

AMTSBLATT

und Mitteilungen
der Verbandsgemeinde Schweich

Freitag, den 23. Februar 2024

Ausgabe 08/2024

Jahrgang 52



RÖMISCHE
WEIN

Straße



Foto: Ingrid Gans

- Ferienangebote des Jugendbüros
- Typisierungsaktion in Schweich-Issel am Samstag, 24.02.2024
- Wahlen, Ehrungen und Beförderungen bei unseren Feuerwehren



Notdienste

1. Ärztlicher Bereitschaftsdienst

1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.

1.2 **Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon: 116 117**

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter 112.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)
Tel. **01805-767 54 634**

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung

Notdiensttelefon: 01805/065100

(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Tel. 0651/2082244

Da nicht rund um die Uhr ein Arzt anwesend ist, bitten wir vorab um telefonische Voranmeldung, damit für Sie unnötige Wartezeiten vermieden werden können.

Nordallee 1, 54292 Trier

Mo. 19:00 Uhr - Di. 07:00 Uhr
Di. 19:00 Uhr - Mi. 07:00 Uhr
Mi. 14:00 Uhr - Do. 07:00 Uhr
Do. 19:00 Uhr - Fr. 07:00 Uhr
Fr. 16:00 Uhr - Mo. 07:00 Uhr

Feiertag durchgehend geöffnet vom Vortag 18:00 Uhr bis nach dem Feiertag 07:00 Uhr

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder

Chirurgie und Innere 0651/208-0

Schlaganfall 0651/208-2535

5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,

Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0

5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord

(ehem. Elisabethkrankenhaus)

Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich

(Tag- und Nachtdienst) Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des

Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite www.lak-rlp.de für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Hilfezentren

8.1 **Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich**

Beratungsstelle für alte, kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen

Inge Suska de Sanchez.....06502-99 78 6 01

inge.suska-de-sanchez@pfligestuetzpunkte-rlp.de

Hiltrud Thommes06502-99 78 6 02

hiltrud.thommes@pfligestuetzpunkte-rlp.de

8.2 **Caritas Sozialstation (AHZ)**

(Frau Falk) Tel. 06502/93570

8.3 **Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich**

(Herr Rohr) Tel. 06502/995006

9. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-4071704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

10. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-4071704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599.

Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

Entstörungsnummer: 0800 - 717-2599

12. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH Tel. 0800 - 4112244



Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf..... Tel. 112

Leitstelle Trier

(Berufsfeuerwehr).....Tel. 0651/82496-0

Polizei

Notruf..... Tel. 110

Polizei Schweich.....Tel. 06502/91570

Autobahnpolizei Schweich.....Tel. 06502/91650

Tagesausflüge Osterferien 2024



25.03 - Calypso Saarbrücken

9-18 Uhr (ab 12 Jahre)

Ab 15 Uhr Freie Zeitgestaltung im Stadtzentrum

Kosten: 20€

26.03 - Bouldern Blocschokolade Trier

10-15 Uhr (ab 12 Jahre)

27.03 - Skatehalle Trier

Kosten: 10€

10-15 Uhr (ab 12 Jahre)

Kosten: 10€

28.03 - Trampolini Merzig

10-16 Uhr (ab 11 Jahre)

Kosten: 12€

**Alles mit gemeinsamer
Anreise aus Schweich** !

Anmeldung ab 18.02. 10 Uhr unter:
<https://jugendbuero-schweich.de/ferienfreizeiten/anmeldeplattform/>



Jugendbüro

der Verbandsgemeinde Schweich

Jugendzentrum Schweich

In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich

Telefon: 06502 9810-510

E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de

www.jugendbuero-schweich.de



Die Stadt Schweich und die Verbandsgemeinde Schweich rufen zu einer Typisierungsaktion am Samstag, 24.02.2024 in die ICV-Halle, Schulstraße 5 in Schweich-Issel auf!

„Die Zeit drängt!“: Dringend LebensretterIn für Leukämiekranken aus Schweich gesucht
22-Jähriger braucht schnell StammzellspenderIn – Typisierung am 24. Februar

Die Angst um das Leben eines geliebten Menschen – für eine Familie in der Region Trier ist das bittere Realität. Die herkömmlichen Behandlungen helfen nicht um den Blutkrebs zu heilen. Die Transplantation gesunder Blutstammzellen könnte ihn retten. Um schnell einen passenden Spender zu finden, starten Freunde jetzt kurzfristig in Zusammenarbeit mit der Stefan-Morsch-Stiftung einen Aufruf, bei dem man sich als StammzellspenderIn registrieren kann:

**Am Samstag, 24. Februar von 10 bis 16 Uhr
in der ICV-Halle, Schulstraße 5 in Schweich-Issel.**

Ein Team um eine Trierer Ärztin organisiert die Typisierung. Sie kennt die Familie: „Es ist ein entsetzliches Gefühl, um das Leben des eigenen Kindes zu bangen. Eine Typisierung ist für Menschen mit Blutkrebs eine wichtige Chance und viele junge Menschen wissen gar nicht, wie einfach sie so helfen können. Wir möchten für alle rund um Schweich und Umgebung, die noch nicht typisiert sind, die Gelegenheit schaffen. Bitte kommen Sie vorbei!“

**Christiane Horsch, Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und
Stadtbürgermeister Lars Rieger unterstützen diese lebensrettende Aktion.**

**„Bitte kommen Sie zahlreich und lassen sich typisieren!
Sie können LebensretterIn werden.“**

Christopher Schmid von der Stefan-Morsch-Stiftung beschreibt, wie unkompliziert die Typisierung vor Ort abläuft: „Man füllt die Einverständniserklärung aus und entnimmt sich selbst eine Speichelprobe. Vorher wird man von unserem Team genau aufgeklärt und kann Fragen stellen.“ Mitmachen können Erwachsene ohne chronische Erkrankungen. Jugendliche ab 16 können mit dem Einverständnis der Sorgeberechtigten ebenfalls mitmachen.

Bis 40 Jahre ist die Typisierung kostenlos. Wer älter ist und sich trotzdem registrieren möchte, wird darum gebeten, für die Registrierungskosten von 40 Euro selbst aufzukommen. Christopher Schmid erklärt den Grund: „Für jede Neuaufnahme fallen uns 40 Euro Registrierungskosten an. Wir finanzieren das mit Hilfe von Geldspenden. Leider stehen diese jedoch nur begrenzt zur Verfügung. Da aus medizinischen Gründen vor allem junge Menschen als Spender oder Spenderin ausgewählt werden, müssen wir hier leider diese Altersgrenze ziehen.“

Um als SpenderIn in Frage zu kommen, müssen bestimmte Genmerkmale mit denen einer Patientin oder des Patienten übereinstimmen. Diese sogenannten HLA-Merkmale kommen in einer unfassbar großen Vielfalt vor. Je mehr Menschen das machen, umso größer ist die Chance, dass der lebensrettende Volltreffer dabei ist – für den jungen Mann aus Schweich, aber auch für andere Betroffene.



Wer sich nicht typisieren lassen darf oder möchte, kann die Aktion auch mit einer Geldspende unterstützen. Auch kleine Beiträge helfen.

Spendenkonto der Stefan-Morsch-Stiftung:

Stichwort „Typisierung Trier“

IBAN DE76 5625 0030 0000 2222 24

BIC BILADE55XXX, Kreissparkasse Birkenfeld

Hinweis für die Redaktion: Falls Sie uns unterstützen möchten, noch mehr Menschen zu motivieren, sich online zu registrieren, stellen wir Ihnen gerne weitere Informationen zur Verfügung. Fülleranzeigen zum Download finden Sie [hier](#).

Die **Stefan-Morsch-Stiftung** ist Deutschlands erste Stammzellspenderdatei. Mitte der 1980er Jahre bewegte das Schicksal des 16-jährigen Stefan Morsch viele Menschen in Deutschland und weltweit. Er war der erste Europäer, dessen Leukämie durch die Übertragung von fremdem Knochenmark geheilt werden konnte. Leider starb Stefan nach einem halben Jahr an einer Lungenentzündung. Seine Idee, in Deutschland eine Datenbank für Stammzellspender:innen aufzubauen, um anderen Leukämiepatient:innen eine Chance auf Heilung zu ermöglichen, ist mit der Gründung der Stefan-Morsch-Stiftung 1986 Realität geworden. Heute sucht und vermittelt die Stiftung Stammzellspender:innen für Transplantationskliniken im In- und Ausland und koordiniert Stammzellentnahmen in enger Absprache mit der transplantierenden Klinik. Im eigenen HLA-Labor werden die eingehenden Blut- und Speichelproben potenzieller Stammzellspender:innen analysiert. Zudem fördert die Stefan-Morsch-Stiftung verschiedene Forschungsprojekte, berät und begleitet Patient:innen und ihre Familien und hilft, wenn Betroffene aufgrund der Erkrankung in eine finanzielle Notlage gekommen sind.

Wahl des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Esch



RÖMISCHE
WEIN
Straße

MOSEL ANTE PORTAS

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Esch wurde am Samstag, dem 17. Februar 2024 die Neuwahl des Wehrführers durchgeführt.

Es kam zu einer Wiederwahl des bisherigen Wehrführers, Benjamin Kihm.

Erster Beigeordneter Erich Bales dankte ihm im Namen der Verbandsgemeinde Schweich für seine langjährige Tätigkeit als Wehrführer und wünschte ihm alles Gute für die kommende Amtsperiode.

Den Dankesworten schlossen sich Ortsbürgermeister Matthias Otto, sowie der stellvertretende Wehrleiter Jürgen Follmann an.

Darüber hinaus wurden einige Ehrungen und Beförderungen vorgenommen:

Geehrt wurde:

Für 15-jährige Tätigkeit im Feuerwehrdienst: Andreas Görtz

Des Weiteren wurden befördert:

zum Oberfeuerwehrmann: Moritz Kremer

zum Löschmeister: Volker Esch



(v.l.n.r.: Moritz Kremer, Erster Beigeordneter Erich Bales, wiedergewählter Wehrführer Benjamin Kihm, Andreas Görtz, Volker Esch, Ortsbürgermeister Matthias Otto, stellvertretender Wehrleiter Jürgen Follmann und Fachbereichsleiterin Helene Heinen)

Beförderungen bei der Freiwilligen Feuerwehr Schweich



RÖMISCHE
WEIN
Straße

MOSEL ANTE PORTAS

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Schweich wurden am Freitag, dem 16. Februar 2024, die Beförderungen der aktiven Feuerwehrangehörigen durchgeführt.

Der Erste Beigeordnete Erich Bales verlas die Beförderungsurkunden und dankte den Kameradinnen und Kameraden, auch im Namen der VG-Bürgermeisterin, der Wehrleitung und der Wehrführung für ihre Leistungsbereitschaft und ihr großes Engagement in der Feuerwehr.

Dankende Worte gingen ebenfalls an Jugendfeuerwehrwart Thomas Farsch für sein Engagement. Er wurde an diesem Abend von seinem Amt entlassen. Andreas Bodschar wird das Amt in Zukunft übernehmen.

Des Weiteren wurden befördert

zum Oberfeuerwehrmann: Tim Kaiser

zum Löschmeister: Nils Wagener

Außerdem haben Kevin Lamberti und Daniel Dewans noch die rheinland-pfälzische Fluthilfemedaille 2021 erhalten.



(v.l.n.r.: Wehrleiter Alexander Loskyll, Erster Beigeordneter Erich Bales, Kevin Lamberti, Daniel Dewans und Wehrführer Stephan Krempchen)

Infotag

Erstmalig in Trier und Umkreis

RUND UMS ÄLTERWERDEN

Schirmherr: Staatsminister Alexander Schweitzer



Freitag, 15.03.2024

10.00 bis 18.00 Uhr

Europahalle Trier

www.infotag-2024-trier.de

**Eintritt
frei**

- Informationen rund um Gesundheit, Pflege, Sport, Vorsorge, Freizeit, Wohnen und Ernährung
- Mitmachaktionen
- Fachvorträge

Vortragsprogramm:

Uhrzeit	Titel	Referent*innen
11:00 – 11:45	LebensgestAlter & kommunaler Strukturaufbau – Gesundheitsförderung & Prävention für Senior*innen im Landkreis Trier-Saarburg	Dr. med. Gabriele Philippi
12:00 – 12:45	Alltagsbegleiter als niederschwelliges Angebot	Hermann Hurth
13:00 – 13:45	Wie komme ich gut ins Alter?	Volker Pickan
14:00 – 14:45	Neue Wohnformen im Alter am Beispiel der zak Wohnpakt eG	Jürgen Beling / Helga Büdenbender
15:00 – 15:45	In Zukunft barrierefrei! – Anpassung der Wohnumgebung im Alter	Ulrike Düro
16:00 – 16:45	Onlinedienste der Stadt Trier	Britta Bauchhenß
17:00 – 17:45	Gedächtnisstörungen und Demenz: was ist wichtig?	Prof. Dr. Matthias Maschke

Die Vorträge finden in der Europahalle statt (siehe Hinweisschilder).

Im Anschluss an die einzelnen Vorträge (30 Min.) können Fragen an die Referent*innen gestellt werden (15 Min.).

Design by Pointe Werbung

Veranstalter:

Seniorenbeiräte



Landkreis Trier-Saarburg



seniorenbüro:Trier



Eintritt frei

„Der ewige Brunnen.“ Über junge Altersbilder

Vortrag
1. März 2024
18:10 Uhr

im Foyer des Bildungs- und
Medienzentrums (VHS Trier)
Domfreihof 1b, 54290 Trier

Prof. Dr. Dr. h.c. Michael Jäckel

Präsident der Universität Trier von
2011-2023/Professor für Soziologie

Die Dinge existieren so, wie wir sie wahrnehmen.
Hinter diesem einfachen Satz steckt die frühe
philosophische Einsicht, dass der Mensch das
Maß aller Dinge ist.

In der Gedichtsammlung „Der ewige Brunnen“
ist auch dem Alter ein eigenes Kapitel gewidmet.
„Wie lange kriecht sie dahin, die Zeit, die schau-
derhafte Schnecke!“, stellte Heinrich Heine fest.
Erstaunlich, wie viel Anstrengung wir darauf ver-
wenden, uns jünger zu fühlen, um mehr Zeit zu
erleben, oder wie wir dem langen Leben durch
ein Einlassen auf allerlei Bild-Programmatik
einen zeitlosen Rahmen geben wollen.

Diese Altersbilder sollen das Maß sein.

Wanderausstellung

„WAS HEISST SCHON ALT?“

Die Ausstellung ist eingebunden
in das Programm des
„Infotags rund ums Älterwerden“.
(15.3.2024, Europahalle)

28. Februar bis
20. März 2024

Eröffnung am 1. März

- **18:00 Begrüßung**
Rudolf Fries,
Leiter der VHS Trier
- **18:05 Grußwort**
Stefan Metzdorf
Landrat Kreis Trier-Saarburg
- **18:10 Vortrag**
Prof. Dr. Michael Jäckel,
„Der ewige Brunnen.“
Über junge Altersbilder
- **18:50 Im Anschluss**
Gelegenheit zum Gespräch
bei einem Umtrunk



Try-Out Stage

26. APRIL 2024
AB 19 UHR

**DU WILLST DICH MAL AUF EINER
KLEINEN BÜHNE VOR KLEINEM
PUBLIKUM AUSPROBIEREN?**

**OB EIN INSTRUMENT, GESANG, TEXTE (Z.B. GEDICHT)
ODER IHR HABT GERADE EINE BAND GEGRÜNDET?
JEDES TALENT IST WILLKOMMEN!**

**EUCH FEHLT DIE TECHNIK? KEIN PROBLEM!
MIT DEM MUSIKER NICO BRABAND AN BORD HABEN WIR
ALLES DA UND IHR KÖNNT UNSERE TECHNIK NUTZEN.**

Schreibt uns einfach eine Nachricht auf Instagram oder
eine Email (info@jugendzentrum-schweich.de)
mit **Namen** und **was** ihr vorführen möchtet oder ruft an.



06502 9810510



MEHR INFOS UNTER:
[jugendzentrum_schweich](https://www.instagram.com/jugendzentrum_schweich)



Jugendzentrum
Schweich



Kommunale Wärmeplanung

Fragebogen zur Datenerhebung in privaten Haushalten

Für die Verbandsgemeinde Schweich wird eine kommunale Wärmeplanung erstellt. Der erste Schritt ist die Erstellung einer Energie- und THG-Bilanz für den Sektor Wärme. Der kommunale Wärmeplan dient als Planungsgrundlage für die zukünftige Wärmeversorgung. Er zeigt einen strategischen und schrittweisen Weg zu einer erneuerbaren Wärmebereitstellung in ganzen Kommunen auf. Um die tatsächlichen Potentiale aufzeigen und bewerten zu können, ist die Auswertung des aktuellen Wärmebedarfs aller Verbraucher notwendig.

Um eine Grundlage mit einer möglichst hohen Datengüte für die Erarbeitung des Wärmeplans zu erhalten, sind wir auf die Unterstützung der Bevölkerung der Verbandsgemeinde angewiesen. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie Ihre Bereitschaft und ihr Interesse zeigen, uns mit einer „Datenspende“ zu unterstützen, indem Sie einen Fragebogen ausfüllen.

Durch das Ausfüllen des Fragebogens haben Sie die Möglichkeit eine von drei kostenfreien Einstiegsberatungen „Gebäudeeffizienz und erneuerbare Heizungstechnik“ zu erhalten. Die Gewinner werden unter allen Teilnehmenden ausgelost.

Den Fragebogen finden Sie auf der Website der VG unter dem folgenden Link:

www.schweich.de/wärmeplanung

Alternativ liegt der Fragebogen auch in Papierform im Eingangsbereich der Verbandsgemeindeverwaltung zum Mitnehmen aus.

Senden Sie uns gerne den ausgefüllten Fragebogen (per E-Mail oder Post) an folgenden Ansprechpartner:

Alexander Gerdt
Projektleiter Kommunale Wärmeplanung
PLANCON Beratende Ingenieure PartG mbB
0651-9947 8188

kwp@plancon-energietechnik.de

Adresse: Gerd-Schaeidt-Str. 13, 54296 Trier

WEB: www.plancon-energietechnik.de

Florian Merten
Klimaschutzmanager
VG Schweich
06502-407 1308

merten.f@schweich.de

Adresse: Brückenstr. 26, 54338 Schweich

WEB: www.schweich.de

Gerne bieten wir Ihnen auch unsere Unterstützung beim Ausfüllen des Fragebogens an.

Fragebogen zur kommunalen Wärmeplanung I VG Schweich

Der kommunale Wärmeplan dient als Planungsgrundlage für die zukünftige Wärmeversorgung. Er zeigt einen strategischen und schrittweisen Weg zu einer erneuerbaren Wärmebereitstellung in ganzen Kommunen auf. Um die tatsächlichen Potentiale aufzeigen und bewerten zu können, ist die Auswertung des aktuellen Wärmebedarfs aller Verbraucher notwendig.

Vielen Dank für Ihr Interesse und die Teilnahme an der Datenerhebung per Fragebogen!

Name	Vorname
Straße	Nr.
PLZ	Ort
Telefonnummer	E-Mail

Grundlegendes Interesse an einer Wärmenetzversorgung: JA Nein

Die auf diesem Fragebogen angegebenen Daten (personenbezogen) werden von PLANCON erhoben und lediglich zum Zweck der kommunalen Wärmeplanung insbesondere zur Wärmebedarfsanalyse und deren Grundlage hinsichtlich des Aufbaus einer kommunalen Wärmeversorgung (Nah-/Fernwärme) verwendet. Zu dem genannten Zweck werden die Daten ausschließlich mit Bezug zu dem oben genannten Projekt genutzt und entsprechend nach Maßgaben des Wärmeplanungsgesetzes verarbeitet.

Mit der Angabe und der Übersendung Ihrer Daten willigen Sie ein, dass Ihre personenbezogenen Daten im genannten Rahmen verarbeitet werden und dass Ihnen die erforderliche Information zugegangen ist. Darüber hinaus ist PLANCON berechtigt, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Präsentationen, Flyer usw.) über den Projektfortschritt mit grafischen Darstellungen hinsichtlich möglicher Anschlussnutzer und deren Wärmebedarf, aggregiert auf mindestens fünf benachbarte Hausnummern, zu informieren.

Durch das Ausfüllen des Fragebogens haben Sie die Möglichkeit eine von drei kostenfreien Einstiegsberatungen „Gebäudeeffizienz und erneuerbare Heizungstechnik“ zu erhalten. Die Gewinner werden unter allen Teilnehmenden ausgelost.

_____ Datum

_____ Unterschrift

Senden Sie uns gerne den ausgefüllten Fragebogen (per E-Mail oder Post) an folgenden Ansprechpartner:

Alexander Gerdt

Projektleiter Kommunale Wärmeplanung
PLANCON Beratende Ingenieure PartG mbB
0651-9947 8188

kwp@plancon-energietechnik.de

Adresse: Gerd-Schaeidt-Str. 13, 54296 Trier
WEB: www.plancon-energietechnik.de

Informationen über Ihre Wärmeversorgung

1. HEIZUNGSSYSTEM

1.1 Wärmebedarf der Zentralheizung

	<i>Erdgas</i> [kWh]	<i>Öl</i> [Liter]	<i>Strom</i> [kWh]	<i>Flüssiggas</i> [l/kWh]	<i>Scheitholz/ Hackschnitz</i> [rm/srm]	<i>Pellets</i> [kg]
<i>Jahresverbrauch 2020</i>						
<i>Jahresverbrauch 2021</i>						
<i>Jahresverbrauch 2022</i>						
<i>Baujahr Heizungsanlage</i>						
<i>Hersteller</i>						

Welcher Heizungstyp kommt bei Ihnen zum Einsatz:

- Ölkessel (Heizwert/Brennwert)
 Gaskessel (Heizwert/Brennwert)
 Holzvergaser-/Stückholzkessel
 Holz-Pelletkessel
 Nachtspeicherheizung
 Wärmepumpe (Luft/Erreich)

1.2 Zusätzliche Heizungsanlage

Nutzen Sie eine thermische Solarthermie-Anlage:

- JA NEIN

Falls Ja, wie groß ist die Fläche der Kollektoren:

_____ [m²]

Nutzen Sie einen Kamin- oder Kachelofen:

- JA NEIN

Falls Ja, wie hoch ist der jährliche Holzverbrauch:

_____ [SRM]

1.3 Warmwasserbereitung

Wie erfolgt die Warmwasserbereitung:

- Über die Zentralheizung
 Elektrisch via Durchlauferhitzer
 Brauchwasser-Wärmepumpe

Falls elektrisch, wie hoch ist Ihr zusätzlicher Stromverbrauch pro Jahr:

_____ [in kWh]

Kommunale Wärmeplanung I Verbandsgemeinde Schweich

PLANCON

1.4 Heizungsverteilung

Über welches Raumübergabesystem erfolgt die Beheizung:

- Heizkörper
 Fussbodenheizung
 Deckenheizung
 Wandheizung

Welche Vorlauftemperatur benötigen Sie derzeit:

_____ [in °C]

Falls vorhanden, welche Heizkurve ist aktuell eingestellt:

_____ [0,0-4,0]

Wird eine Lüftungsanlagen (RLT) zur Beheizung verwendet:

- JA NEIN

2. ANGABEN ZUM GEBÄUDE

2.1 Objektdaten

Gebäudetyp:

- Einfamilienhaus
 Mehrfamilienhaus

Doppel-/Reihenhaus

_____ [Anzahl Wohneinheiten]

Wie wird das Gebäude derzeit genutzt:

- Wohngebäude
 Wohnen und Gewerbe
 andere Nutzung: _____

Wann wurde das Gebäude erbaut (Baujahr):

Wie hoch ist die Anzahl der Geschosse:

Wie groß ist die zu beheizende Fläche (Wohnfläche):

_____ [m²]

Wenn vorhanden, werden weitere Gebäudeteil (Garage, Scheune) beheizt:

_____ [m²]

Wird der Keller, sofern vorhanden, ebenfalls beheizt:

- JA NEIN

2.2 Stand der energetischen Sanierung und Effizienzmaßnahmen

Sind energetische Sanierungsmaßnahmen bereits durchgeführt:

- keine
 teilsaniert
 vollsaniert

In welchem Bereich wurden Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle vorgenommen:

- Außenwand *Jahr der Umsetzung:* _____ *Beschreibung:* _____
- Dach *Jahr der Umsetzung:* _____ *Beschreibung:* _____
- Fenster *Jahr der Umsetzung:* _____ *Beschreibung:* _____
- Keller *Jahr der Umsetzung:* _____ *Beschreibung:* _____
- Sonstige *Jahr der Umsetzung:* _____ *Beschreibung:* _____

Kommunale Wärmeplanung I Verbandsgemeinde Schweich

PLANCON

Sind weitere Maßnahmen am Gebäude geplant, und wenn ja welche:

3. ERNEUERBARE ENERGIEEN

3.1 Erneuerbare Wärmeerzeugung

Planen Sie die Umstellung auf ein erneuerbares Wärmesystem:

 JA NEIN

Wenn Ja, welches System:

- Solarthermie
- Luft-Wärmepumpe
- Erd-Wärmepumpe
- Brennstoffzellenheizung
- Klimasplit-Anlage (Heizen/Kühlen)

In welchem Jahr planen Sie die Umstellung:

Besteht ein grundlegendes Interesse an einem Wärmenetzanschluss:

 JA NEIN

Wenn Ja, zu welchem Zeitpunkt:

3.2 Erneuerbare Stromerzeugung

Nutzen Sie bereits erneuerbare Stromerzeugung:

 JA NEIN

Wenn Ja, welches System:

- Photovoltaik
- Balkonkraftwerk
- anderes System: _____

Falls Ja, welche Strommengen werden jährlich erzeugt:

_____ [in kWh/a]

Möchten Sie zukünftig eine Photovoltaik-Dachanlage installieren:

 JA NEIN

4. Sonstige Bemerkungen/Anregungen

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Erreichbarkeit der Verwaltung



RÖMISCHE
WEIN
Straße
MOSEL ANTE PORTAS

Die **allg. Verwaltung** ist wie folgt erreichbar (außer Bürgerbüro und Sozialverwaltung):

Tel. 06502/407-0; E-Mail: info@schweich.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag bis Mittwoch:	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Für Besuche an Nachmittagen bitten wir um vorherige Terminvereinbarung.

Neue, verbesserte Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Montag:	07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag:	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch:	07:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag:	07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Terminvereinbarung Bürgerbüro:

online:	termine.schweich.de
telefonisch:	Tel. 06502/407 1444
E-Mail:	buergerbuero@schweich.de



Für den Besuch im Bürgerbüro wird eine Terminvereinbarung empfohlen, da ansonsten längere Wartezeiten nicht ausgeschlossen sind.

Standesamt:

Persönliche Vorsprachen im **Standesamt** sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich:
Tel. 06502/407 1430; E-Mail: neri.a@schweich.de

Sozialverwaltung:

Die **Sozialverwaltung** ist wie folgt erreichbar:
Tel. 06502/407 0; E-Mail: sozialamt@schweich.de

Öffnungszeiten Sozialverwaltung:

Mo., Di., Do., Fr.:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Dienstleistungen unseres Hauses und die zugehörigen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind auf der Internetseite www.schweich.de unter der Rubrik „Verwaltung & Bürgerservice“ sowie im Bürgerinfoportal ersichtlich.



Bürgerinfoportal

Hinweis:

In der Verwaltung (Brückenstraße 26, 54338 Schweich) steht Ihnen nach Terminvereinbarung - auch für alle Außenstellen - ein barrierefreies Beratungsbüro im Erdgeschoss zur Verfügung.



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 27.02.2024** findet um **18:00 Uhr** im **Gemeindezentrum Forum Livia, Schulstraße 9a in Leiwien** eine Sitzung des Verbandsgemeinderates Schweich statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
3. Neues Verwaltungsgebäude
 - 3.1. Sachstand und Kosten
 - 3.2. Ausschreibung der Innenarchitektur
 - 3.3. Investitionsstock
4. Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG), Basismittel, Prioritätenliste VG
5. Umfassende energetische Sanierung der Turnhalle der Grundschule Mehring
6. Sportstätten-Förderprogramm 2025
7. Beschaffungen Feuerwehr
 - 7.1. Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) für die Feuerwehr Mehring
 - 7.2. Gebrauchtes Wechselladerfahrzeug (WLF)
 - 7.3. Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) für die Feuerwehr Klüserath sowie Mehrzwecktransportfahrzeug 1 (MZF-1) für die Feuerwehr Leiwien
8. Breitbandausbau Gewerbegebiete
9. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
10. Unterrichtung über Nebentätigkeiten und Ehrenämter der Bürgermeisterin - § 119 Abs. 3 LBG
11. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Personalangelegenheit
3. Personalangelegenheit
4. Personalangelegenheit
5. Rechtsangelegenheit
6. Verschiedenes

öffentlich

12. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Schweich, 15.02.2024

Christiane Horsch, Bürgermeisterin



Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

E-Mail:

Kurze Beschreibung des kostenlos abzugebenden Gegenstandes:

.....

.....

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich



Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-1113.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße



Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

Suche () bzw. biete () Fahrgelegenheit
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:.....

nach:.....

Abfahrtszeit:.....Uhr

Rückfahrtszeit.....Uhr

Wochentage:.....

Fahrgemeinschaft könnte ab.....beginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich



Umweltinfos / Umweltangebote

Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht.

Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-1113 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

Kennung Ich biete an

06/24 Thermoflow 5 Liter
Obertischspeicher u. Armaturen

Kontakt

06502/1742,
raiwaissel@gmx.de



Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Detzem und Förderverein Freiwillige Feuerwehr Detzem e.V.

Freiwillige Feuerwehr Detzem

Am **03.03.2024** findet um **10:30 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Detzem die diesjährige Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Detzem statt. Hierzu laden wir alle Aktiven und Alterskameraden der Freiwilligen Feuerwehr Detzem recht herzlich ein.

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Detzem e.V.

Am **03.03.2024** findet um **10:30 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Detzem die diesjährige Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Detzem e.V. statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder des Fördervereins recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Wehrführer
2. Gedenken der Verstorbenen
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
4. Feststellung der zur Verfügungstellung des Textes der geplanten Satzungsänderung, gemäß der Vorgabe Amtsgericht - hier Vereinsregister -
5. Bericht des Wehrführers
6. Bericht des Kassenwarts
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Bericht des Jugendwarts
9. Aussprache zu den Berichten
10. Entlastung des Vorstandes
11. Neuwahl des Vorstandes
12. Satzungsänderung, §10 (5) Rechnungswesen (hier Kontovollmacht, siehe ausgehändigter Text)
13. Verschiedenes

Freiwillige Feuerwehr Fastrau

Einladung

zur Jahreshauptversammlung

Am Freitag, den 01.03.2024 findet die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Fastrau statt.

Die Jahreshauptversammlung beginnt um 19:30 Uhr im Weingut Gerhard Kronz in Fastrau. Alle Kameraden und Mitglieder des Fördervereins sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

Versammlung der Freiwilligen Feuerwehr Fastrau

- 1.1 Begrüßung durch den Wehrführer
- 1.2 Gedenken an die Verstorbenen
- 1.3 Bericht des Wehrführers
- 1.4 Ehrung
- 1.5 Verschiedenes

Versammlung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Fastrau e.V.

- 2.1 Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2.2 Bericht des Schriftführers
- 2.3 Bericht des Kassierers
- 2.4 Bericht der Kassenprüfer
- 2.5 Wahl der Kassenprüfer 2024
- 2.6 Verschiedenes

Freiwillige Feuerwehr Föhren

Am **Donnerstag, 29.02.2024** findet um **19:00 Uhr** eine Besprechung der Führungskräfte statt.

Freiwillige Feuerwehr Köwerich

Am **Samstag, den 24. Februar 2024**, findet um **18:00 Uhr** unsere nächste Übung statt.

Im Anschluss finden um 20:00 Uhr die Jahreshauptversammlungen der Feuerwehr und des Fördervereins statt.

Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.



Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender Römische Weinstraße vom 23.02. - 03.03.2024

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter/Veranstaltungsort
23.02. - 03.03.2024	Schweich	„Es wird Wasser auf die Mühl' gekehrt“ - fachkundige Führungen mit Inbetriebnahme der Wassermühle illustrieren den Mühlenalltag vergangener Tage und erzählen dabei ein Stück Handwerks- und Kulturgeschichte	„Molitorsmühle“ Schweich Technikmuseum und Kulturdenkmal am Föhrenbach, Führungen jederzeit auf Anfrage an: info@molitorsmuehle.de oder 06502-1336. Weitere Infos: www.molitorsmuehle.de
23.02.2024	Bekond	Kath. Öffentliche Bücherei Bekond - Die Bücherei ist freitags von 16:30 bis 17:30 Uhr geöffnet.	Ort: Pfarrsaal an der Kirche; Kontakt: Wein- und Obstgut Briesch, Telefon: (0049) 6502 20124
23.02.2024	Leiwen	Vortrag: Johannes Reuchlin - erster deutschsprachiger Hebraist und christlicher	Beginn: 18.00 Uhr, Pfarrhaus Leiwen
24.02.2024	Fell	Schwarz-Gelbe-Nacht	Beginn: 18.00 Uhr, Silvanussaal Fell
24.02.2024	Schleich	Gemeinsame Säuberungs- und Rückschnittaktion	Ortsgebiet Schleich
24.02.2024	Longuich	Mario Kart Turnier	Beginn: 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr, Jugendtreff, Maximinstr. 18, Infos bei: Diana Podoyntsyn, +49 170 2373203, jugendtreff@longuich.de, Instagram: @jugendtrefflonguich
24.02.2024	Leiwen	Schnuppertour zum Weltgästeführertag mit Andreas Kohl rund um den Weinbrunnen	Beginn: 14.00 Uhr, Treffpunkt: Weinbrunnen Leiwen, Euchariusstrasse
26.02.2024	Schleich	Dorfgespräch	Gemeindehaus
28.02.2024	Trittenheim	Öffentliche Bücherei Trittenheim	Grundschule Trittenheim Telefon: (0049)6507 2227
01.03.2024	Longuich	Weltgebetstag der Frauen	Pfarrkirche
02. + 03.03.2024	Fell	Filmvorführung „Heimatfilm Fell“	MGV Fell, Beginn: 20.00 Uhr, Silvanussaal
02.03.2024	Köwerich	Theateraufführung	Beginn: 19.30 Uhr, Jugendheim
02.03.2024	Longuich	Lettering mit dem Brushpen	Uhrzeit: 14.00 - 18.00 Uhr, Bürgerhaus Longuich, Anmeldung per Mail an engel@what2design.de = (0170-2302232)
03.03.2024	Köwerich	Theateraufführung	Beginn: 18.00 Uhr, Jugendheim



Mitteilungen der Römischen Weinstraße

Öffnungszeiten Tourist-Information Römische Weinstraße Schweich

Wir sind für Sie da:

01.05. - 31.10.

Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Samstag

09:00 - 12:00 Uhr

01.11. - 30.04.

Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Telefon: **06502-93380**



Familienbündnis
RÖMISCHE WEINSTRASSE

„Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten.

Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet.

Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.

Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-1470 in Verbindung setzen.



**Gleichstellungsbeauftragte
/ Seniorenbeauftragte**

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen

Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung.

Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de



Jugend-Info

JUGENDTOUR NACH BERLIN

Fünf Tage Berlin in den Osterferien erleben!



Mit unserer Jugendtour könnt ihr Berlin von einer ganz neuen Seite erleben und das Jugendforum Schweich kennenlernen.

Wir werden den Bundestag besichtigen und das politische Berlin entdecken, aber auch einen Blick in die Vergangenheit dieser vielfältigen Stadt werfen. Natürlich steht uns ausreichend Zeit für eine Entdeckungstour auf "eigene Faust" zur Verfügung.



Wann? 24. - 28.03.2024

Wer? Jugendliche im Alter von 15 - 20 Jahre

Kosten? 250,- Euro

In der Gebühr enthalten sind An- und Abreise mit der Bahn, Übernachtung und Frühstück im Schul Hotel Berlin Wall, alle Eintrittsgelder im offiziellen Programm, sowie das Ticket für U-/S-Bahnen und Busse in Berlin.



Anmeldung ab 14.01.2024
(10 Uhr) unter:



Bitte beachten:
Zahlung ausschließlich über
SEPA Lastschriftmandat
möglich

Jugendbüro

der Verbandsgemeinde Schweich

Jugendzentrum Schweich

In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich

Telefon: 06502 9810-510

E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de

www.jugendbuero-schweich.de

**JUGEND
FORUM**
Schweich

Kleine-Hilfe-Börse

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon/E-mail:

(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“

Tätigkeit:

Zeitungfang:

Beginn:

**Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das
Familienbündnis Römische Weinstraße
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.



PROGRAMM IM FEBRUAR

VERANSTALTUNGEN

16.02.
Mädelsflohmarkt

Mehr Infos zu den Veranstaltungen findet ihr auf unserer Homepage!

HOLZHAUS OFFENER TREFF

ab 12 Jahre

Dienstag 13 - 18 Uhr
Mittwoch 13 - 18 Uhr
Donnerstag 13 - 18 Uhr
Freitag 13 - 18 Uhr

Jugendzentrum Schweich
Holzhaus/ Blechbux

In den Schlimmführen 20
54338 Schweich

E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de
Telefon: +49 (0) 6502 / 98105-10

www.jugendzentrum-schweich.de

8 - 12 Jahre
KIDSTREFF

Mittwoch, 07.02. 16 - 18 Uhr

Karneval Party

Nur mit Anmeldung unter:
anmeldung@jugendzentrum-schweich.de

 [jugendzentrum_schweich](https://www.instagram.com/jugendzentrum_schweich)

 [Jugendzentrum Schweich](https://www.facebook.com/jugendzentrum-schweich)

MÖBELSPENDE GESUCHT!

WIR STELLEN UM

WIR SUCHEN ZUR RAUMABTRENNUNG KALLAX REGALE ODER ANDERE SCHMALE SCHRÄNKE UND REGALE.

ÜBER EINE SPENDE FREUEN WIR UNS!

SCHREIBT UNS EINE MAIL (AM BESTEN MIT BILD) AN [INFO@JUGENDZENTRUM-SCHWEICH.DE](mailto:info@jugendzentrum-schweich.de)



SCHWEICH WIRD LAUT!

...GEGEN RECHTSEXTREMISMUS

PUNK: MORGENROT, DORFTERROR

TECHNO: GÜTERSTRASSE

1. MÄRZ 19 UHR KOSTENLOS!

IN DER 

[HTTPS://WWW.JUGENDZENTRUM-SCHWEICH.DE/](https://www.jugendzentrum-schweich.de/)




Soziale Dienste

Betreuungsverein der Lebenshilfe Trier-Saarburg

Abendsprechstunde des Betreuungsvereins der Lebenshilfe Trier-Saarburg

Der Betreuungsverein der Lebenshilfe Trier-Saarburg lädt am **26.02.2024 von 18.00 bis 19.00 Uhr** zur Abendsprechstunde rund um die Themen rechtliche Betreuung, Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung ein. Die Sprechstunde findet zur o.g. Zeit in der Bahnhofstr. 78 in Schweich statt. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen der angegebenen Zeit telefonisch (06502-9977916) beraten und informieren zu lassen.

Berufliches Bildungszentrum BeBiz Schweich

der Barmherzigen Brüder Schönfelderhof

Am Bahndamm 4, 54338 Schweich-Issel

Frau Helga-Martina Schneider

Tel. 06502/93842031

E-Mail: hm.schneider@bbtgruppe.de

DRK Kleiderkammer Ortsverein Schweich

Öffnungszeiten

montags 10.00 - 13.00 Uhr

Terminreservierung:

10.00 - 10.30 Uhr

10.30 - 11.00 Uhr

11.00 - 11.30 Uhr

11.30 - 12.00 Uhr

donnerstags: 9.30 - 12.00 Uhr

Terminreservierung:

9.30 - 10.00 Uhr

10.00 - 10.30 Uhr

11.00 - 11.30 Uhr

Terminreservierung im Internet:

1. Gehen Sie auf www.drk-schweich.de
2. Gehen Sie in der oberen Leiste auf **Angebote** und wählen Sie **Kleiderkammer** aus
3. Auf dieser Seite sehen Sie folgenden Hinweis: Ihren Termin für den Besuch der Kleiderkammer können Sie hier reservieren: **Termin reservieren**.

DRK Kreisverband Trier-Saarburg e.V.**Betreuungsverein des DRK**

Wir beraten Betroffene und Angehörige zu den Themen gesetzliche Betreuung, Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung. Granastraße 115, Konz, Beratungsgespräche können telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden. Telefon: 06501/60787-26, E-Mail: btv@kv-trier-saarburg.drk.de.

Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl

Im Auftrag des Landkreises Trier-Saarburg organisiert der DRK-Kreisverband Trier-Saarburg e.V. die „Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl“ im Bereich der Verbandsgemeinde Schweich. Menschen die sich für Geflüchtete oder Vertriebene einsetzen und diese unterstützen möchten, können sich an das Rote Kreuz wie folgt wenden:

Edit Péteri

Ehrenamtskoordination und Soziale Beratung

„Flucht & Asyl“

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Trier-Saarburg e.V.

Brückenstr. 46, 54338 Schweich, Telefon: 0151/25143741

Suchtberatung „Die Tür“

Die Suchtberatungsstelle Trier „Die Tür“ bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten.

Ort: Sozialraumzentrum Schweich, Stefan-Andres-Straße 4, 54338 Schweich.

Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360.

Ansprechperson: Sarah Haffner, Sozialarbeiterin B.A.

**Schulen****Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen in der VG Schweich**

Ansprechpartner: Sagar Schieben

Bodenländchen 2; 54338 Schweich

Mobil: 0171/5481989, E-Mail: s.schieben@kv-trier-saarburg.drk.de zuständig für die Grundschulen in Schweich, Föhren, Leiwien, Mehring, Longuich, Fell, Kenn, Klüsserath und Trittenheim

Stefan-Andres-Realschule plus mit Fachoberschule Schweich**Noch Schulplätze an der****Fachoberschule (FOS) Schweich verfügbar**

Ihr seid in der 10. Klasse und überlegt ab Sommer weiter zur Schule zu gehen? Dann ist die FOS sicherlich eine geeignete Option für euch! Insbesondere wenn ihr nicht nur schulisches Wissen erlernen, sondern vor allem einen Einblick in die Berufswelt erhalten möchtet.

Die FOS Schweich eröffnet euch in zwei Fachrichtungen („Gesundheit & Soziales“ sowie „Wirtschaft & Verwaltung“) die Möglichkeit, in nur zwei Jahren die allgemeine Fachhochschulreife zu erlangen. Somit ist die FOS der schnellste Weg zur allgemeinen Fachhochschulreife (Fachabitur), der sowohl zum Besuch einer Hochschule deiner Wahl als auch zum Besuch der Berufsoberschule II berechtigt, um ggfs. die allgemeine Hochschulreife (Abitur) zu erlangen. Aufgrund der Organisation des Bildungsganges steigen zudem deine Chancen auf einen qualifizierten Ausbildungsplatz, denn in Klassenstufe 11 absolvierst du an drei Tagen in der Woche ein Praktikum in einem Unternehmen bzw. einer Einrichtung deiner Wahl. An zwei Tagen besuchst du die FOS Schweich. In der Klasse 12 werden deine in der Praxis erworbenen Kompetenzen durch den Schulbesuch an fünf Tagen pro Woche vervollständigt. Der verbleibende Anmeldezeitraum bis zum 29.02.2024 bietet dir die Möglichkeit, dich für diesen Bildungsweg zu entscheiden. Das Anmeldeformular sowie weitere Informationen findest du auf unserer Internetseite www.saz-schweich.de/fachoberschule. Gerne beraten wir dich und deine Eltern persönlich. Kontaktiere uns unter 06502 92 54 0 oder sekretariat@saz-schweich.de. Wir freuen uns auf Dich.

Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Schweich**10. Klassen besuchen „WDR STUDIO ZWEI“ in Köln**

Am Freitag, dem 02. Februar, waren unsere beiden Klassen in der Medienwerkstatt „WDR STUDIO ZWEI“ in Köln zu Gast. In je einem Workshop haben Sie alle journalistischen und produktionstechnischen Aufgaben übernommen, die zur Produktion einer eigenen Magazinsendung notwendig sind.



Ob Aufnahmeleitung, Moderator oder das Bedienen einer Kamera, für alle war ein spannender Job dabei. Während sich ein Teil der Schülerinnen und Schüler den technischen Aspekten, wie z.B. dem Bedienen der Kamera, dem Mischen der Bilder, dem Erstellen der Bauchbinden oder dem richtigen Ton widmete, kümmerte sich der Rest der Klasse um alle journalistischen Tätigkeiten, wie z.B. dem Recherchieren und Schreiben von kurzen Texten, die Auswahl der richtigen Einspieler und dem Vortragen vor der Kamera und ins Mikrofon. Die Schülerinnen und Schüler haben Medienarbeit als Teamarbeit erlebt und eine Menge Spaß daran gehabt. Während die eine Klasse in der Medienfabrik weilte, hat sich die andere Klasse eigenständig zu den wichtigsten Sehenswürdigkeiten in Köln geführt. Interessante Aspekte zum Kölner Dom, der Deutzer Brücke und anderen Plätzen wurden aufbereitet und den Mitschülerinnen und Mitschülern präsentiert. Ein ereignisreicher Tag ging um 20:00 Uhr am Schweicher Schwimmbadparkplatz zu Ende.

**Kindergärten****Förderverein der Kath. Kindertagesstätte St. Margareta e. V., Kenn****Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2024**

Hiermit lädt der Vorstand des Fördervereins alle Mitglieder satzungsgemäß zur diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung / Jahreshauptversammlung ein. Diese findet am **Dienstag, 27.02.2024 um 20:00 Uhr** in der Kindertagesstätte St. Margareta, Gartenstraße 13, 54344 Kenn ein.

Tagesordnung:

- TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit, Verlesung und Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 2: Bericht des Vorstandes, Erstattung des Kassenberichts durch die Vereinskassierer/in
- TOP 3: Bericht der Kassenprüfer/innen
- TOP 4: Entlastung des Vorstandes
- TOP 5: Neuwahl des Vorstandes
- Bestimmung des Wahlleiters
 - Wahl der/s 1. Vorsitzenden
 - Wahl der/s Stellvertreterin/s
 - Wahl der/s Vereinskassierer/in/s
 - Wahl der/s Schriftführer/in/s
 - Wahl bzw. Ernennung eines Mitglieds des pädagogischen Fachpersonals
 - Wahl der 2 Kassenprüfer
 - Wahl von Beisitzerinnen / Beisitzer
- TOP 6: Verschiedenes (Bauwagenanschaffung) / Veranstaltungen (Kleidermarkt) 2024



Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Kreisbauern- und Winzerverband Trier-Saarburg

Einladung

Der Kreisbauern- und Winzerverband Trier-Saarburg lädt seine Mitglieder zur Jahreshauptversammlung 2024 am Montag, den 26.02.2024, Beginn 10:00 Uhr ins Hotel Leinenhof in Schweich ein.

Tagesordnung:

• Begrüßung und Eröffnung

Kreisvorsitzender Walter Clüsserath, Pölich

• Grußworte

Landrat Stefan Metzdorf

Oberbürgermeister Wolfram Leibe

• Hauptreferat

• „Wie unterstützt die Rheinlandpfälzische Energie- und Umweltpolitik die Bauern und Winzer?“

Von der Solaroffensive, dem Windkraftausbau und dem Naturschutz sowie der Beschleunigung von Genehmigungsverfahren in diesen Bereichen, die Wasserwirtschaft, die Umsetzung der Energiewende bis hin zum Flächenverbrauch von landwirtschaftlichen Nutzflächen für Ausgleichsmaßnahmen und andere, nicht landwirtschaftliche Nutzungsformen reichen die Berührungspunkte des Rheinlandpfälzischen Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM).

Aufklärung über die aktive Energie- und Klimapolitik zur Unterstützung von Bauern und Winzern im Lande Rheinland-Pfalz gibt Herr Staatssekretär Michael Hauer vom MKUEM in Mainz.

• Diskussion

Im Fokus der Diskussion steht das Hauptreferat, aber auch ande-

re aktuelle Themen aus Landwirtschaft und Weinbau, die wir den anwesenden Politikern und Ehrengästen vor Augen führen wollen!

• Schlusswort

Anja Boesen, Kirf-Beuren, stellvertretende Kreisvorsitzende

Im Anschluss an die Versammlung laden wir die Mitglieder und Gäste zu einem gemeinsamen Eintopfessen ein.

Walter Clüsserath, Kreisvorsitzender

Landesbetrieb Mobilität Trier

Ausbau zwischen Klüsserath und Trittenheim

- Eingeschränkte Befahrung / Sperrung der Baustelle

19.02. - 08.03.2024

Eingeschränkte Befahrbarkeit

In dem Zeitraum erfolgt der Erdaushub bis auf Erdplanum, diverse Untergrundverbesserungsarbeiten und der Einbau der Frostschuttschicht auf rund 850m von Trittenheim kommend und es kommt zu Einschränkungen der Befahrbarkeit in dem Streckenabschnitt. In dem Zeitraum kommt es aber auch zu einer Sperrung des Abschnittes vom

27.02. - 03.03.2024

Sperrung, keine Durchfahrtsmöglichkeit und keine Befahrbarkeit

Auf Grund einer Bodenverbesserung des Erdplanums ist von Trittenheim kommend auf rund 850m keine Durchfahrt und keine Befahrbarkeit dieses Streckenabschnittes möglich. Da die Bodenverbesserung mit einem Kalk-Zement-Gemisch durchgeführt wird, erfolgt im unmittelbaren Anschluss an diese Arbeiten eine mindestens 2-tägige „Ruhephase“, damit ein ungestörtes Abbinden des Bindemittels erfolgen kann.

Diese „Ruhephase“ ist in diesem Zeitfenster bereits berücksichtigt. Die Zuwegung von Klüsserath aus kommend bis zum gelb eingzeichneten Streckenabschnitt ist während des Zeitraums weiterhin möglich (teils jedoch mit Behinderungen wegen der Bohr- und Betonierarbeiten).



Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Bekond

■ Horst Melchisedech

■ Gemeindebüro 06502 931130

■ buergermeister@bekond.de

■ Sprechstunde

Mo. 18:00 - 19:00 Uhr

Vermeehrt Einbrüche in Bekond in den vergangenen Wochen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
in den letzten Wochen kam es zu vermehrt zu Einbrüchen in Bekond. Wir bitten daher alle Bürgerinnen und Bürger um besondere Aufmerksamkeit.

Nutzen Sie auch die Tipps der Polizei zur Vorsorge. Vielen Dank.

Bekond, 19.02.2024

Horst Melchisedech, Ortsbürgermeister



Detzem

■ Monika Seelbach

■ 06507 802725

■ buergermeister@detzem.de

■ www.detzem.de

■ Sprechzeiten

Di. 18:30 - 20:00 Uhr

Bekanntmachung

Sitzung Ortsgemeinderat Detzem

Am **Donnerstag, 29.02.2024** findet um **19:00 Uhr** im Bürgerhaus „Kaisersaal“, **Neustraße 16** in **Detzem** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Detzem statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
2. Verabschiedung des ehemaligen Ratsmitgliedes Bernd Scholtes
3. Nachwahlen

3.1 Mitglied Bauausschuss

3.2 stellv. Mitglied Rechnungsprüfungsausschuss

4. Mitteilungen

5. Weitere Vorgehensweise Bushaltestelle

6. Weitere Vorgehensweise Baumaßnahme Kindertagesstätte

7. Weitere Vorgehensweise Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept

8. Weinauswahl Bürgerhaus Detzem

9. Genehmigungsverfahren für 5 Windkraftanlagen auf der Gemarkung Leiwien und Detzem

10. Gefährdungsbeurteilung Psychische Belastungen Kindertagesstätte

11. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

12. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen

2. Personalangelegenheiten

3. Personalangelegenheiten

4. Pachtangelegenheiten

5. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

6. Verschiedenes

öffentlich

13. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Detzem, 19.02.2024

Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin



Ensch

■ Matthias Otto

■ 06507 3334

■ buergermeister@ensch.de

■ www.ensch.de

■ Sprechzeiten

Mo. 19:00 - 20:00 Uhr



Fell

- Alfons Rodens
- 06502 99323
- buergermeister@fell-mosel.de
- www.fell-mosel.de
- Sprechzeiten
- Do. 18:00 - 19:00 Uhr
- **Fell-Fastrau:** Michael Löwen
- nach tel. Vereinbarung
- 06502 20563
- michael.loewen@ris.schweich.de

Grußwort zum 100-jährigen Jubiläum des SV Fortuna Fell 1924 e.V.



Liebe Feller und Fastrauer,
liebe Sportlerinnen und Sportler,

zum 100-jährigen Jubiläum gratuliere ich dem Vorstand und allen Mitgliedern des SV Fortuna Fell 1924 e.V. im Namen der Ortsgemeinde Fell sehr herzlich.

Bereits seit 1921 wird in Fell Fußball gespielt, jedoch aus wirtschaftlichen Gründen dieser Jahre zunächst nur als Freundschaftsspiele. Doch im

Jahre 1924 war es dann soweit: Durch finanzielle Beiträge der Gründungsmitglieder kam die Grundausrüstung wie Tore, Bälle und Sportkleidung zusammen und der Verein wurde beim Fußballverband angemeldet. Schon im gleichen Jahr fanden die ersten Meisterschaftsspiele statt.

Es dauerte dann noch bis 1927, bis Dank des damaligen Pastors eine geeignete Fläche im Feller Grundtal als Fußballplatz gepachtet werden konnte. Inzwischen liegt der Sportplatz mitten im Dorf und die gesamte Sportanlage ist ein Aushängeschild für die Ortsgemeinde. Im Laufe der Zeit schlossen sich dem Fußball auch die Turn- und Leichtathletikabteilung an und der Verein erfreut sich bis heute großer Beliebtheit.

In den inzwischen über 100 Jahren der Vereinsgeschichte hat der SV Fortuna Fell 1924 e.V., der mittlerweile neben Fußball viele weitere sportliche Betätigungsmöglichkeiten anbietet wie Dancing Devils, Cheerleading, Fortuna Kids, Tennis, Darts, Fullbody Fitness und Eltern-Kind-Turnen ganz wesentlich zur intakten Dorfgemeinschaft und insbesondere der Jugendarbeit beigetragen. Dies nicht zuletzt durch das in Eigeninitiative ehrenamtlich entstandene Minispielfeld und die zahlreichen Fußball-Camps der letzten Jahre.

Die Verantwortlichen des Vereins schaffen es immer wieder, mit Kreativität, Engagement und Ideenreichtum Menschen aller Altersgruppen zu begeistern und ihnen sportliche Angebote anzubieten. Das ist bemerkenswert und verdient allergrößte Hochachtung.

Aber auch Allen, die in den Abteilungen und Bereichen des Vereins Verantwortung übernehmen - vom Platzwart über die Abteilungen, Trainerinnen und Trainer bis hin zu den Geschwistern, Eltern und Großeltern - danke ich für ihr Engagement und ihre Unterstützung.

Im Namen der Ortsgemeinde Fell gratuliere ich dem SV Fortuna Fell 1924 e.V. ganz herzlich zum 100-jährigen Jubiläum, wünsche viel Erfolg bei den Jubiläumsveranstaltungen in diesem Jahr und uns allen ein unvergessliches Jubiläumsjahr.

Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, und auch Euch, liebe Kinder und Jugendliche, die noch keine Mitglieder im SV Fortuna Fell sind, möchte ich hiermit ermutigen, Mitglied in diesem tollen Ortsverein zu werden, um hier Sport, Spaß, Teamgeist und Kameradschaft zu leben und zu erleben.

*Mit sportlichem Gruß
Alfons Rodens, Ortsbürgermeister*

Gemeinsam für eine saubere Umgebung: Wichtige Erinnerung an alle Bewohner

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
aus gegebenem Anlass möchten wir Sie höflich daran erinnern, dass die Sauberkeit unserer öffentlichen Straßen und Gehwege eine gemeinsame Verantwortung ist. Gemäß der beigefügten Satzung ist es wichtig, dass wir alle aktiv zur Sauberkeit unserer Gemeinde beitragen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Anhang: Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen

Fell, 15.02.2024

Alfons Rodens, Ortsbürgermeister

„Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Gemeinde Fell vom 30. Juni 2005

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 17 des Landesstraßengesetzes (LStrG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Reinigungspflichtige

- (1) Die Straßenreinigungspflicht, die gemäß § 17 Abs. 3 LStrG der Gemeinde obliegt, wird den Eigentümern und Besitzern derjenigen bebauten und unbebauten Grundstücke auferlegt, die durch eine öffentliche Straße erschlossen werden oder die an sie angrenzen. Den Eigentümern werden gleichgestellt die zur Nutzung oder zum Gebrauch dinglich Berechtigten, denen nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht, und die Wohnungsberechtigten (§ 1093 BGB).
- (2) Die Reinigungspflicht der Gemeinde als Grundstückseigentümerin oder dinglich Berechtigte ergibt sich unmittelbar aus § 17 Abs. 3 LStrG.
- (3) Als Grundstück im Sinne dieser Satzung ist ohne Rücksicht auf die Grundbuchbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz anzusehen, der eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet, insbesondere wenn ihm eine besondere Haus- oder Grundstücksnummer zugeteilt wird.
- (4) Als angrenzend im Sinne von Abs. 1 Satz 1 gilt auch ein Grundstück, das durch einen Graben, eine Böschung, einen Grünstreifen, eine Mauer oder in ähnlicher Weise vom Gehweg oder von der Fahrbahn getrennt ist, unabhängig davon, ob es mit der Vorder-, Hinter- oder Seitenfront an einer Straße liegt; das gilt nicht, wenn ein Geländestreifen zwischen Straße und Grundstück weder dem öffentlichen Verkehr gewidmet noch Bestandteil der Straße ist oder wenn eine Zufahrt oder ein Zugang rechtlich ausgeschlossen oder aus topografischen Gründen nicht möglich und zumutbar ist.
- (5) Ein Grundstück im Sinne von Abs. 1 Satz 1 gilt insbesondere als erschlossen, wenn es zu einer Straße, ohne an diese zu grenzen, einen Zugang oder eine Zufahrt über ein oder mehrere Grundstücke hat. Grundstücke, die von einer öffentlichen Straße nur über eine längere, nicht öffentliche Zuwegung erreicht werden und so im Hinterland der Straße liegen, dass sie keine dieser Straße zugeordnete Seite aufweisen, gelten nicht als erschlossen im Sinne von Abs. 1 Satz 1.
- (6) Mehrere Reinigungspflichtige für dieselbe Straßenfläche sind gesamtschuldnerisch verantwortlich. Die Gemeinde-/Stadtverwaltung kann von jedem der Reinigungspflichtigen die Reinigung der von der Mehrheit der Reinigungspflichtigen zu reinigenden Straßenfläche verlangen.

§ 2

Gegenstand der Reinigungspflicht

- (1) Die Reinigungspflicht umfasst die Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslagen, insbesondere der Fahrbahnen, Gehwege und des Straßenbegleitgrüns. Gehwege sind alle Straßenteile, deren Benutzung durch Fußgänger vorgesehen oder geboten ist, unabhängig einer Befestigung oder Abgrenzung.
- (2) Bei angrenzenden Grundstücken (Anliegergrundstücken) umfasst die Reinigungspflicht den Teil der Straßenfläche, der zwischen der Mittellinie der Straße, der gemeinsamen Grenze von Grundstück und Straße und den Senkrechten, die von den äußeren Berührungspunkten von Grundstück und Straße auf der Straßenmittellinie errichtet werden, liegt.

Verlaufen die Grundstücksseitengrenzen nicht senkrecht zur Straßenmittellinie oder ist die längste parallel zur Straßenmittellinie verlaufende Ausdehnung des Grundstücks länger als die gemeinsame Grenze, so umfasst die Reinigungspflicht die Fläche, die zwischen der Mittellinie der Straße, den Senkrechten, die von den äußeren Punkten derjenigen Grundstücksseite oder -seiten, die der zu reinigenden Straße zugekehrt sind, auf der Straßenmittellinie errichtet werden, und der zwischen den Senkrechten sich ergebenden Straßengrenze liegt.

- (3) Bei Grundstücken, die keine gemeinsame Grenze mit der zu reinigenden Straße haben (Hinterliegergrundstücke), wird die reinigungspflichtige Straßenfläche umschrieben wie in Absatz 2 Satz 2.
- (4) Die Straßenmittellinie verläuft in der Mitte der dieser Satzung unterliegenden Straßen.
Bei der Festlegung der Straßenmittellinie werden geringfügige Unregelmäßigkeiten im Straßenverlauf (Parkbuchten usw.) nicht berücksichtigt. Lässt sich eine Mittellinie der Straße nicht feststellen oder festlegen (z.B. bei kreisförmigen Plätzen), so tritt an die Stelle der Senkrechten auf der Straßenmittellinie in den Absätzen 2 und 3 die Verbindung der äußeren Berührungspunkte von Grundstück und Straße (Absatz 2 Satz 1) bzw. die Verbindung der äußeren Punkte der der Straße (dem Platz) zugekehrten Seite (n) (Absatz 2 Satz 2) mit dem Mittelpunkt der Straße (des Platzes).
- (5) Bei Grundstücken an einseitig bebaubaren Straßen erstreckt sich die Reinigungspflicht auch über die Straßenmittellinie hinaus über die ganze Straße. Nach den Absätzen 2 bis 4 nicht aufteilbare Flächen von Kreuzungen oder Einmündungen fallen anteilig in die Reinigungspflicht der angrenzenden Eckgrundstücke. Flächen, die außerhalb einer Parallelen zur Straßengrenze im Abstand von 10 m liegen, verbleiben in der Reinigungspflicht der Gemeinde.
- (6) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes und oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht. Zur geschlossenen Ortslage gehört auch eine an der Bebauungsgrenze verlaufende, einseitig bebaute Straße, von der aus die Baugrundstücke erschlossen sind.

§ 3

Sachlicher Umfang der Straßenreinigung

Die Reinigungspflicht umfasst insbesondere

1. das Säubern der Straßen (§ 4)
2. die Schneeräumung auf den Straßen (§ 5)
3. das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerüberwege und der besonders gefährlichen Fahrbahnstellen bei Glätte (§ 6)
4. das Freihalten von oberirdischen Vorrichtungen auf der Straße, die der Entwässerung oder Brandbekämpfung dienen, von Unrat, Eis, Schnee oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen.

§ 4

Säubern der Straßen

- (1) Das Säubern der Straße umfasst insbesondere die Beseitigung von Kehricht, Schlamm, Gras, Laub, Unkraut und sonstigem Unrat jeder Art, die Entfernung von Gegenständen, die nicht zur Straße gehören, die Säuberung der Straßenrinnen, Gräben und der Durchlässe.
- (2) Kehricht, Schlamm, Gras, Laub, Unkraut und sonstiger Unrat sind unverzüglich nach Beendigung der Reinigung zu entfernen. Das Zukehren an das Nachbargrundstück oder das Kehren in Kanäle, Sinkkästen, Durchlässe und Rinnenläufe oder Gräben ist unzulässig.
- (3) Bei wassergebundenen Straßendecken (sandgeschlammten Schotterdecken) und unbefestigten Randstreifen dürfen keine harten und stumpfen Besen benutzt werden.
- (4) Die Straßen sind grundsätzlich an den Tagen vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen oder kirchlichen Feiertag in der Zeit vom 01.04. bis 30.09. bis spätestens **18:00 Uhr**, in der Zeit vom 01.10. bis 31.03. bis spätestens **16:00 Uhr** zu reinigen, soweit nicht in besonderen Fällen eine öftere Reinigung erforderlich ist. Außergewöhnliche Verschmutzungen sind unaufgefordert sofort zu beseitigen.
Das ist insbesondere nach starken Regenfällen, Tauwetter und Stürmen der Fall.

- (5) Die Gemeinde-/Stadtverwaltung kann bei besonderen Anlässen, insbesondere bei Heimatfesten, besonderen Festakten, kirchlichen Festen, nach Karnevalssumzügen, eine Reinigung auf andere Tage anordnen. Das wird durch die Gemeinde-/Stadtverwaltung ortsüblich bekannt gegeben oder den Verpflichteten besonders mitgeteilt.

§ 5

Schneeräumung

- (1) Wird durch Schneefälle die Benutzung von Fahrbahnen und Gehwegen erschwert, so ist der Schnee unverzüglich wegzuräumen. Gefrorener oder festgetretener Schnee ist durch Loshacken zu beseitigen. Der weggeräumte Schnee ist so zu lagern, dass der Verkehr auf den Fahrbahnen und Gehwegen nicht eingeschränkt und der Abfluss von Oberflächenwasser nicht beeinträchtigt wird. Hydranten sind von Eis und Schnee frei zu halten. Die Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von 1,5 m von Schnee frei zu halten. Der später Räumende muss sich an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung von gegenüberliegenden Grundstück anpassen.
- (2) Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg und die Fahrbahn geschafft werden.
- (3) In der Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind Werktags bis 7.00 Uhr, Sonn- und Feiertags bis 9.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

§ 6

Bestreuen der Straße

- (1) Die Streupflicht erstreckt sich auf Gehwege, Fußgängerüberwege und die besonders gefährlichen Fahrbahnstellen bei Glätte. Soweit kein Gehweg vorhanden ist, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Überwege sind als solche besonders gekennzeichnete Übergänge für den Fußgängerverkehr sowie die belebten und unerlässlichen Übergänge an Straßenkreuzungen und -einmündungen in Verlängerung der Gehwege. Ein Übergang für den Fußgängerverkehr ist auch auf Radwegen frei zu halten. An Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs ist bei Glätte so zu streuen, dass ein möglichst gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist.
- (2) Die Benutzbarkeit der Gehwege, Fußgängerüberwege und der besonders gefährlichen Fahrbahnstellen ist durch Bestreuen mit abstumpfenden Stoffen (Asche, Sand, Sägemehl, Granulat) oder sonstige nicht umweltgefährdende Stoffe herzustellen. Eis ist aufzuhacken und zu beseitigen. Baumscheiben und begrünzte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Materialien bestreut, salzhaltiger oder sonstige auftauende Mittel enthaltender Schnee darf auf ihnen nicht gelagert werden.
- (3) Die bestreuten Flächen vor den Grundstücken müssen in ihrer Längsrichtung und die Überwege so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehend benutzbare Gehfläche gewährleistet ist. Der später Streuende hat sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anzupassen.
- (4) Die Straßen sind erforderlichenfalls mehrmals am Tage so zu streuen, dass während der allgemeinen Verkehrszeiten auf den Gehwegen, Fußgängerüberwegen und besonders gefährlichen Fahrbahnstellen keine Rutschgefahr besteht. § 5 Abs. 3 gilt entsprechend.

§ 7

Abwässer

Den Straßen, insbesondere den Rinnen, Gräben und Kanälen, dürfen keine Spül-, Haus-, Fäkal- oder gewerbliche Abwässer zugeleitet werden. Ebenfalls ist das Ableiten von Jauche, Blut oder sonstigen schmutzigen oder übel riechenden Flüssigkeiten verboten. In den Rinnen entstehendes Eis ist in der gleichen Weise zu beseitigen, wie die durch Frost oder Schneefall herbeigeführte Glätte.

§ 8

Konkurrenzen

Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung des Verursachers, außergewöhnliche Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen, bleibt unberührt.

§ 9 Geldbuße

Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die §§ 3, 4, 5, 6, 7 der Satzung oder einer auf Grund der Satzung ergangenen vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt, handelt ordnungswidrig im Sinne des § 24 Abs. 5 Gemeindeordnung (GemO) und des § 53 Abs. 1 Nr. 2 Landesstraßengesetz. Eine Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro geahndet werden. Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 10 Zwangsmittel

Die Anwendung von Zwangsmitteln zur Durchsetzung von Anordnungen aufgrund dieser Satzung richtet sich nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für Rheinland-Pfalz.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.08.2005 in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzungen über die Reinigung öffentlicher Straßen in den Gemeinden Fell vom 27.07.1064 und Fastrau vom 25.08.1964 außer Kraft.

Fell, den 30. Juni 2005
Gemeindeverwaltung Fell
Schneiders, Ortsbürgermeister“



Föhren

- Rosi Radant
- 06502 2769 o. 0151 20075145
- buergermeister@foehren.de
- www.foehren.de
- Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

8. Kunsthandwerkermarkt in der Turnhalle/ Im Brühl 3 -Grundschule in Föhren

am Sonntag, 10. März 2024, 11.00 Uhr – 17.30 Uhr

Die Ortsgemeinde Föhren lädt Sie herzlich ein zum 8. Kunsthandwerkermarkt. Mit über 20 Künstlern und Kunsthandwerkern möchten wir Ihnen handgefertigte Unikate aus verschiedenen Materialien wie zum Beispiel Textil, Filz, Keramik, Resin und Beton und vielem Mehr präsentieren. Dabei haben Sie Gelegenheit zu erfahren, wie die künstlerischen Produkte angefertigt werden. Dazu reicht Ihnen unsere ehrenamtlich engagierte Frauengruppe der Möhnen gerne einen Kaffee oder Kuchen.

Föhren, 19.02.2024
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Betreuer gesucht!

Du bist mindestens 16 Jahre alt? Du arbeitest gerne im Team und bist offen für neue Erfahrungen? Du möchtest deine Ferien sinnvoll nutzen? Du hast Lust dich im sozialen Bereich zu engagieren und möchtest an spannenden Projekten mitwirken? Dann bist du hier genau richtig! Die Ortsjugendpflege Föhren sucht dringend Betreuer für verschiedene Ferienfreizeiten für Kinder in diesem Jahr. Weitere Infos erhältst du bei: Christoph.postler@foehren.de.

Föhren, 19.02.2024
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Kleine Leute - große Künstler! Kindermalkurs

der Ortsjugendpflege Föhren

Liebe Kids! Am 17. März von 10-15 Uhr führt die Ortsjugendpflege in Zusammenarbeit mit dem Jugendförderverein Flugplatz Trier und dem Jugendforum (Demokratie Leben) wieder einen Kindermalkurs in einer der Flugzeughallen auf dem Flugplatz Föhren durch.

Hier könnt ihr euch mal so richtig künstlerisch austoben. Unter der Leitung der Künstlerin Susanne Guntrum erfahrt ihr, wie man mit Pinsel und Spachtel malt und wie ihr eure kreativen Ideen auf die Leinwand bekommt.

Teilnehmen können Kinder im Alter von 07 bis 13 Jahren aus Föhren. Die Teilnahme am Kindermalkurs ist **kostenlos**.

Wenn ihr Lust habt mitzumachen, dann meldet euch bitte an unter christoph.postler@foehren.de.

Föhren, 19.02.2024
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Föhren
am Meulenwald

Jugendpflege Föhren

KINDER-MALKURS
für Kinder von 7 bis 13 Jahre
(mit Künstlerin Susanne Guntrum)

Sonntag, 17. März
10 bis 15 Uhr, Flughalle, Flugplatz Föhren

Teilnahme kostenlos. Plätze limitiert. Infos & Anmeldung:
christoph.postler@foehren.de

Gefördert von:

- Deutsche Jugendstiftung
- Partnerschaft für Demokratie
- KINOSCHULE WEIN
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Land Rheinland-Pfalz
- Demokratie Leben!

Föhren
am Meulenwald

Jugendpflege Föhren

WILDNIS-CAMP
für Kinder von 8 bis 12 Jahren

Schnitzen +++ Hütte bauen +++ Wildnisküche +++ Abenteuerspiele
Spuren lesen +++ Tiere kennenlernen +++ Kunst in der Natur, u.v.m.

22. bis 27. Juli 2024
jeweils 9 bis 16 Uhr, Grillhütte Föhren

Teilnehmerbeitrag: 75,- Euro (Selbstverpflegung).
Anmeldung ab 10. März (10 Uhr) unter: jugendbuero-schweich.de/ferienfreizeiten

Wildnis erleben

- Wildniscamp für Kinder aus Föhren!

Habt ihr schon mal wie Indianer und Trapper gelebt? Schon mal über dem offenen Feuer gekocht? Oder wisst ihr, wie mal schnitzt oder Feuer ohne Feuerzeug und Streichholz macht?

Dann seid ihr hier genau richtig! Die Ortsjugendpflege veranstaltet vom **22.07. bis zum 27.07.24** jeweils von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr ein Wildniscamp für Kinder aus Föhren im Alter **von 08 bis 12 Jahren**. Hier lernen wir, wie wir mit und in der Natur leben können, wie man Spuren liest oder eine Hütte baut. Natürlich kommen Abenteuer und Spaß nicht zu kurz! Der Teilnehmerbeitrag für das Wildniscamp beträgt 75,00 Euro (Selbstverpflegung). Anmelden kann man sich ab dem 10.03.24 um 10 Uhr über den QR-Code im Flyer oder unter www.jugendbuero-schweich.de/ferienfreizeiten.

Föhren, 19.02.2024
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin



Kenn

■ Dr. Burkhard Apsner
■ 06502 2391
■ buergermeister@kenn.de
■ www.kenn.de

■ Sprechzeiten
Dienstag,
18:30 - 20:00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 28.02.2024** findet um **19:00 Uhr im Rathaus, Bahnhofstraße 28 in Kenn** eine Sitzung des Bauausschusses Kenn statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Bauanträgen/Bauvoranfragen
 - 2.1 Bauvoranfrage, Flur 12, Parzelle 268/9
 - 2.2 weitere Bauanträge/Bauvoranfragen
3. Einstieg in die Beratungen zur Entwicklung und Umsetzung Parkraumkonzept
4. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Verschiedenes

Kenn, 19.02.2024

Bernd Kettermann, Erster Beigeordneter

Bekanntmachung

Am **Montag, 04.03.2024**, findet um **19:00 Uhr im Rathaus, Bahnhofstraße 28 in Kenn** eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Kenn statt.

Tagesordnung

öffentlich

1. Wahl der/des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
2. Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

nicht öffentlich

1. Prüfung der Belege

Kenn, 19.02.2024

gez. Dr. Burkhard Apsner, Ortsbürgermeister

Jagdgenossenschaft Kenn

Hiermit laden wir alle Grundstückseigentümer der Jagdgenossenschaft Kenn, deren Grundstücke im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Kenn liegen, zu der am **Mittwoch, 28. Februar 2024 um 19:00 Uhr im Rathaus, Bahnhofstraße 28, 54340 Kenn**, stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Neuwahl Jagdvorsteher
3. Neuwahl 1. Beisitzer
4. Verschiedenes

Hinweise:

1. Grundstückseigentümer, auf deren Grundstücke die Jagd nicht ausgeübt werden darf (z. B. befriedete Bezirke), gehören der Jagdgenossenschaft nicht an und haben daher kein Stimmrecht.
2. Gemäß § 9, Absatz 3 des Bundesjagdgesetzes (BJG) bedürfen die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Zur Feststellung dieser Mehrheiten ist es daher zwingend notwendig, dass sich jeder Jagdgenosse vor Versammlungsbeginn in eine Anwesenheitsliste mit der von ihm vertretenen Grundfläche einträgt. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Nichtangabe der vertretenen Grundfläche die Ausübung des Stimmrechts nicht ausgeübt werden kann.

Kenn, den 31.01.2024

Wolfgang Bauer, 1. Beisitzer Jagdvorstand Kenn



Klüsserath

■ Norbert Friedrich
■ 0171 1907722
■ buergermeister@kluesserath.de
■ www.kluesserath.de

■ Sprechzeiten
Sa. 09:00 - 10:00 Uhr

LandesBetrieb Mobilität Trier

Ausbau zwischen Klüsserath und Trittenheim

- Eingeschränkte Befahrung / Sperrung der Baustelle

Auf die Mitteilung unter der Rubrik „Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen“ wird hingewiesen.

Sanierungsmanagement

ORTSGEMEINDE FÖHREN



Gemeinsam mit Ihnen hat die Ortsgemeinde Föhren ein erfolgreiches Integriertes Quartierskonzept für die Zukunft entwickelt. Dieses findet im nächsten Schritt seine Umsetzung.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Modernisierung und Werterhaltung Ihrer Immobilien. Einen Termin für eine Beratung können Sie über ein Buchungssystem reservieren. Den dazugehörigen QR-Code finden Sie direkt unter dem Text. Des Weiteren können Sie sich auch auf der Webseite www.gemeinde-foehren.de über den Reiter „Klima“ und dann auf „Erstberatung energetische Sanierung“ für einen Beratungstermin eintragen

Für ein lebendiges und lebenswertes Quartier braucht es Menschen, die es selbst mitgestalten wollen.



KOSTENLOSE BERATUNG!

Mit diesem QR-Code kommen Sie zur Terminbuchung für Ihre kostenlose Erstenergieberatung.

▶ www.gemeinde-foehren.de

Ihr Ansprechpartner für
Ihre Erstenergieberatung

Thomas Rünneburger
▶ energie@gemeinde-foehren.de



AUFGEPASST!

Jetzt auf meinwittich.de anmelden und
Bürgerreporter werden.

Seniorenachmittag der Ortsgemeinde

Dank an die Mitwirkenden

Am vergangenen Sonntag wurde den in diesem Jahr fast 50 Teilnehmern des Seniorenachmittags der Ortsgemeinde ein mehrstündiges Unterhaltungsprogramm geboten. Aufgrund der überaus vielen lobenden Worte der Seniorinnen und Senioren ist es mir auch in diesem Jahr ein besonderes Bedürfnis, der Jugendabteilung der Feuerwehrkapelle Klüsserath unter der Leitung von Felix Philipps und dem Einzelakteur Norbert Olk für ihre musikalischen Beiträge zu danken. Ebenso bedanke ich mich recht herzlich bei den beiden Klüsserather Weinprinzessinnen Melina und Angelina für ihren Auftritt und ihre Mithilfe bei der Organisation. Ein großer Dank gilt auch allen freiwilligen Helferinnen und Helfern, die bei der Vorbereitung, während der Veranstaltung und beim Abbau vor und hinter den Kulissen mitgewirkt haben, für ihre tatkräftige Unterstützung.

Klüsserath, den 19. Februar 2024
Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister



Köwerich

- Elmar Schlöder
- 06507 7039034
- buergermeister@koewerich.de
- www.koewerich.de
- Sprechzeiten
- Mo. 19:00 - 20:00 Uhr
- skype: og.koewerich

LandesBetrieb Mobilität Trier

Ausbau zwischen Klüsserath und Trittenheim

- Eingeschränkte Befahrung / Sperrung der Baustelle

Auf die Mitteilung unter der Rubrik „Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen“ wird hingewiesen.

Brennholz

Siehe Mitteilung unter OG Leiwien.

Düpre, Förster



Leiwien

- Sascha Hermes
- 06507 3378
- buergermeister@leiwien.de
- www.leiwien.de
- Sprechzeiten
- Sa. 09:00 - 10:30 Uhr
- und nach Vereinbarung

LandesBetrieb Mobilität Trier

Ausbau zwischen Klüsserath und Trittenheim

- Eingeschränkte Befahrung / Sperrung der Baustelle

Auf die Mitteilung unter der Rubrik „Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen“ wird hingewiesen.

Neuer Defibrillator

- Handhabungsschulung



Mit der Schulung einiger Mitglieder des Gewerbevereins, den Gemeindefacharbeitern und den Mitgliedern des Gemeinderates wurde der neue Defibrillator am Nah und Gut Markt in Betrieb genommen. Clair Nummer und Bernd Pade hatten das Gerät als Spende des Gewerbevereins an die Gemeinde übergeben. Alle Teilnehmenden haben nun die notwendigen Kenntnisse vermittelt bekommen wie

das Gerät eingesetzt wird. Aber auch alle anderen Bürger*innen sollten sich darüber informieren. Es ist sehr leicht und im Notfall kann Leben davon abhängen. Ein herzlicher Dank an den Gewerbeverein für dieses für die Allgemeinheit wichtige Geschenk.

Leiwien, 19.02.2024

Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

Brennholz

Die diesjährige Holzversteigerung findet am 24.02.2024 statt. Treffpunkt 10 Uhr Parkplatz Kaisergarten. Die Nadeholzpolter 1-15 liegen im Bereich Rübenberg, die Polter 16-21 liegen im Bachtal / alte Müllkippe und die Polter 22-24 liegen im Bereich „eingewachsener Wegweiser“ Richtung Pflanzgarten Büdlich. Die Laubholzpolter 1-47 liegen im Bereich Zumet, Tannenweg Richtung Landal, Kaisergarten, Serpentina und Trimpfad.

Düpre, Förster



Longen

- Stefan Egner
- 06502 9356666 o. 0160 7110639
- buergermeister@longen.de
- Sprechzeiten
- nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 29.02.2024** findet um **19:00 Uhr im Bürgerhaus, Bergstraße 9 in Longen** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Longen statt.

Tagesordnung: öffentlich

1. Mitteilungen
2. Kindertagesstätte - Betreuung von Kindern aus Mehring und Longen in der Kindertagesstätte Pölich - Zweckvereinbarung
3. Abschluss Pachtvertrag PoP Standort Glasfaserverlegung
4. Verschiedenes

Longen, 15.02.2024

Stefan Egner, Ortsbürgermeister



Longuich

- Manfred Wagner
- 06502 1364
- buergermeister@longuich.de
- www.longuich.de
- Sprechzeiten
- Mi. 18:30 - 20:00 Uhr

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Longuich für das Haushaltsjahr 2024

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl.S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	3.511.700 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.368.547 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	143.153 €
2. im Finanzhaushalt	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	299.908 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	954.300 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	892.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen	
aus Investitionstätigkeit	62.300 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen	
aus Finanzierungstätigkeit	362.208 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierungstätigkeit von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €
zusammen auf	0 €

Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Kreditaufnahme, die Konditionen, sowie über den Darlehensgeber, trifft die Verbandsgemeindeverwaltung im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung; eines besonderen Beschlusses des Ortsgemeinderates bedarf es insoweit nicht.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf **0 €**

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf **0 €**

§ 4

Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf **0 €**

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

entfällt

§ 6

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	300 v.H.
- Grundsteuer B auf	365 v.H.
- Gewerbesteuer auf	365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	50,00 €
- für den zweiten Hund	80,00 €
- für jeden weiteren Hund	100,00 €
- für gefährliche Hunde	600,00 €

§ 7

Eigenkapital

Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2022 lt. Jahresabschluss 2022	15.284.899,54 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2023 lt. Haushaltsplan 2023	14.469.527,54 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2024 lt. Haushaltsplan 2024	14.612.680,54 €

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall die Wertgrenzen nach Maßgabe der Hauptsatzung überschritten sind.

§ 9

Wertgrenze und Investitionen

Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze einzeln im Teilhaushalt darzustellen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Haushaltssatzung öffentlich bekanntzumachen und die Auslegung des Haushaltsplanes zu veranlassen.

*Longuich, den 07. Februar 2024
Gemeindeverwaltung Longuich
gez. Manfred Wagner, Ortsbürgermeister*

Die Haushaltssatzung wurde gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vorgelegt. Die Kreisverwaltung hat die gemäß § 95 Abs. 4 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 06. Februar 2024 erteilt.

In § 2, § 3 und § 4 der Haushaltssatzung 2024 sind weder die Aufnahme von Investitionskrediten, Verpflichtungsermächtigungen oder Liquiditätskrediten vorgesehen, sodass die Haushaltssatzung insoweit nicht der aufsichtsbehördlichen Genehmigung unterliegt. Gegen die Festsetzungen der Haushaltssatzung werden keine rechtlichen Bedenken erhoben.

Die Haushaltssatzung wird gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit **vom 26. Februar 2024 bis einschließlich 05. März 2024** zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, zur Einsicht öffentlich aus. Vor einer persönlichen Einsichtnahme am Nachmittag bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06502/4070!

Nach § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 ist folgender Hinweis bekanntzumachen: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

*Schweich, den 07. Februar 2024
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin*

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich am 01.02.2024

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Manfred Wagner und in Anwesenheit von Schriftführer Björn Schommer findet am 01.02.2024 im Weingut „Wein im Turm“, Weinstraße 23 in Longuich eine Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass die Tagesordnung um den Punkt 2.2 (Grundstücksangelegenheiten) im nicht öffentlichen Teil erweitert werden soll. Die erforderliche Dringlichkeit sei gegeben.

Der Rat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung einstimmig zu. In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Sachstand Baugenehmigung „Brandschutzmaßnahmen“ DGH
Die Stellungnahmen der Fachbehörden liegen vor. Mit der Baugenehmigung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg kann in den nächsten Wochen gerechnet werden.

Sachstand Förderantrag für die Umgestaltung der Moselpromenade

Der Förderantrag ist gestellt. Die GAK Mittel sind derzeit noch gesperrt. Alternativ ist eine LEADER-Förderung denkbar. Beides wird weiterverfolgt, so dass wir spätestens im Sommer Klarheit hierüber haben.

Sachstand Förderantrag Unterstellmöglichkeit Bolzplatz

Der Kreiszuschuss ist beantragt. Die vorzeitige Maßnahmenausführung ist noch nicht bewilligt.

Sachstand Hackschnitzelheizung Mehrzweckhalle

Die Heizungsanlage ist nach wie vor sehr störungsanfällig. Am Freitag dieser Woche findet ein Ortstermin mit allen relevanten Firmen statt.

Hochwasser/Starkregen

- Situation Schleuse Detzem
- Feuerwehrtübung im Bauhof: Sandlager – Befüllen und Verteilung der Sandsäcke
- Hochwasser und Starkregenkonzept: Die Anfrage an das Autobahnamt bzgl. der Zuständigkeit für den Klimateich wurde vor Monaten gestellt. Leider liegt uns hierzu noch keine Rückmeldung vor.

Treibjagd

- Es wurden 61 Schwarzwild, 19 Rehe und 2 Füchse zur Strecke gebracht

Pieta

Die Pieta an der Kirscher Kapelle wurde in der vergangenen Woche durch den Bildhauer zur Restaurierung abgeholt.

Geländer Longuicher Bach:

Das Geländer am Longuicher Bach ist repariert. Das Verfahren wurde inzwischen durch die Staatsanwaltschaft eingestellt.

Forsteinrichtungswerk:

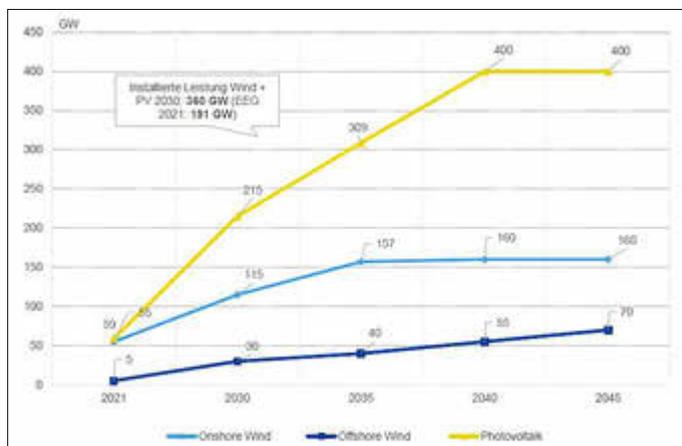
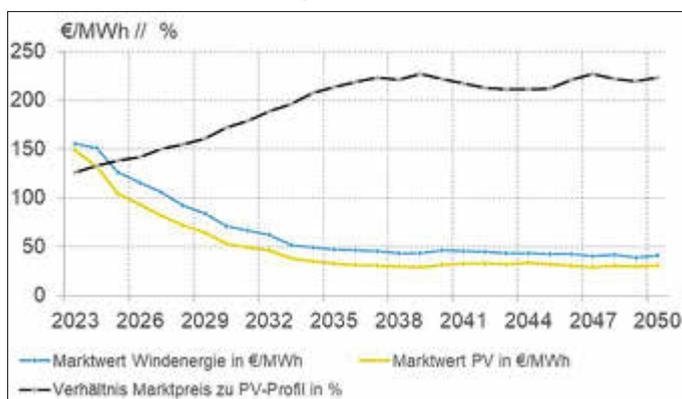
Das Einleitungsgespräch zur Erstellung Forsteinrichtungswerk findet am 06.02.2024 statt.

Termine:

- 10.02.2024 – LCV-Fastnachtsevent – Herzliche Einladung!
- 06.03.2024 – Sitzung des Ausschusses für Weinwerbung, Tourismus und Wirtschaft – Vorbereitung der Kirmessitzung
- 13.03.2024 – nächste Gemeinderatssitzung

2. Potentialanalyse über die Liegenschaften der Gemeinden - Nachhaltige Stromerzeugung unter einem Bilanzkreismodell

Die Energiewende verlangt, dass bis 2030 die installierte Leistung von EE-Anlagen gegenüber 2021 verdreifacht werden soll. Die Marktwerte von Solar- und Windprofilen am Markt werden auf weniger als die Hälfte des heutigen Wertes fallen. Damit entfallen auch mögliche Einnahmen am Strommarkt durch Verpachtung. Zudem wird der Preis für den Einkauf von Residuallasten (kein Wind/keine Sonne) überproportional steigen!



Um diesen Unwägbarkeiten zu begegnen, könnten eigene EE-Anlagen auf Liegenschaften der Ortsgemeinden und der VG zu großen Teilen eine günstigere Versorgung gewährleisten als zugekaufte Mengen am Markt. Im Strom-Bilanzkreis werden Erzeugung und Verbrauch miteinander abgeglichen. Der Bilanzkreisverantwortliche stellt sicher, dass der BK in jeder Viertelstunde ausgeglichen ist. Der Energiehandel mit dem Markt erfolgt nur noch mit der Energiemenge, die fehlt oder überschüssig ist; Überdeckungen werden verkauft, Unterdeckungen müssen zugekauft werden.

Die Mengen des Energiehandels sollen möglichst gering gehalten werden. Zu kleine Bilanzkrisen sind deswegen eher schädlich. Auch bei sehr starkem Zubau von EE reichen diese Strommengen nicht aus, um die Gemeinden vollständig aus eigenen Anlagen zu versorgen. Bei hohem bilanziellm EE-Anteil entstehen große Energieüberdeckungen, die im BK einer OG oder VG nicht genutzt werden können. Die Energiemengen müssen kurzfristig und mit hohem Preisrisiko am Markt gehandelt werden.

Auf den Punkt gebracht: Der erzeugte Strom wird selbst genutzt und bleibt möglichst komplett im Bilanzkreis; er wird nicht „meistbietend“ an der Börse verkauft. Daher ist es mehr als sinnvoll, einen möglichst großen Bilanzkreis z. B. auf Kreisebene zu installieren, mit dem Ziel, Über- und Unterdeckungen besser begegnen zu können.

In diesem Zusammenhang wird derzeit überlegt, dass die VG/ Werke Mitglied in der RTS AöR (Regionalwerke Trier-Saarburg) werden, um diesem Ziel und der zügigen Umsetzung entsprechen zu können, indem u. a. Synergien bei der Planung, dem Bau und dem Betrieb der EE-Anlagen genutzt werden. Die VG-Werke haben seit Beginn des Jahres einen Bilanzkreis für sämtliche Anlagen (Kläranlagen, Hochbehälter, Pumpwerke, Freibäder) eingerichtet, der zunächst von den Stadtwerken Trier (SWT) gemanagt wird. Dies soll der Einstieg in einen größeren Verbund sein. Die VGW werden sämtliche Liegenschaften mit PV-Anlagen ausstatten. Zudem ist vorgesehen an der Kläranlage Riol einen Batteriespeicher zu bauen, der dem Ziel, eine möglichst große Strommenge im BK zu halten und selbst zu nutzen dienlich sein wird.

Sinnvollerweise besteht der nächste Schritt darin, auch die Anlagen/ Liegenschaften der Ortsgemeinden nach und nach mit PV-Anlagen auszustatten. Damit könnte gemeinsam eine berechenbare, günstige, grüne und sichere Energieversorgung im gesamten Landkreis erreicht werden. Insgesamt wird die Wertschöpfung bei der kommunalen Familie bleiben, der Ausbau beschleunigt, ein geringeres Risiko beim Energiehandel erwartet, es werden Einnahmen aus der Beteiligung an den EE-Anlagen und an der RTS entstehen und das Knowhow beim Anlagenaufbau und -betrieb gebündelt.

Die heutige Beratung dient in erster Linie dazu, den Gemeinderat zu informieren und sich dem Grunde nach der weiteren Entwicklung nicht zu verschließen. Die konkreten Einzelschritte und -maßnahmen werden zukünftig auch weiterhin abgesprochen. Insbesondere muss die wirtschaftlich-technische Machbarkeit bei jedem Projekt gegeben sein. Investitionen werden ggf. von den Werken getätigt. Der Vorteil für die teilnehmenden Ortsgemeinden ist ein günstiger, stabiler Strombezugspreis. Investitionen von privater Seite sind perspektivisch vorstellbar.

Zu diesem Top begrüßt der Vorsitzende Herrn Harald Guggenmos, den 1. Werkleiter der Verbandsgemeindewerke Schweich. Dieser umreißt das Vorhaben für den Rat. Der Rat zeigt sich dem Vorhaben positiv gegenüber. Es wird darum gebeten, darauf zu achten, dass möglichst inländische Hersteller bei der Anschaffung von Modulen beauftragt würden. Des Weiteren ergibt sich die Frage nach denkmalgeschützlichen Problemen. Herr Guggenmos antwortet hierauf, dass diese z. T. gegeben seien und im Einzelfall zu prüfen wären.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis und beschließt dem Grunde nach die gemeindeeigenen Liegenschaften mit PV-Anlagen zu versehen und die erzeugte Energie, die nicht selbst genutzt werden kann, im Bilanzkreis zu nutzen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig, Ja-Stimmen: 15

3. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Longuich für das Haushaltsjahr 2024

Die Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz schreibt vor, dass die Gemeinde für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen hat. Teil dieser Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan. Er bildet die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Im Haushaltsplan enthalten sind alle für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und Einzahlungen, Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Der Haushaltsplan besteht aus dem Ergebnis- und dem Finanzhaushalt, den Teilhaushalten sowie dem Stellenplan. Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes wurde am 17.01.2024 im Haupt- und Finanzausschuss vorberaten. Auf Grund der gesunkenen Umlagezahlungen, die aus den niedrigen Gewerbesteuererträgen des Vorjahres resultieren, kann sowohl der Ergebnis- als auch der Finanzhaushalt in 2024 ausgeglichen werden. In den Folgejahren sind - mit Ausnahme des Ergebnishaushalts 2025 - ausgeglichene Haushalte zu erwarten. Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Frau Sabine Lemsch von der Haushaltsabteilung der Verbandsgemeinde Schweich. Frau Lemsch erwähnt vor Beschlussfassung, dass der Ansatz für bewegliche Gegenstände beim Bauhof von 1.500 € um 4.000 € auf 5.500 € für den Kauf von Schwerlastregalen anzupassen sei. Zudem gebe es erfreulicherweise nach Jahren der Strafzinsen wieder Guthabenzinsen. Im vergangenen Jahr habe man von der Verbandsgemeinde Schweich rund 74.000 € Guthabenzinsen bekommen. Im Anschluss verliest der Vorsitzende seine Haushaltsrede:

„Sehr geehrte Ratsmitglieder, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, der Haushalt 2024 kann wieder ein „normales“ Haushaltsjahr abbilden, während die beiden Vorjahre maßgeblich durch Einmaleffekte, insbesondere bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer und im

letzten Jahr, dadurch bedingt, durch hohe Umlagezahlungen geprägt war. Bei Erträgen in Höhe von 3,5 Mio. € und Aufwendungen in Höhe von 3,4 Mio. € schließt der Ergebnishaushalt mit einem Überschuss von 143.000 EUR. Auch für die kommenden Jahre kann nach jetzigem Stand davon ausgegangen werden, dass der Haushaltsausgleich mit Ausnahme des Jahres 2025 wieder erreicht werden kann. Aber auch die Prognose für 2025 wird sich sicherlich noch zum Positiven wenden. Der Finanzhaushalt, also der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen schließt mit einem Überschuss von rd. 366 T€ ab. Alle im Haushalt veranschlagten Investitionen können aus den liquiden Mitteln getätigt werden, so dass auch in diesem Jahr keine Kreditaufnahme notwendig wird.

Die Haupteinnahmen der Gemeinde bilden nach wie vor die Steuereinnahmen. Wie bereits im letzten Jahr an dieser Stelle ausgeführt, hat das Land die Nivellierungssätze erhöht und damit Druck auf die Kommunen ausgeübt, zur Vermeidung von finanziellen Nachteilen, wie erhöhte Umlagezahlungen und Nichtgewährung von Zweckzuweisungen, die Steuerhebesätze zu erhöhen. Auch im 2. Jahr in Folge hat sich der Ortsgemeinderat dazu entschlossen, die Steuerbelastung für unsere Bürgerinnen und Bürger nicht zu erhöhen. Unter Anwendung der bisherigen Steuerhebesätze werden die Steuereinnahmen wie folgt geplant:

Die Grundsteuer A ist mit einem Aufkommen von 21.300 EUR veranschlagt und bewegt sich auf Vorjahresniveau. Bei der Grundsteuer B wird ein Aufkommen von 194.000 EUR erwartet, ein Plus von 2.000 EUR ggü. dem Vorjahr. Der Ansatz für die Gewerbesteuer beträgt 1,7 Mio. € und erhöht sich um 100 T€ gegenüber der letztjährigen Planung. Von den Gewerbesteueraufkommen, sind 35 % an das Land als Gewerbesteuerumlage zu zahlen.

Die Ortsgemeinde Longuich erhält einen Anteil an der Einkommensteuer von 724.500 € Der Ansatz erhöht sich ggü. 2023 um 36.400 EUR. Weiter erhält die Ortsgemeinde einen Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, der sich ggü. 2023 um 23.600 € auf 211.600 € erhöht. Schlüsselzuweisung des Landes erhält die Ortsgemeinde, wie in den Vorjahren, aufgrund der hohen Steuerkraft auch in diesem Jahr nicht. Nach der Rekord-Steuerkraft im vergangenen Jahr, die auch die Grundlage für die Umlagezahlungen an Kreis und VG darstellte, sinkt diese ggü. dem Vorjahr von rd. 7,2 Mio. € auf rd. 2,3 Mio. €.

Von den Steuereinnahmen müssen wir Umlagen an den Kreis Trier-Saarburg und die VG Schweich entrichtet werden. So erhält der Landkreis Trier-Saarburg bei einem Hebesatz von 44,5 % und rd. 1,0 Mio. €. Der Kreishaushalt wurde in der Zwischenzeit beschlossen und die Kreisumlage auf dem Vorjahresniveau mit 43 % belassen. Die Umlage an die Verbandsgemeinde Schweich beträgt bei einem Hebesatz von voraussichtlich 25 % rd. 572.600 €.

Damit dürfte die Ortsgemeinde Longuich, was die Umlagenbelastung angeht, wieder einen Spitzenplatz innerhalb der Verbandsgemeinde Schweich einnehmen; zumindest was die Pro-Kopf-Umlagenbelastung betrifft. Darüber hinaus müssen wir eine Sonderumlage für die Grundschulen in Höhe von 216.500 € an die Verbandsgemeinde als Schulträger zahlen. Der Hebesatz beträgt hier 6,67 % und reduziert sich leicht ggü. 2023. Somit komme ich zu den wesentlichen investiven Projekten des diesjährigen Haushaltsplanes.

Die Erschließung des Baugebietes „Rioler Weg“ konnte im letzten Jahr abgeschlossen und der Verkauf der Baugrundstücke durchgeführt werden. Von den Grundstücksverkaufserlösen werden in 2024 noch rd. 600 T€ erwartet. Für die restlichen Erschließungskosten werden 40.000 EUR im Haushalt geplant. Insgesamt investiert die Ortsgemeinde Longuich rd. 0,9 Mio. €. Im vergangenen Jahr hatte ich an dieser Stelle auf die hohe Nachfrage nach Kita-Plätzen und die kurzfristige Erweiterung der Kindertageseinrichtung hingewiesen. Nach den aktuellen Entwicklungen der KiTa-Kinder hat sich die Prognose des Kreisjugendamtes vom Juli 2022 so nicht bestätigt. Aktuell kann davon ausgegangen werden, dass die 65 Plätze in unserer Einrichtung auch in den kommenden Jahren ausreichen werden, so dass der im letzten Jahr anvisierte Anbau eines Gruppenraumes nicht mehr notwendig wird. Auch die im Mehrgenerationenraum der Mehrzweckhalle ausgelagerte KiTa-Gruppe kann im Sommer wieder ins Haupthaus einziehen. Für dieses Jahr sind für die KiTa investive Maßnahmen von rd. 100.000 EUR geplant, die teilweise durch Zuschüsse des Landkreises Trier-Saarburg mit finanziert werden.

Bei der Grundschule scheint sich die Entwicklung der Schülerzahlen anders darzustellen. Hier sind ab dem Schuljahr 2024/2025 räumliche Engpässe auch für die Folgejahre zu erwarten, so dass der Mehrzweckraum für die Nutzung als Schulklasse auch in den kommenden Jahren vorgesehen ist. Bzgl. baulicher Erweiterungsmaßnahmen ist die ADD bereits durch die VG Schweich infor-

miert. Hier soll es in Kürze eine Besprechung vor Ort geben. Die im vergangenen Jahr eingeplante Maßnahme zur Erneuerung der Laufbahn und Anlegen einer Zufahrt zum Hackschnitzellager der Mehrzweckhalle konnte durchgeführt aber noch nicht abgerechnet werden. Hierfür werden als Anteil der Gemeinde Longuich 40.000 EUR neuveranschlagt.

Für die Herstellung der Barrierefreiheit an den Bushaltestellen in Kirsch und in Longuich (Weinstraße) sind 110.000 € geplant. Zur Finanzierung erhält die Ortsgemeinde einen Zuschuss des Landes von 74.000 €, der bereits bewilligt ist. Die Maßnahme kam in 2023 wegen noch ungeklärter Standortfragen nicht zur Ausführung. In die Planung aufgenommen wurde mit 220.000 € die Gestaltung der Moselpromenade/Radweg im Bereich Moselbrücke Longuich bis Einmündung Laurentiusstraße. Zur Finanzierung der Maßnahme sind Zuschussanträge gestellt. Erwartet wird ein Zuschuss von 150.000 EUR.

Für die Herstellung eines 2. Rettungsweges im Dorfgemeinschaftshaus werden 60.000 € geplant. Auf dem Spielplatz „Heterothsgarten“ ist die Erneuerung eines Spielgerätes mit 15.000 EUR. Für Maßnahmen/Anschaffung im Bereich des Straßenausbaus, Sportplatz, Bauhof, Liegenschaften werden in Summe 0,4 Mio. € eingeplant. Darüber hinaus tätigt die Ortsgemeinde größere Unterhaltungsarbeiten in einer Größenordnung von rd. 130.000 EUR für die KiTa, Sportplatz, Tennisplatz, Wirtschaftswege, Gemeindestraßen. Lassen Sie mich noch kurz auf die Verschuldung und die liquiden Mittel eingehen:

Sehr erfreulich ist die Entwicklung des Schuldenstandes. Die Verschuldung betrug zum 31.12.2023 451.600 EUR und konnte ggü. dem Vorjahr 15.793 EUR reduziert werden. Das entspricht einer pro-Kopf-Verschuldung von 323,50 EUR. Die Entwicklung der liquiden Mittel stellt sich wie folgt dar: Zu Beginn des Jahres 2023 wurde ein Bestand von 4,7 Mio. € ausgewiesen. Nach dem vorläufigen Ist-Ergebnis 2023 wird voraussichtlich der Bestand zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 rd. 2,0 Mio. € betragen. Nach der vorliegenden Finanzplanung wird sich der Betrag in den nächsten Jahren um 1,0 erhöhen. Im Jahr 2027 werden dann 3 Mio. € an liquiden Mittel vorhanden sein.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, mit dem Haushalt 2024 bringe ich im Rat meinen 5. und letzten Haushalt als Ortsbürgermeister ein. Ich glaube sagen zu können, dass die Ortsgemeinde Longuich nach wie vor und auch für die Zukunft finanziell sehr gut aufgestellt ist. Ich kann meinem Nachfolger bzw. Nachfolgerin und auch dem neu im Sommer zu wählendem Gemeinderat eine gute finanzielle Basis übergeben.

In den vergangenen 5 Jahren konnten wir gemeinsam viel erreichen. Wir konnten bis auf die Finanzierung der Mehrzweckhalle alle Investitionen aus den liquiden Mitteln und damit ohne Kreditaufnahmen finanzieren. Nach der mittelfristigen Planung sieht es auch für die Folgejahre so aus, dass die Investitionen aus den liquiden Mitteln getätigt werden können. Damit ist ein guter finanzieller Grundstein für die nächsten Jahre gelegt.

Ich danke Euch allen, für Euren Einsatz und das Voranbringen unseres Ortes. Bei den finanziellen Möglichkeiten war das vielleicht einfacher möglich, aber dennoch sind wir stets verantwortungsvoll mit den anvertrauten Steuergeldern umgegangen. Die Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit waren für uns stets leitend. Ich danke ebenfalls Sabine Lemsch für die Aufstellung des diesjährigen Haushaltes aber auch für die sehr gute Zusammenarbeit in den letzten 5 Jahren!

Mein Dank gilt auch Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschuss für die Vorberatung des diesjährigen Haushaltes und für die Begleitung und Beratung in den vergangenen Jahren. Somit möchte ich schließen und dem Rat die Beschlussfassung des vorliegenden Haushaltes 2024 empfehlen.“

Die FWG-Fraktion um Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger verliest folgende Stellungnahme:

„Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Wagner, liebe Ratsmitglieder, die FWG-Fraktion hat sich mit dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf für 2024 beschäftigt und möchte als Erstes den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verbandsgemeindeverwaltung und hier ganz besonders Frau Sabine Lemsch für die seit vielen Jahren wiederholt sorgfältige und kompetente Aufstellung des Haushaltsplanes sowie die Vorstellung des Zahlenwerks im Haupt- und Finanzausschuss herzlich danken. Nach dem „Ausreißer“ im letzten Jahr ist der vorliegende Haushaltsplan für Longuich eher normal. Wir dürfen damit zufrieden sein. Die Planung legt eine solide und stabile finanzielle Basis für die Zukunft von Longuich-Kirsch dar. Bei einem vernünftigen und verantwortungsvollen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln können sowohl die im Investitionsplan vorgesehenen Projekte als auch die vielfältigen Maßnahmen

und sonstigen Aufwendungen einschl. freiwilliger Ausgaben zur Erhaltung der Attraktivität und zur konstruktiven Weiterentwicklung des Ortes in diesem Jahr realisiert werden. Die Fortentwicklung des Baugebietes „Rioler Weg“, bauliche Maßnahmen im Bereich der KiTa und am Dorfgemeinschaftshaus, die Neugestaltung der Moselpromenade, die barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestellen sowie Investitionen in die Ausstattung des Bauhofs seien hier beispielhaft genannt. Die jetzt vorliegenden Zahlen bestätigen den Entschluss des Gemeinderats, die Steuerhebesätze für 2024 nicht zu erhöhen. Vieles ist bereits gesagt, doch lassen Sie mich noch kurz auf einige positive Fakten hinweisen:

Die Gemeinde beginnt das Haushaltsjahr 2024 mit liquiden Mitteln in Höhe von rd. 2.000.000 €, die im Vergleich zum Vorjahr zwar erheblich abgenommen haben, der Ortsgemeinde aber erfreulicherweise noch ermöglichen, im Bedarfsfall frei zu entscheiden und Maßnahmen und Projekte aus diesen Rücklagen unabhängig von aufsichtsbehördlichen Genehmigungen zu finanzieren. Es ist sehr angenehm, dass der Schuldenstand der Gemeinde erneut verringert werden konnte und zu Beginn des Jahres auf rd. 452.000 € gesunken ist. Die Steuerkraft der Ortsgemeinde liegt weiterhin über dem Schwellenwert, d.h. Longuich erhält wie in den vergangenen Jahren auch in 2024 keine Schlüsselzuweisungen vom Land. Sowohl der Finanz- als auch der Ergebnishaushalt sind ausgeglichen. Eine neue Kreditaufnahme ist nicht erforderlich. Die abzuführenden Umlagezahlungen sind wegen der aus verschiedenen Gründen enorm gesunkenen Umlagegrundlagen deutlich geringer als im Vorjahr; die Ortsgemeinde Longuich muss in der Summe demnach (nur) knapp 2 Mio. € abführen. Dies ist erheblich weniger als die 5,4 Millionen € im letzten Jahr. Der unveränderte Hebesatz der Kreisumlage und die nur geringe Steigerung auf VG-Ebene sind erfreulich. Aufgrund der Großprojekte in der Verbandsgemeinde und der Aufgaben im Kreis ist aber in naher Zukunft diesbzgl. eine erhebliche Steigerung zu befürchten. Die FWG-Fraktion stimmt dem vorgelegten Haushaltsplan und der Haushaltssatzung für 2024 zu.“ Jürgen Hansjosten erklärt für die CDU-Fraktion:

„Der Haushaltsplan für 2024 weist im Ergebnishaushalt bei einem Volumen von 3,5 Mio. Euro einen leichten Überschuss von 143.000 € aus und im Finanzhaushalt einen positiven Saldo von 366.000 Euro. Der Haushalt ist somit ausgeglichen und erfüllt damit die Anforderungen der Kommunalaufsicht.

Eine Kreditaufnahme ist nicht erforderlich und daher auch nicht eingeplant. Die Verschuldung der Gemeinde sinkt auf 450.000 Euro, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 323 Euro entspricht. Die Verschuldung wird in den kommenden Jahren kontinuierlich abgebaut werden können. Bereits im Dezember 2023 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Steuerhebesätze trotz der Forderungen des Landes und der Kommunalaufsicht nicht zu erhöhen, um unsere Bürger und Betriebe nicht noch zusätzlich zu belasten, dies vor allem vor dem Hintergrund einer hohen Inflation und hohen Energiekosten. Die Gemeinde verzichtet hier in Summe auf gut 200.000 Euro die zum einen aus geringeren Steuereinnahmen und zum anderen aus der Umlageveranlagung resultieren, diese wurden so berechnet als ob die Ortsgemeinde die Steuerhebesätze auf Landesniveau angehoben hätte.

Auf der Einnahmeseite stehen Grundsteuer A mit 21.000 Euro, Grundsteuer B mit 194.000 € und die Gewerbesteuer mit einer soliden Planung von 1,7 Mio. Euro. Die Gemeinde erhält aus der Einkommensteuer 725.000 und aus der Umsatzsteuer 211.000 Euro. All diese Einnahmen bilden die Grundlage für die Berechnung der Umlagen an Verbandsgemeinde, Kreis und Land.

Die Ortsgemeinde Longuich zahlt an die VG Schweich 572.000 Euro und an den Kreis Trier-Saarburg ca. 1 Mio. Euro, hierfür muss die Ortsgemeinde Longuich auch jeweils die größtmögliche Unterstützung von Verbandsgemeinde und Kreis einfordern. An das Land Rheinland-Pfalz zahlen wir 165.000 Euro Gewerbesteuerumlage. Dies ist besonders ärgerlich, da hiermit Gemeinden, die Gewerbegebiete und deren Infrastruktur schaffen und erhalten und damit auch Arbeitsplätze schaffen, zusätzlich belastet werden. Schade ist es, dass gut wirtschaftende Gemeinde hier nur wenige Früchte ihrer Arbeit selbst ernten können. Trotzdem kann die Gemeinde ihre Aufgaben wahrnehmen, ihre Infrastruktur, Immobilien und Anlagen unterhalten und sinnvolle Investitionen in die Zukunft unseres schönen Ortes tätigen. Beispielhaft hierfür aufgeführt: Straßen, barrierefreie Haltestellen, Kindertagesstätte, Bauhof, Baugebiet Rioler Weg, Moselpromenade, wobei letzteres unserer Auffassung nach unter dem Vorbehalt einer Zuschussbewilligung stehen muss. Das Investitionsvolumen beträgt insgesamt über alle Maßnahmen ca. 900.000 Euro, wofür Zuschüsse in Höhe von 330.000 Euro erwartet werden. Der Gemeindeanteil von ca. 620.000 Euro kann aus liquiden Mitteln finanziert werden und erfordert, wie schon eingangs erwähnt, keine Kreditaufnahme.

Der Bestand an liquiden Mitteln (Rücklage) der Gemeinde am Beginn des Jahres beträgt rund 2 Mio. Euro und wird sich laut mittelfristiger Planung bis 2027 auf 3 Mio. Euro erhöhen. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Ortsgemeinde Longuich finanziell gut aufgestellt ist. Trotz hoher Umlagenbelastung kann sie ihren Aufgaben vollumfänglich nachkommen und Investitionen tätigen, sowie Steuererhöhungen vermeiden. Unsere Gemeinde hat sich in den vergangenen Jahrzehnten sehr positiv entwickelt, was auch der sehr sachorientierten und bürgernahen Arbeit der jeweiligen Bürgermeister und Gemeinderäte zu verdanken ist. Nicht zuletzt basiert diese positive Entwicklung auf dem Einsatz und Engagement unserer Bürgerinnen und Bürger, Betriebe, Unternehmen und Ortsvereine. Longuich-Kirsch ist ein Ort in dem es sich gut leben, arbeiten und auch Freizeit und Urlaub genießen lässt. Das soll auch in Zukunft so bleiben und dafür sollten wir uns weiterhin nach Kräften einsetzen.

Die CDU-Fraktion dankt der Verwaltung, besonders Sabine Lemsch für die Erstellung dieses Haushaltsplanes in Zusammenarbeit mit unserem Ortsbürgermeister Manfred Wagner, dem hierfür auch unser Dank gebührt. Die CDU-Fraktion stimmt dem Haushaltsplan und der Haushaltssatzung für 2024 zu. SPD-Fraktions-sprecher Gerd Krewer erklärt, dass auch seine Fraktion mit dem Haushaltsplan und der Haushaltssatzung 2024 einverstanden sei. Die Gemeinde weise einen ausgeglichenen Haushalt auf und dies auf Jahre hinaus. Man sei gut aufgestellt. Die liquiden Mittel seien zwar zurückgegangen, was allerdings zu erwarten gewesen sei, da in den vergangenen Jahren hohe Rückstellungen gebildet worden seien, um die zu erwartenden hohen Umlagen der letzten zwei Jahre finanzieren zu können. Nun befinde sich die OG Longuich wieder im „normalen“ Haushaltsbereich mit durchschnittlichen Einnahmen und Ausgaben, geringer Schuldenlast und relativ hohem Vermögen. Eine Erhöhung von Steuern und Abgaben werde derzeit nicht benötigt und führe zu einer Erhöhung des Kassenbestandes, was den Bürgern nicht zu vermitteln und auch nicht nötig sei. Deshalb sei es richtig, auf Steuererhöhungen bis auf weiteres zu verzichten.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird einschließlich Haushaltsplan und Stellenplan entsprechend der in der Anlage ersichtlichen Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig, Ja-Stimmen: 15

4. Kindertagesstätte Longuich

4.1. Informationen zu Änderungen von Finanzierungs- und Fördergrundlagen

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat die Ortsgemeinden mit Schreiben vom 10.01.2024 über aktuelle Veränderungen/Entwicklungen von Finanzierungsgrundlagen der Kindertagesstätten informiert. Dieses Schreiben ist in der Anlage zur Kenntnis beigefügt.

Hier eine Zusammenfassung der wichtigsten Punkte:

Änderung Kreisförderrichtlinie:

Seit 01.01.2024 in Kraft -> Förderung 40 % der förderfähigen Investitionskosten (bisher Förderung 100.000 €/zusätzliche Gruppe + 100.000 € Nebenraumprogramm) mit Günstigerprüfung rückwirkend zum 01.07.2021 durch das Kreisjugendamt -> Wegfall von Förderungen für Sanierungen und Auflagen Dritter. Für die Maßnahmen in der Kita Longuich bedeutet das, dass bisher bewilligte und gewährte Förderungen (hier „Übergangsmaßnahme Auslagerung mit Küchenausstattung“ und „Maßnahme zur Umsetzung Ki-TaG“) im Rahmen der Günstigerprüfung geprüft werden. Die Förderanträge für die Maßnahmen „Zaunanlage“ (siehe TOP 4.3) und „Sonnensegel“ konnten noch vor Änderung der Kreisförderrichtlinien gestellt und daher die entsprechenden Förderungen auch in Aussicht gestellt werden.

Entwurf zum Landes-Sonder-Förderprogramm Kitabau 2024

Zusätzliche Landesförderung zur Platzsicherung u. Wiederaufnahme v. Plätzen -> kommt nach aktuellem Entwurf der VV nur für Maßnahmen in Betracht, die bis September 2025 abgeschlossen sind. Da in der Kita Longuich aktuell keine Baumaßnahme (mehr) geplant ist, hat es für Longuich keine Relevanz.

Übergangs-/Rahmenvereinbarung zur gemeindl. Personal- u. Sachkostenbeteiligung

Vereinbarungen (rückwirkend zum 01.07.2021) sind noch nicht ausverhandelt und damit noch nicht rechtskräftig -> wesentlich geringere Personalkostenanteile der OGs (von 12,5 % auf 1 %) und Übernahme eines Sachkostenanteils durch den Landkreis angedacht.

Da keine direkten Sachkostenbeteiligung der OGs an Kita gGmbH mehr zu erwarten sind, erfolgt keine Beschlussfassung zu den Wirtschaftsplänen 2024 im Ortsgemeinderat.

zur Kenntnis genommen

4.2. Sachstand Bedarfsplanung und Kooperation mit den Ortsgemeinden Riol und Fell

Am 10.01.2024 hat zur Überprüfung der Bedarfsplanung und der Erweiterungs- und Baumaßnahmen in den Kindertagesstätten Fell, Longuich und Riol ein Gespräch mit Vertretern der jeweiligen Ortsgemeinden, des Kreisjugendamtes, der Betriebsträgerin Kita oGmbH und der Verbandsgemeindeverwaltung stattgefunden. Hierbei wurde - wie bereits im Juli 2023 vom Kreisjugendamt vorge schlagen - besprochen, dass die Kindertagesstätten Fell, Longuich und Riol als sog. „Bedarfsgemeinschaften“ betrachtet werden und zukünftig enger miteinander kooperieren sollen.

Man hat sich auf folgende Bedarfsplanung und notwendige Maßnahmen verständigt:

Gesamtbedarf Fell-Longuich-Riol: 290 Plätze

- davon Fell: 115 Plätze (Erw. 16 Plätze + Umwandl. 20 Unterbr. plätze)
- davon Longuich: 65 Plätze (aktuell keine Maßnahme erforderlich)
- davon Riol: 110 Plätze (Erweiterung um 20 Plätze + Umwandl. 10 prov. Plätze in dauerhafte Plätze)

Die Ortsgemeinden haben sich darauf verständigt, dass durch eine Zweckvereinbarung zwischen den Ortsgemeinden Fell, Longuich und Riol zur vorrangigen Aufnahme von Kindern aus den beteiligten Ortsgemeinden und Abrechnung der anteiligen Personal- und Sachkosten ausgearbeitet werden soll. Die als Übergangsmaßnahme durch die Ortsgemeinde Longuich ins Gebäude der Grundschule ausgelagerte provisorische Gruppe wird zum neuen Kita-Jahr nicht mehr benötigt. Der Raum kann ab dem 01.08.2024 wieder an die Grundschule übergeben werden. Der FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltlinger fragt, ob es schon mal eine Zweckbedarfsgemeinschaft mit Kenn gegeben habe. Dem Rat sei darüber nicht bekannt.

zur Kenntnis genommen

4.3. Bekanntgabe Eilentscheidung; Maßnahme zur Erneuerung der Zaunanlage

Das Außenspielgelände der Kita Longuich ist zu beiden Straßenseiten (Maximin- und Raiffeisenstraße) sowie zu den angrenzenden Anliegern mit einem Holzstaketenzaun eingefriedet. Der vorhandene Holzzaun ist 20 Jahre alt und bereits mehrfach durch die Gemeindearbeiter repariert worden.

Der Zaun hat eine Höhe von ca. 1 m und eine Länge von ca. 220 m. Dies stellt für die Kita-Kinder jedoch stellenweise kein Problem dar, den vorhandenen Zaun mit Hilfsmitteln zu übersteigen. Es ist daher vorgesehen, den vorhandenen Holzstaketenzaun gegen einen neuen Gitterstabzaun mit einer Höhe von mindestens 1,20 m zu ersetzen.

Gemäß der beigefügten Kostenschätzung vom 12.12.2023 belaufen sich die Gesamtkosten auf rd. 28.000,00 Euro.

Es wurde bereits ein Förderantrag beim Kreisjugendamt mit Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt (voraussichtliche Förderung 28 %), da die Kreisförderrichtlinien zum 01.01.2024 geändert wurden und eine Förderung für solche Maßnahmen danach nicht mehr beantragt werden kann.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

- Gesamtkosten: 28.000,00 Euro
- ./.. Kreisförderung (28 %): 7.840,00 Euro
- Restkosten OG Longuich: 20.160,00 Euro

Um sicher zu gehen, dass der Förderantrag fristgerecht bis Ende des Jahres bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg eingeht (vor der Änderung der Kreisförderrichtlinien zum 01.01.2024), hat der Ortsbürgermeister der Maßnahme und der Beantragung einer Kreiszuwendung per Eilentscheidung gem. § 48 GemO zugestimmt. Der Ortsgemeinderat ist darüber zu informieren.

Der Ortsgemeinderat Longuich nimmt die Eilentscheidung nach § 48 GemO zu Kenntnis.

5. Auftragsvergabe Schwerlastregale für den Bauhof

Bei der letztjährigen Begehung zur Gefährdungsbeurteilung am Bauhof Longuich wurden Mängel festgestellt. Unter anderem wurden die vorhandenen Schwerlastregale bemängelt. Aus technischen und organisatorischen Gründen ist die Erneuerung der vorhandenen Regale vorgesehen. Durch die Ortsgemeinde Longuich wurden drei Angebote angefordert. Der Verwaltung liegen drei Angebote vor. Die Angebote sind als gleichwertig zu beurteilen. Die Angebotssummen liegen zwischen 5.259,64 - 5.993,14 € brutto. Mindestbietender ist die Fa. Coche Lagertechnik, Neuwied mit einer Bruttoangebotssumme i. H. v. 5.259,64 €, einschl. Lieferung, Aufbau/Montage sowie Prüfung nach den Unfallverhütungsvorschriften (UVV).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe zur Erneuerung der Schwerlastregale für den Bauhof Longuich an die Fa. Coche Lagertechnik, Neuwied zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 5.259,64 €.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig, Ja-Stimmen: 15

6. Vergabe Regenerationsarbeiten Rasenplatz Longuich

Am Rasensportplatz Longuich sollen in diesem Jahr Regenerationsarbeiten durchgeführt werden. Die Arbeiten umfassen das Vertikutieren, Aerifizieren, Aufbringen und Abschleppen von Lavasand zum Egalisieren von Unebenheiten sowie die Nachsaat der gesamten Rasenfläche. Zudem werden die besonders stark strapazierten Flächen der Terrassen mit Rasentragschicht aufgefüllt und eingesät. In Rücksprache mit dem Sportverein können die Arbeiten bereits vor Saisonende ausgeführt werden, da durch die Spielgemeinschaft Ausweichplätze zur Verfügung stehen. Im Rahmen einer Preisanfrage wurden vier Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Abgabetermin lagen der Verwaltung vier Angebote vor. Die Preisspanne der Angebote liegt zwischen 8.846,79 - 14.375,59 € brutto. Nach durchgeführter Prüfung geht die Fa. Landschaftspflege Hey, Idar-Oberstein mit einer Angebotssumme von 8.846,79 € als Mindestbietender hervor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe der Regenerationsarbeiten an die Fa. Landschaftspflege Hey, Idar-Oberstein zum Angebotspreis i. H. v. 8.846,79 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig, Ja-Stimmen: 15

7. Vereinsauflösung Menschenskind e. V. - Verwendung Vereinsvermögen

Der Verein Menschenskind e. V. - Elterninitiative Longuich-Kirsch e. V. wurde am 20.12.2022 im Vereinsregister gelöscht.

§ 10 der Vereinssatzung regelt für die Auflösung des Vereins:

„Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen steuerbegünstigten Zweckes fällt das Vermögen des Vereins an die Gemeinde Longuich-Kirsch, dies es ausschließlich im Sinne des Vereinszweckes zu verwenden hat.“

In § 2 der Vereinssatzung sind Ziel und Zweck des Vereins beschrieben:

1. Der Zweck des Vereins ist die allgemeine Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Longuich-Kirsch. Der Verein setzt sich für das Wohl aller Kinder in Longuich-Kirsch ein und hat zum Ziel deren Lebensbedingungen zu fördern und zu erweitern. Der Verein vertritt die Interessen und Belange der Kinder gegenüber den kommunalen Gremien und Behörden. Eine Zusammenarbeit mit anderen Vereinen, Verbänden, Einrichtungen und Politikern mit ähnlicher Zielsetzung ist ausdrücklich gewünscht.
2. Der Vereinszweck wird verwirklicht durch finanzielle Unterstützung und aktive Mitarbeit an Aktivitäten und Projekten für Kinder und Jugendliche vor Ort.
3. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
4. Der Verein ist parteipolitisch und weltanschaulich ungebunden und steht allen Bürgern offen, die die satzungsgemäßen Ziele unterstützen wollen.“

Die vollständige Satzung ist als Anlage beigefügt.

Die Übergabe des Vereinsvermögens, über deren Höhe der Vorsitzende Auskunft gibt, stellt eine Zuwendung i. S. d. § 94 Abs. 3 GemO dar, über die der Ortsgemeinderat entscheidet und die der Aufsichtsbehörde anzuzeigen ist. Die Annahme ist daher vorbehaltlich der Zustimmung der Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Aufsichtsbehörde zu beschließen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde die Annahme des Vereinsvermögens des aufgelösten Vereins Menschenskind e. V. und die Verwendung entsprechend dem Vereinszweck.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig, Ja-Stimmen: 15

8. Antrag des Heimat- und Verkehrsverein e. V. auf Bezuschussung der Veranstaltung „Swinging Kulinarik“

Ratsmitglied Rita Jung nimmt aufgrund von Ausschließungsgründen nach § 22 GemO weder beratend, noch beschließend an der Beschlussfassung teil. Sie nimmt im Zuhörerraum Platz. Der Heimat- und Verkehrsverein Longuich-Kirsch e. V. stellt folgenden Antrag:

„Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Wagner, sehr geehrte Gemeinderatsmitglieder, die Veranstaltung „Swinging Kulinarik“ des Heimat- und Verkehrsverein Longuich-Kirsch e.V. hat sich in den letzten 15 Jahren zu einer überregionalen, touristisch-attraktiven Werbung für den gesamten Weinort Longuich-Kirsch entwickelt, die auch der Ortsgemeinde zur offiziellen Vorstellung der neuen Weinkönigin einen entsprechenden Rahmen bietet.

Mit der Wiederbelebung der Veranstaltungsreihe nach den „Corona-Jahren“ am 24./25. Juni 2023 wurden auf dem Platz zwischen den beiden „alten Schulen“ die Gäste durch die Running Wild Jazz-Band und das Moselländische Blasorchester Longuich-Kirsch e.V. von 11.00 - 17.00 Uhr musikalisch vortrefflich unterhalten. Hierzu beantragt der Heimat- und Verkehrsverein Longuich-Kirsch e.V. einen Zuschuss zu den Gagen der Musiker, des Musikvereins und der Gema-Gebühr (220,00 €) in Höhe von 1.700,00 €. Über eine Unterstützung würde der Heimat- und Verkehrsverein sich sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Heimat- und Verkehrsverein
Longuich-Kirsch e.V.

Vorsitzende Rita Jung“

Die Fraktionen stimmen dem Antrag des Heimat- und Verkehrsvereins e. V. auf Bezuschussung der Veranstaltung zu. Die Fraktionen der SPD und FWG bitten allerdings darum, wie bei allen Zuschussanträgen, in Zukunft die Antragstellung vor der Veranstaltung durchzuführen. Seitens der FWG-Fraktion halte man die Vorlage einer Kostenaufstellung bzw. eines Finanzierungsplans bei der Entscheidung über einen Zuschuss für angebracht.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Longuich stimmt dem Antrag des Heimatvereins Longuich-Kirsch auf Bezuschussung der Veranstaltung „Swinging Kulinarik“ i. H. v. 1.700 € zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig, Ja-Stimmen: 14, Befangen: 1

9. Bauanträge

9.1. Bauantrag, Flur 4 Parzelle 163/2

Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Garagen/Abstellräumen

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Altortlage Longuich und Kirchenweg“. Geplant ist der Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wohnungen und Garagen/Abstellräumen. Insgesamt werden 6 Außenstellplätze südlich des Gebäudes nachgewiesen, weitere 6 Garagenstellplätze befinden sich nördlich des Mehrfamilienwohnhauses. Da der betroffene Bebauungsplan ein sogenannter „einfacher“ Bebauungsplan ist, kann er nicht als Grundlage für ein Freistellungsverfahren herangezogen werden. Das Vorhaben bedarf daher einer Baugenehmigung. Die Vorgaben des Bebauungsplanes scheinen eingehalten zu werden, daher schlägt die Verwaltung vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Die Fraktionen SPD und FWG kritisieren zum wiederholten Male, dass die in Session-Net eingestellten Unterlagen in Bezug auf Bauanträge wiederholt nicht vollständig seien und eine ordentliche Vorbereitung auf die Sitzung nicht zulasse.

Vor allem im Hinblick auf die Geschossigkeit und die Flächenberechnungen seien die Informationen in diesem Falle nicht ausreichend.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig, Ja-Stimmen: 15

9.2. Bauantrag, Flur 3 Parzelle 107

Erweiterung einer Remise für landwirtschaftliche Geräte und Maschinen

Ratsmitglied Susanne Bläsius nimmt auf Grund von Ausschließungsgründen gem. § 22 GemO weder beratend noch beschließend am Tagesordnungspunkt teil und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Altortlage Kirsch“. Geplant ist die bereits bestehende Remise von 90,11 m² auf 124,98 m² zu erweitern. Die Zuwegung ist über das Straßenrandgrundstück, Kirchenweg 16, gesichert, das sich im Eigentum des Antragstellers befindet. Aus Sicht der Verwaltung könnte das Einvernehmen erteilt werden.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig, Ja-Stimmen: 14, Befangen: 1

9.3. Bauantrag, Flur 3 Parzelle 106

Neubau eines Multifunktionsraumes für den Weinbaubetrieb.

Ratsmitglied Susanne Bläsius nimmt auf Grund von Ausschließungsgründen gem. § 22 GemO weder beratend noch beschließend am Tagesordnungspunkt teil und nimmt im Zuhörerraum Platz. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Altortlage Kirsch“. Geplant ist ein eingeschossiger Neubau (Höhe 4,20 m) eines Multifunktionsraumes für den Weinbaubetrieb, direkt an das Bestandsgebäude Aus Sicht der Verwaltung, könnte das Einvernehmen erteilt werden.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig, Ja-Stimmen: 14, Befangen: 1

9.4. weitere Bauanträge

Es sind keine weiteren Bauanträge eingegangen.

10. Verschiedenes

Kriegerdenkmal:

Ratsmitglied Dr. Andrea Schmitz erkundigt sich nach dem Sachstand der Reparatur der Beleuchtung des Kriegerdenkmals. Der Vorsitzende erklärt, dass eine Firma vor Ort gewesen sei, um die Beleuchtung zu reparieren. Wie sich jetzt allerdings zeige, sei das nicht von langer Dauer gewesen. Es wird angeregt, die defekte Restbeleuchtung aus optischen Gründen ebenfalls abzuschalten.

Aussortierte Schwerlastregale:

FWG-Fraktionssprecher erkundigt sich nach der Verwendung der alten Schwerlastregale des Bauhofs, welche nun ersetzt würden und regt eine weitere Verwendung bzw. Veräußerung an.

11. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- Top 2.1: Über das weitere Vorgehen bzgl. des Verkaufs der restlichen Baugrundstücke wurde Beschluss gefasst.
- Top 2.2: Über einen Antrag eines Bürgers wurde Beschluss gefasst.



Mehring

■ Jennifer Schlag

■ 06502 2140 oder 0151 28373343

■ buergermeister@mehring-mosel.de

■ www.mehring-mosel.de

■ Sprechzeiten

■ Di. 18:00 - 20:00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 28.02.2024** findet um **18:00 Uhr im Kulturzentrum „Alte Schule“, Schulstraße 17 in Mehring** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Mehring statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Mehring für das Haushaltsjahr 2024
3. Bauanträge
 - 3.1 Bauantrag, Flur 3, Nr. 360/12 (genehmigungsfrei)
 - 3.2 Bekanntgabe einer Eilentscheidung; Flur 27, Nr. 326/2
 - 3.3 weitere Bauanträge
4. Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Blattenberg; Flächen für Starkregenvorsorge
5. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
6. Kindertagesstätte Mehring; Informationen zu Änderungen von Finanzierungs- und Fördergrundlagen
7. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Jagdpachtangelegenheit Mehring I
3. Jagdpachtangelegenheit Mehring II
4. Grundstücksangelegenheiten
5. Verschiedenes

öffentlich

8. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Mehring, 19.02.2024

Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin



Naurath

- Stephan Denis
- 06508 991012
- buergermeister@naurath-eifel.de
- Sprechzeiten nach Absprache



Pölich

- Wolfgang Eid
- 0176 23362776 o. 06507 9248778
- buergermeister@poelich.de
- Sprechzeiten nach Vereinbarung



Riol

- Dr. Christel Egner-Duppich
- 06502 930707.
- buergermeister@riol.de
- www.riol.de
- Sprechzeiten Do. 18:00 - 20:00 Uhr und nach tel. Vereinbarung

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Riol am 22.01.2024

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Dr. Christel Egner-Duppich und in Anwesenheit von Schriftführer/in Lisa Schmitt findet am 22.01.2024 im Dorf- und Kulturzentrum Martinstraße 5, in Riol eine Sitzung des Ortsgemeinderates Riol statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt die Vorsitzende die Tagesordnung wie folgt zu ändern:

- TOP 1 ö Vorstellung Konzept Straßenbau Moselstraße/Hauptstraße
- TOP 2 ö Mitteilungen

Der Rat stimmt der Änderung der Tagesordnung einstimmig zu.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Vorstellung Konzept Straßenbau Moselstraße/ Hauptstraße

Die Vorsitzende begrüßt Frau Koster und Herrn Spies vom Ingenieurbüro HSI Consult GmbH, Trier zu diesem Tagesordnungspunkt. Die Ingenieurleistungen für den Ausbau der Moselstraße / Hauptstraße wurden auf Grundlage des Rahmenvertrages mit der Ortsgemeinde Riol an das Ingenieurbüro HSI Consult GmbH, Trier vergeben. Frau Koster und Herr Spies haben die Vorplanung in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Im nächsten Schritt muss die Entwurfsplanung, in der die Änderungswünsche eingetragen werden durch das Ingenieurbüro fertiggestellt werden. Das Bodengutachten wurde beauftragt. Die Ergebnisse liegen derzeit noch nicht vor. Die Vorplanung soll beschlossen werden und die Entwurfsplanung beauftragt werden. Auf dieser Grundlage soll die Förderung (LVFGKom) für den Straßenbau von der Verwaltung beantragt werden.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Riol stimmt der Vorplanung zu und beauftragt die HSI Consult GmbH, Trier auf Grundlage dieser Planung die Entwurfsplanung fertigzustellen.

Des Weiteren beschließt der Ortsgemeinderat die Verwaltung zu beauftragen den Förderantrag für den Straßenbau zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Mitteilungen

- Beleuchtung Bürgerhaus: Das Problem mit der dauerhaften Beleuchtung im Bürgerhaus konnte gelöst werden. Die Außenbeleuchtung geht nun um 22 Uhr aus.
- Die Geruchsbelästigung im Bürgerhaus konnte ebenfalls gelöst werden. In der Küche hat eine Abdeckung zum Abfluss gefehlt.
- Dieses Jahr findet in Riol wieder am 11.02.2024 ein Fastnachtsumzug mit anschließender Feier am Bürgerhaus statt. Die Genehmigung ist beantragt.
- Die Ausschreibung der Honorarleistungen Kita läuft derzeit. Im ersten Schritt findet ein Teilnahmewettbewerb für beauftragte Planer der Kita statt. In diesem Wettbewerb werden 5 Firmen ausgewählt. Der Ortsgemeinderat muss ein Auswahlgremium bilden, um die Bewerbungen dann zu sichten. Das Auswahlgremium wird in einer der nächsten Ratssitzungen gebildet. Zeitlicher Ablaufplan: KW 5 = Ausschreibung Teilnahmewettbewerb, KW 10 = Ende Ausschreibung Teilnahmewettbewerb, KW 11-13 = Sitzung Auswahlgremium

3. Fortschreibung des Investitionsplanes für den Planungszeitraum 2023-2027

Der Entwurf des Investitionsplans für den Planungszeitraum 2023 – 2027 liegt dem Gemeinderat vor. Der Investitionsplan ist jährlich an die Entwicklung anzupassen und fortzuschreiben. Er ist die Grundlage für die Erstellung des Haushaltsplanes.

Nach ausführlicher Beratung stellt die Vorsitzende den Investitionsplan zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Riol stimmt dem Investitionsplan für den Planungszeitraum 2023 -2027 mit den besprochenen Änderungen zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Kindertagesstätte Riol

4.1. Sachstand Bedarfsplanung und Bedarfsgemeinschaft Kitas Fell, Longuich und Riol

Die Vorsitzende berichtet über eine stattgefunden Sitzung beim Kreisjugendamt am 10.01.2024, in dem die Bedarfsplanung der Kitas Fell, Longuich und Riol erneut besprochen wurde. Der Gesamtbedarf der Kitas Fell, Longuich und Riol beträgt 290 Plätze. Davon hat die Kita Fell einen Bedarf von 115 Plätze, die Kita Longuich einen Bedarf von 65 Plätzen und die Kita Riol einen Bedarf von 110 Plätze (Kita Riol: Erweiterung um 20 Plätze + Umwandlung von 10 provisorischen Plätzen in dauerhafte Plätze). Der Bedarf der Kita Riol wurde somit in diesem Termin nochmal bestätigt.

Es soll nun eine Bedarfsgemeinschaft mit den Kitas Fell, Longuich und Riol gebildet werden.

Die Ortsgemeinden haben sich darauf verständigt, dass eine Zweckvereinbarung (Fell-Longuich-Riol) mit dem Ziel der vorrangigen Aufnahme von Kinder aus den beteiligten Ortsgemeinden und Abrechnung der anteiligen Personal- und Sachkosten ausgearbeitet werden soll.

Es wurde kein Beschluss gefasst.

4.2. Informationen zu Änderungen von Finanzierungs- und Fördergrundlagen

Die Vorsitzende berichtet über Änderungen von Finanzierungs- und Fördergrundlagen.

Die Kreisförderrichtlinie hat sich zum 01.01.2024 geändert. Nun werden 40 % der förderfähigen Investitionskosten gefördert. Die bisherige Förderung betrug 100.000 €/zus. Grups + 100.000 € Nebenraumprogramm. Die Änderung der Kreisförderrichtlinie ist deutlich positiver für die Ortsgemeinde Riol.

Des Weiteren ist die Landes-Sonder-Förderprogramm Kitabau 2024 im Entwurfsstadium. Dies ist eine zusätzliche Landesförderung zur Platzsicherung und Wiederaufnahme von Plätzen. Dieses Programm kommt nur für Maßnahmen in Betracht, die bis September 2025 abgeschlossen sind. Somit kommt dieses Förderprogramm für die Kita Riol nicht in Betracht.

Weiterhin gibt es eine Übergangsmaßnahme zur Rahmenvereinbarung Personal- und Sachkostenbeteiligung der Ortsgemeinden. Diese Vereinbarungen sind noch nicht ausverhandelt und noch nicht rechtskräftig.

Es sind aber wesentlich geringere Personalkostenanteile der Ortsgemeinden angedacht (von 12,5 % auf 1 %). Es ist keine direkte Sachkostenbeteiligung der Ortsgemeinden an Kita gGmbH mehr zu erwarten. Der Ortsgemeinderat hat daher keine Beschlussfassung mehr zu den Wirtschaftsplänen im Rat zu tätigen.

Der Rat empfindet die Änderungen der Finanzierungs- und Fördergrundlagen als positiv für die Ortsgemeinde Riol und ist sich einig, dass die Förderanträge im Oktober 2024 entsprechend eingereicht werden soll.

Es wird kein Beschluss gefasst.

5. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Im Rahmen der 1. Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06.04.2010 (GVBl. vom 29.04.2010) wurde eine Wertgrenze in Höhe von 100 € eingeführt, unter der die Einholung eines Beschlusses des kommunalen Vertretungsorgans wie auch das Anzeigeverfahren gegenüber der Aufsichtsbehörde entbehrlich ist, sofern nicht innerhalb eines Haushaltsjahres derartige Einzelzuwendungen diese Wertgrenze übersteigen. Bis zum 12.01.2024 hat die Ortsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen erhalten, bzw. in Aussicht gestellt bekommen:

Datum	Zuwendungsgeber	Anschrift	Betrag	Zuwendungszweck
04.12.2023	Stein, Hemmes und Wirtz, Architekten	54317 Kasel	3.000,00 €	Geldspende: Eröffnung Dorfkulturzentrum Riol
05.12.2023	Solarpark Riol GmbH & Co. KG	38302 Wolfenbüttel	5.000,00 €	Geldspende: Eröffnung Dorfkulturzentrum Riol
05.12.2023	Herrn Peter Leyendecker	54290 Trier	500,00 €	Geldspende: Eröffnung Dorfkulturzentrum Riol
05.12.2023	Bestattungen Kirsten GbR	54338 Schweich	100,00 €	Geldspende: Eröffnung Dorfkulturzentrum Riol
06.12.2023	Garten- und Landschaftsbau Joachim Berg	54313 Zemmer	200,00 €	Geldspende: Eröffnung Dorfkulturzentrum Riol
06.12.2023	Lehnen GmbH & Co. KG	54518 Sehlem	200,00 €	Geldspende: Eröffnung Dorfkulturzentrum Riol
14.12.2023	Flach GmbH	54338 Schweich	100,00 €	Geldspende: Eröffnung Dorfkulturzentrum Riol
15.12.2023	Brunnen-Apotheke Schuster & Reuß OHG	54338 Schweich	200,00 €	Geldspende: Eröffnung Dorfkulturzentrum Riol
18.12.2023	Sparkasse Trier	54290 Trier	500,00 €	Geldspende: Eröffnung Dorfkulturzentrum Riol
19.12.2023	Volksbank Trier eG	54292 Trier	100,00 €	Geldspende: Eröffnung Dorfkulturzentrum Riol
09.01.2024	Egbert Sonntag, Büro für Landespflege	54340 Riol	150,00	Geldspende: Eröffnung Dorfkulturzentrum Riol
zu erwarten	Westenergie AG	54294 Trier	300,00 €	Sponsoring: Eröffnung Dorfkulturzentrum Riol

Die Annahme der Zuwendungen ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Aufsichtsbehörde zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Riol beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendungen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. Verschiedenes

- Verkehrskonzept Tempo 30: Die Beschränkung Tempo 30 in der gesamten Ortslage wurde damals abgelehnt. Die Begrenzung ist nur in bestimmten Zonen in der Ortslage möglich. Hierzu ist eine Ortsbegehung erforderlich, in der die bestimmten Zonen definiert werden. Zu einer Terminvereinbarung ist es bisher nicht gekommen. Ein erstes Ergebnis in der Maßnahme „Tempo 30“ sollte es bereits im Dezember 2022 geben. Bisher gibt es in der Angelegenheit für die Ortsgemeinde Riol keinen aktuellen neuen Sachstand. Inzwischen herrscht Unmut bei den Bürgern und Ratsmitgliedern. Die Bürokratie zieht diese Maßnahme in die Länge. Für die Ratsmitglieder stellt es sich dar, als gäbe es in der Verwaltung ein Organisationsproblem.

Der Rat ist zuversichtlich, dass die Maßnahme im Jahr 2024 umgesetzt werden kann.

- Verkehrsspiegel in der Ortslage in Riol: Die Anschaffung eines Verkehrsspiegel wurde bereits abgelehnt. Dies soll im Konzept der Gesamtmaßnahme „Verkehrskonzept Tempo 30“ integriert werden.
- Ortsbegehung Wirtschaftswege am 17.02.2024
- Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 27.02.2024 um 19 Uhr statt.

7. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

TOP 2nö – Vereinsangelegenheiten; Antrag Verein für Kultur und Tourismus Riol e. V

Der Rat hat einstimmig beschlossen, die Rechnungen an den VKT vorerst nicht weiter zu verfolgen. Nach entsprechender Prüfung und Beratung werden die Kosten an den VKT weiterberechnet.



Schleich

- Rudolf Körner
- 06507 3322
- buergermeister@schleich-mosel.de
- Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

Räumungsaktion

Der Heimat- und Verkehrsverein „aktiv für Schleich“ freut sich über jede helfende Hand bei der Räumungsaktion am **Samstag, 24.02.2024** in der Gemarkung Schleich. Treffen ist um **10:00 Uhr** am Gemeindehaus.

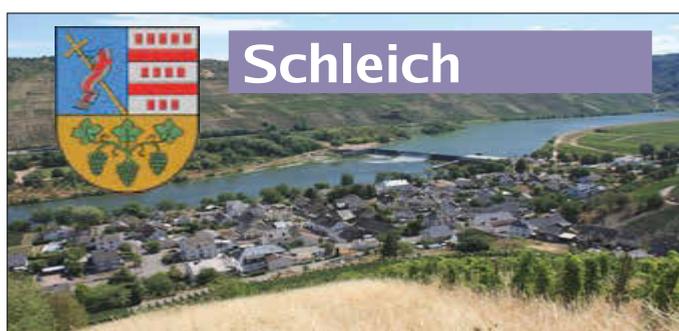
Allen Mithelfenden sage ich schon vorab herzlichen Dank!

Schleich, 18.02.2024
Rudolf Körner, Ortsbürgermeister

Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- Kreiskrankenhaus wechselt Geschäftsführung
- Klimaschutzkonzept: Auftaktveranstaltung

Die *Kreis-Nachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.



Dorfgespräch im Gemeindehaus Montag, 26.02.2024

Liebe Schleicher Bürgerinnen und Bürger,

am letzten Montag im Monat treffen wir uns wieder zu einem gemütlichen Beisammensein bei Kaffee mitgebrachtem Kuchen und auch sonstigen Leckereien.

Der nächste Termin ist am Montag, 26. Februar 2024 ab 16:00 Uhr.

Kuchen-, Wein-, Bier- Spenden und Ihre Teilnahme / Mithilfe sind sehr willkommen.

Rudolf Körner, Ortsbürgermeister



Schweich

■ Lars Rieger	■ Bürozeiten
■ 06502 933825 o. 933826	Mo. Fr. 07:30 - 12:30 Uhr
■ buergermeister@stadt-schweich.de	Di. 14:00 - 16:30 Uhr
■ www.stadt-schweich.de	Do. 14:00 - 18:00 Uhr
■ Schweich-Issel:	
■ Ortsvorsteher Johannes Lehnert	
■ 06502 918215	
■ ov-issel@stadt-schweich.de	Fr. 16:00 - 18:00 Uhr

Bekanntmachung

Bebauungsplanverfahren

„Verkehrsknotenpunkt Neue Mitte“ der Stadt Schweich

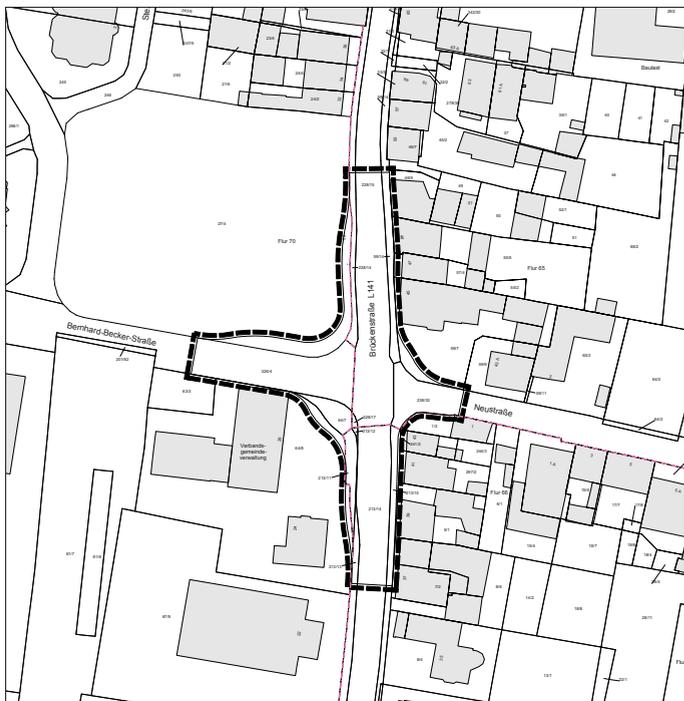
- Offenlage des Planentwurfes gemäß 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -

Der Änderungsentwurf mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom **04. März 2024 bis 03. April 2024**, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, Zimmer 36 des Nebengebäudes, 54338 Schweich, während der Dienstzeiten Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr, Mo. – Mi. 14:00 – 16:00 Uhr, Do. 14:00 – 18:00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Planunterlagen können während der Offenlage auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich unter www.schweich.de, Bereich „Bauen und Wohnen“, Menüpunkt „Planverfahren“ als pdf-Datei angesehen und heruntergeladen werden. Im Rahmen des Planverfahrens nach § 13a BauGB wird keine Umweltprüfung durchgeführt.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen

- schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich,
- während der Dienstzeiten zur Niederschrift in der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, Zimmer 36 des Nebengebäudes, 54338 Schweich, oder
- per Mail an bauleitplanung@schweich.de abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Schweich, den 19.02.2024
gez. Lars Rieger, Stadtbürgermeister



Bekanntmachung

Bebauungsplanverfahren „Schweich Süd“ der Stadt Schweich

- Offenlage des Planentwurfes gemäß 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -

Der Änderungsentwurf mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom **04. März 2024 bis 03. April 2024**, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, Zimmer 36 des Nebengebäudes, 54338 Schweich, während der Dienstzeiten Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr, Mo. – Mi. 14:00 – 16:00 Uhr, Do. 14:00 – 18:00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

während der Dienstzeiten Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr, Mo. - Mi. 14:00 - 16:00 Uhr, Do. 14:00 - 18:00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Planunterlagen können während der Offenlage auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich unter www.schweich.de, Bereich „Bauen und Wohnen“, Menüpunkt „Planverfahren“ als pdf-Datei angesehen und heruntergeladen werden.

Im Rahmen des Planverfahrens nach § 13a BauGB wird keine Umweltprüfung durchgeführt.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen

- schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich,
- während der Dienstzeiten zur Niederschrift in der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, Zimmer 36 des Nebengebäudes, 54338 Schweich, oder
- per Mail an bauleitplanung@schweich.de

abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Schweich, den 19.02.2024
gez. Lars Rieger, Stadtbürgermeister



Ausbau der Straße „Im Kirchgarten“ in Schweich-Issel

Einladung zur Bürger- und Anliegerversammlung

Der Ausbau der Straße „Im Kirchgarten“ wird voraussichtlich im März 2024 beginnen. In dieser Versammlung wird durch das planende Ingenieurbüro, die anwesenden Vertreter der Versorgungsunternehmen und die bauausführende Firma die Vorgehensweise und Planung für den Ausbau der Straße „Im Kirchgarten“ vorgestellt und erläutert.

Die Anliegerversammlung findet am **Mittwoch, den 28.02.2024, 19:00 Uhr** in der ICV-Halle, Schulstraße 5 54338 Schweich-Issel statt. Ich lade hiermit alle Anlieger der betroffenen Anwesen zu dieser Veranstaltung ein.

Für Ihre Teilnahme bedanke ich mich.

Schweich-Issel, den 14.02.2024
Johannes Lehnert, Ortsvorsteher

Karneval 2024 in Schweich und Isssel

Mit dem Aschermittwoch vergangene Woche ist nun alles vorbei, was den Karneval angeht und Ortsvorsteher sowie Stadtbürgermeister haben wieder das Zepter in Isssel und Schweich übernommen. Allen drei Karnevalsvereinen danken wir von dieser Stelle aus sehr herzlich für die wunderbar ausgestaltete Session in diesem Jahr.



Die Prinzenpaare aus Schweich, Isssel und Kenn sowie Mitglieder der Stadthusaren zusammen mit den Ältestenratsmitgliedern Johannes Lehnert, r., sowie Jonas Klar, Otmar Rößler und Lars Rieger, 4.-6. v.l.



Schlüsselübergabe an das Schweicher Stadtprinzenpaar am Weiberdonnerstag
Foto: Julian Terres (Volksfreund)



Volles Haus bei der Rathausstürmung am Weiberdonnerstag in der ehemaligen Schweicher Synagoge

Mit den diversen Sitzungen, Ordensfesten, Kinder- und Kostümfesten war in diesem Jahr wieder für jeden etwas dabei und es konnte kräftig gelacht und gefeiert werden. Alle Veranstaltungen fanden besten Zuspruch und wir freuen uns deshalb besonders für Sie, liebe Aktive in SKV, ICV und bei den Stadthusaren, denn dies ist gerechter Lohn für viel Mühe, Arbeit und Zeit, die Sie in die Karnevalsvorbereitungen gesteckt haben.

Die „Rathausstürmung“ am Weiberdonnerstag, die dieses Jahr in der ehemaligen Synagoge stattfand, wurde hervorragend angenommen.

Nicht nur unsere drei städtischen Karnevalsvereine waren bei der Schlüsselübergabe zugegen – sehr gefreut haben wir uns auch, dass die Freunde vom Longuicher Carnevalsverein (LCV) und vom Karneval-Club Kenn (KCK), letztgenannte sogar mit ihrem Prinzenpaar, mit dabei waren. Ein großes Dankeschön gilt in diesem Zusammenhang Willi Thul, der gemeinsam mit seiner Frau und seinem Enkel alles vor- und nachbereitet hatte. Allen Akteuren, die mit hohem Niveau wieder dazu beigetragen haben, dass die Fünfte Jahreszeiten zu einer ausgelassenen Stimmung in Schweich und Isssel führte, gilt unser herzlicher Dank. Ganz besonders den drei Vereinen mit ihren Vorständen, den Prinzenpaaren Prinz Mike I. von der Fahrenden Zunft und der Liebe zu PS mit seiner Prinzessin Tanja I. Campierende Trikerin aus dem Geschlecht der rockenden Treverer aus Schweich und Prinz Rüdiger I. aus der digitalen Welt der schwingenden Bits und Bytes mit seiner Prinzessin Barbara I. von der närrischen Weinstraße aus Isssel, allen Aktiven, aber auch den vielen Förderern und den vielen helfenden Händen, denn ohne ihr Wirken wäre Fastnacht in dieser Form und Größe nicht möglich. Ein besonders herzlicher Dank gilt allen Mitarbeitern unseres städtischen Bauhofs! Unsere sieben Männer haben am Montagvormittag in Isssel und am Montagabend bzw. -abend sowie am Dienstagmorgen in Schweich dafür gesorgt, dass die Straßen und Gehwege rasch wieder sauber waren und sich unsere Stadt wieder aufgeräumt präsentierte. Gleichzeitig danken wir allen Anwohnerinnen und Anwohnern, die ebenfalls zu Schaufel und Besen gegriffen haben und eigenverantwortlich vor ihrer Haustür reinigten. Wir freuen uns schon heute, wenn es wieder heißt: Karneval in Schweich und Isssel 2025.

Schweich, 16.02.2024
Lars Rieger, Stadtbürgermeister
Johannes Lehnert, Ortsvorsteher

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Stadtrates Schweich am 18.01.2024

Unter dem Vorsitz von Stadtbürgermeister Lars Rieger und in Anwesenheit von Schriftführer Pascal Schneider findet am 18.01.2024 im „Bürgertreff“ des Bürgerzentrums, Stefan-Andres-Straße 1b in Schweich eine Sitzung des Stadtrates Schweich statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

- a) Der „Schweicher Bote“ war viele Jahre lang eine Regionalzeitung, die von der Schweicher Druckerei Sachsenweger von 1885 bis 1935 herausgegeben wurde und deren Ausgaben durch die Anstrengungen von Stadträtin Anita Kruppert durch die Stadt Schweich mit Unterstützung der Sparkasse Trier erworben werden konnten. Anfang 1935 wurde der „Schweicher Bote“ von den Nationalsozialisten verboten. Frau Dr. Barbara Dohm hat den Schweicher Boten in den vergangenen Jahren gesichtet und hinsichtlich des Zusammenlebens der jüdischen und nichtjüdischen Bevölkerung ausgewertet. Ihre Untersuchungen zeigen, dass sich die einst friedliche Koexistenz und das gemeinsame Zusammenleben der jüdischen und nicht-jüdischen Bevölkerung schon kurz nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten im Januar 1933 änderte – hin zu einem gesellschaftlichen Klima von Vorurteilen, Ausgrenzung und Verfolgung, welches schließlich in die Grauen der Shoa mündete. Auch eine lokale Zeitung wie der „Schweicher Bote“ kann dazu dienen, diese Entwicklung aufzuzeigen. Dr. Barbara Dohm wird deshalb in einem öffentlichen Vortrag am 01.02.2024 um 18.00 Uhr in der ehemaligen Synagoge von ihrer Auseinandersetzung mit dem Schweicher Boten berichten und auf Forschungsperspektiven hinweisen – herzliche Einladung hierzu.

2. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen, Anregungen oder Vorschläge der Einwohner.

3. Startschuss für den Memoriamgarten auf dem Friedhof Schweich

Die Stadt Schweich plant eine gärtnerbetreute Grabanlage und beabsichtigt, diesbezüglich ein Interessensbekundungsverfahren durchzuführen. Der Haupt- und Finanzausschuss (HFA) hatte in dieser Angelegenheit am 04.10.2022 vorgeschlagen, auf der Freifläche im nördlichen Teil des Friedhofs (Abteilung 14) in Richtung

des Weges zu den Kleingärten („Piersch“) einen Memoriamgarten anzulegen. Eine solche Grabanlage wurde im November 2023 auf dem Friedhof im Stadtteil Issel hergestellt und eingeweiht.

Beschluss: Der Stadtrat Schweich beschließt, für die Errichtung einer gärtnerbetreuten Grabanlage (Memoriamgarten) auf dem Friedhof Schweich ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

4. Vergaben

Es liegen keine Vergaben vor.

5. Kindertagesstätten - Information zur Bedarfsplanung und Änderungen von Finanzierungs- und Fördergrundlagen

Information zur Bedarfsplanung

Seitdem im Jahr 2018 der Entwurf für das seit dem 01.07.2021 gültigen Kita-Gesetz bekannt gemacht wurde, beschäftigt sich die Stadt Schweich mit den zur Umsetzung dieses Gesetzes notwendigen Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen in den Kindertagesstätten. Es ist die kommunale Pflichtaufgabe der Stadt Schweich, dafür Sorge zu tragen, dass in der Stadt Schweich ausreichend Kita-Plätze gem. „neuem“ Rechtsanspruch (durchgängige 7-stündige Betreuung) und bedarfsgerecht zur Verfügung stehen.

Damals wie heute (Stand Betriebslaubnisse zum 01.09.2023) standen in der Stadt Schweich 380 sog. Regel-Betreuungsplätze + 10 integr. Plätze = 390 Plätze zur Verfügung.

Im September 2020 hat es das Kreisjugendamt als zuständige Bedarfsplanungsbehörde aufgrund der damals vorgelegenen Geburtenzahlen und Baulandentwicklung für erforderlich angesehen, dass in der Stadt Schweich mittelfristig mind. 410 Plätze (incl. 10 integr. Plätze) dauerhaft vorgehalten werden (siehe Protokoll Bedarfsplanung v. 14.09.2020).

Zudem wurde seitens des Landes- und Kreisjugendamtes immer wieder darauf hingewiesen, dass die als Übergangsmaßnahmen genehmigten Container-Provisorien in der Kita Issel abzubauen sind.

Seither hat man folgende Maßnahmen auf den Weg gebracht:

Kita Kinderland -> Ziel: weiterhin 90 Plätze (Abbau von 35 Unterbr. plätzen)

(Bauträgerin Stadt – Anpassung Nebenraumprogramm -> An- u. Umbaumaßnahmen im Bestand zur Schaffung weiterer Ruhe- u. Nebenräume mit Bistro und Neubau Küche + Sanierungsmaßnahmen)

Sachstand: Bewilligung Kreisförderung und Baugenehmigung liegen vor – erste Ausschreibungen sind erfolgt)

Kita Issel -> Ziel: Schaffung von insgesamt 126 Plätzen (21 zusätzliche Plätze mit Abbau der Provisorien u. Abbau von 15 Unterbr. plätzen)

(Bauträgerin Stadt – Erweiterung um eine Gruppe mit Ausbau Nebenraumprogramm -> Erweiterungsanbau mit Ausbaureserve u. Umbaumaßnahmen im Bestand zur Schaffung weiterer Ruhe- u. Nebenräume mit Bistro und Neubau Küche + Sanierungsmaßnahmen + Maßnahmen Auflagen Dritter)

Sachstand: Bewilligung Landes- und Kreisförderung liegt vor – Baugenehmigung offen

Maßnahme abhängig von Übergangsmaßnahme Bodenländchen
Übergangsmaßnahme Kita Issel (Auslagerung von 105 bzw. 125 Kindern – ca 2 Jahre ins Gebäude der Grundschule Bodenländchen)

Sachstand: Klärung Kreisförderung im Widerspruchsverfahren – Entscheidung weiter Vorgehensweise vom Stadtrat zu beschließen Nutzungsänderung bedarf Baugenehmigung – Kostenreduzierung durch Änderung Frischküche in Ausgabeküche angedacht

Kita St. Martin -> Ziel: weiterhin 110 Plätze (Abbau von 42 Unterbr. plätzen)

(Bauträgerin Kath. Kirchengemeinde –Anpassung Nebenraumprogramm -> An- u. Umbaumaßnahmen im Bestand zur Schaffung weiterer Ruhe u. Nebenräume mit Bistro und Neubau Küche + Sanierungsmaßnahmen)

Sachstand: MBKS zur An- u. Umbaumaßnahme liegt vor – Maßnahme vorläufig zurückgestellt – Ergänzung Küchenausstattung zur Sicherung und Verbesserung der aktuellen Verpflegungssituation (siehe TOP 8))

Ø Mit den 85 Plätze (incl. integr. Plätzen) in der **Kita Lebenshilfe** wäre damit (90 Kinderland + 126 Issel + 110 St. Martin + 85 Lebenshilfe = 411 Plätze (401 Regelplätze + 10 integr. Plätze) das Ziel der Schaffung von mind. 410 Plätzen gem. Rechtsanspruch erreicht (gewesen).

Was hat sich verändert?

Das Kreisjugendamt hatte in der aktuellen Bedarfsplanung (Gespräch am 03.07.2023 und 25.09.2023) festgestellt, dass aufgrund der sinkenden Kinderzahlen und der vorgelegten Baulandentwick-

lung von einem dauerhaften Bedarf von **380 Regelplätzen** (+ 10 integr. Plätzen), also von 20 Plätzen weniger, auszugehen ist und seitens der Stadt Schweich hinterfragt werden sollte, in welcher Kita langfristig wie viele Plätze vorgehalten bzw. geschaffen werden sollten bzw. bei welcher Kita/bei welcher Maßnahmen diese 20 Plätze „eingespart“ werden sollten.

Zur Erläuterung und Klärung dieser Bedarfsplanung hat am 07.12.2023 ein Gespräch mit dem Ältestenrat der Stadt, Vertretern des Kreisjugendamtes und der Verbandsgemeindeverwaltung stattgefunden.

Diese neue, aus Sicht der Stadt, zur geringe Bedarfsplanung soll nochmal vom Kreisjugendamt überarbeitet werden. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird dazu neben der abgefragten Baulandentwicklung ergänzend auch die hier dringend zu berücksichtigende Bebauung im innerörtlichen Bereich / Nachverdichtung / Generationenwechsel darstellen und beim Kreisjugendamt einreichen.

Es wurde einvernehmlich bestätigt, dass in allen drei vorgeannten Kindertagesstätten – unabhängig von der geänderten Bedarfsplanung - auf jeden Fall Baumaßnahmen erfolgen müssen, da überall mindestens das Nebenraumprogramm (Küche/ Schlafräume) etc. angepasst werden muss, weil die Unterbrechungsplätze und Provisorien abgebaut werden müssen!

Man hat sich darauf verständigt, dass die Maßnahmen Kinderland und Issel weiter wie geplant vorgebracht werden sollen und die Maßnahme St. Martin dann weiter verfolgt werden soll, wenn die Frage der Bedarfsplanung endgültig geklärt ist.

Änderungen von Finanzierungs- und Fördergrundlagen

Hierzu wird auf das Schreiben der Verwaltung vom 10.01.2024 verwiesen.

Fraktionsübergreifend wird das Thema „zentrale Küche“ und deren Vor- und Nachteile erneut diskutiert. Seinerzeit ist man davon ausgegangen, dass Küchen in den KiTa's vonnöten sind und frisch gekocht werden muss. Man ist sich einig, dass in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses das Thema erneut beraten werden soll.

Bezüglich der Förderabsage des Landkreises im Rahmen der temporären Auslagerung der KiTa Issel sollte man den Widerspruch aufrechterhalten und nicht auf eine geringere Anzahl an KiTa-Plätzen zurückweichen.

Des Weiteren wurde die temporäre Auslagerung der KiTa Issel in Frage gestellt. Aufgrund von Sicherheits- und Lärmaspekten kann jedoch der Anbau nicht parallel mit dem KiTa-Betrieb laufen. Auch ein Umbau im Bestand ist erforderlich.

6. Kindertagesstätte Lebenshilfe - Zustimmung zur Betriebskostenprognose 2024

Aufgrund der Tatsache, dass die auf Grundlage des § 5 Abs. 2 Satz 2 KitaG RLP abzuschließende landesweite Rahmenvereinbarung der kommunalen Spitzenverbände mit den sog. freien Trägern über Planung, Betrieb und Finanzierung von Tageseinrichtungen sowie die angemessene Eigenleistung der Träger (diese Rahmenvereinbarung bildet die Grundlage für die Vereinbarungen auf örtlicher Ebene) noch immer nicht abgeschlossen werden konnte, konnten die Sachkostenverträge der Ortsgemeinden mit den freien Betriebsträgern noch nicht angepasst werden.

Da die freien Betriebsträger auf die Zahlungen der Ortsgemeinden angewiesen sind, wurde vereinbart, dass - bis zum Abschluss der vorg. Rahmenvereinbarung, örtlichen Vereinbarungen und der entsprechenden Anpassung der Sachkostenverträge - die Sachkostenbeteiligungen der Ortsgemeinden weiterhin zunächst wie in den Vorjahren berechnet und vorbehaltlich einer Änderung Abschläge auszahlt werden sollen.

Für den Bereich der Kindertagesstätten in **kirchlicher Trägerschaft** (Issel u. St. Martin) steht nach Mitteilung des GSTB in Aussicht, dass es im Jahr 2024 eine Übergangsvereinbarung zu dieser Rahmenvereinbarung geben wird.

Diese würde dann u. a. zur Folge haben, dass seit dem 01.07.2021 und somit dann auch für 2024 keine direkten Sachkostenanteile an die kirchlichen Träger zu zahlen sind.

Mit der Kita gGmbH wurde vereinbart, dass für 2024 keine Zahlungen getätigt werden sollen.

Damit entfällt in diesem Jahr die Beschlussfassung zu den Wirtschaftsplänen der Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft (Kita Issel und Kita St. Martin).

Für den Bereich der Kindertagesstätten in **anderer freier Trägerschaft** (hier Lebenshilfe) sind noch keine Regelungen in Aussicht gestellt. Somit wäre hier – vorbehaltlich einer noch zu treffende Rahmenvereinbarung für diese Kitas – der Sachkostenanteil der Stadt für das Jahr 2024 auf Grundlage des bisherigen Sachkostenvertrages zu zahlen.

Der **Lebenshilfe Trier-Saarburg e. V.** (Betriebs- und Bauträger) hat am mit Schreiben vom 09.11.2023 den städtischen Sachkostenanteil 2024 angefordert und die Betriebskostenprognose 2024 für die „Integrative Kindertagesstätte Lebenshilfe Schweich“ mit Begründung der Kostensteigerung vorgelegt (siehe Anlage). Die Betriebskostenprognose 2023 ist ebenfalls in der Anlage beigefügt. In der Betriebskostenprognose 2024 ist für die 5-gruppige Einrichtung ein Budget in Höhe von 80.150 € vorgesehen.

Der kommunale Anteil beträgt nach Abzug des Eigenanteils des Betriebsträgers (5 x 1.200 € = 6.000 €) und des Eigenanteils der Eltern (2.000 €) **72.150 Euro**.

Von der Verwaltung tragen ergänzend Büroleiter Wolfgang Deutsch und die zuständige Sachbearbeiterin Susanne Christmann vor und beantworten offene Fragen.

Fraktionsübergreifend ist man der Meinung, dass die Kosten für den Hausmeister i.H.v. 29.000 € sehr hoch sind.

Nach Rückfrage der Verwaltung bei der Lebenshilfe resultieren die Kosten aus den angesetzten Arbeitsstunden. Zum Vergleich hat die Verwaltung die Stunden der städtischen Gemeindearbeiter im Rahmen ihrer Arbeiten in den KiTa's zusammengestellt. Die befinden sich deutlich unter denen der Lebenshilfe.

Beschluss: Der Betriebskostenprognose wird explizit nicht zugestimmt. Es wird ein Abschlag i.H.v. 25.000 € für 2024 gezahlt. Die zu klärenden Punkte sollen im Haupt- und Finanzausschuss vorberaten werden. Dazu sind dem Haupt- und Finanzausschuss die Betriebskosten 2022-2024 zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren sollen diese in der Stadtratsitzung im März durch die Lebenshilfe erläutert werden.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig**

7. Kindertagesstätte Issel - Übergangsmaßnahme - Finanzierungsfragen

Der Stadtrat hatte sich für die Zeit der erforderlichen Erweiterungs- und Umbaumaßnahme der Kita Issel in seiner Sitzung am 15.06.2023 auf Grundlage der damals vorgelegten Planung und Kostenschätzung für die Auslagerung der Kita Issel in frei werdende Gebäude der Grundschule Schweich ausgesprochen und die Verwaltung beauftragt, notwendige Anträge und Förderungen auf den Weg zu bringen.

Mit Schreiben vom 27.06.2023 wurde eine Voranfrage auf Kreisförderung gestellt (siehe Anlage 1).

Das Kreisjugendamt hat mit Schreiben vom 21.11.2023 auf Grundlage der abschließenden Beschlussfassung des Kreisjugendamtes v. 05.10.2023 den Antrag auf Kreisförderung zu den Kosten der Übergangsmaßnahme zur Auslagerung der Kita Issel (ins ehem. Gebäude Grundschule Bodenländchen) während der Baumaßnahme abgelehnt (siehe Anlage 2).

Die Stadt hätte demzufolge die Kosten in Höhe von 740.000 Euro (Kosten gem. Kostenschätzung ohne Kostenfortschreibung) alleine zu tragen.

Der Ältestenrat hatte die Verwaltung am 26.10.2023 beauftragt, eine Einschätzung der Sachlage beim GStB anzufordern.

Rückmeldung gem. Email von Herrn Meffert GStB (Auszug aus der Email v. 26.11.2023):

Im Grundsatz verkennt der Landkreis an dieser Stelle aus meiner Sicht seine ihm zugewiesenen Pflichten. Nach § 79 SGB VIII hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die Kindertagesbetreuung, inkl. der Planungs- und Finanzierungsverantwortung. Nach § 2 Abs. 1 AGKJHG RLP ist einer dieser Träger der Kreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Dieser muss sich nach § 27 Abs. 2 KiTaG „angemessen“ an den notwendigen Kosten der Kindertageseinrichtung beteiligen. Angemessen sind nach dem Urteil des OVG „mindestens“ 40 %. Die kreisweite Sicht „immer „40 %“ entspricht nicht dem Urteil, dort heißt es, dass die finanzielle Lage der Gemeinde berücksichtigt werden müsse, im Urteilsfall konnte dies unterbleiben, weil eine ausreichende Finanzkraft gegeben war.

Was nun notwendig ist, ist mit dem Jugendamt abzustimmen. Alternativ würde eine Schließung für die Bauzeit anstehen, insoweit muss sich das Jugendamt fragen lassen, wie dann der Rechtsanspruch auf Betreuung nach § 24 SGB VIII und § 14 KiTaG erfüllt werden soll. Das wäre ein erster Ansatz.

In der am 07.12.2023 stattgefundenen Besprechung des Ältestenrates der Stadt mit Vertretern des Kreisjugendamtes und der Verbandsgemeindeverwaltung wurde eingehend über die unterschiedlichen Sichtweisen zur grundsätzlichen Förderfähigkeit der Kosten für die Auslagerung diskutiert.

Letztlich hatte man sich darauf verständigt, dass die Ablehnung der Kreisförderung rechtlich geprüft werden sollte und die Verbandsgemeindeverwaltung namens und im Auftrag der Stadt Schweich Widerspruch einlegen soll.

Dieser Widerspruch wurde auf Grundlage des § 6 (1) S. 4 der Hauptsatzung der Stadt Schweich zur Fristwahrung mit Schreiben vom 18.12.2023 eingelegt und am gleichen Tag der Kreisverwaltung zugestellt (siehe Anlage 3).

Der Stadtrat möge darüber beraten, ob er der Einlegung des Widerspruchs zustimmt und ob und in welcher Form (Rechtsanwalt / GStB) ein Rechtsbeistand hinzugezogen werden und in wie weit der Rechtsweg ausgeschöpft werden sollte.

Zudem möge der Stadtrat darüber beraten, ob die notwendigen baulichen Maßnahmen zur Einrichtung der Übergangsmaßnahme / Umbau des Grundschulgebäudes Bodenländchen zur Unterbringung der Kita Issel weiter vorangebracht werden sollen (auch für den Fall, dass die Kreisförderung letztlich nicht gezahlt wird).

Hierbei gilt es zu beachten, dass die Erweiterungs- und Umbaumaßnahme in Issel dringend erforderlich ist, um die Kinder in Schweich, hier insbesondere in Issel, bedarfsgerecht und gem. Rechtsanspruch „vernünftig“ unterzubringen (dringender Abbau von Unterbringungsplätzen und der nur als Provisorien genehmigten Container). Zudem wurde nochmal geprüft und bestätigt, dass eine Auslagerung der Kita für die Zeit der Baumaßnahme (ca. 2 Jahre) unumgänglich ist und es keine Alternative zur Auslagerung in die ehem. Grundschule Bodenländchen gibt. Die Familien und auch das Personal in der Kita Issel erwarten zudem klare Perspektiven, wie es mit der Kita Issel weitergehen wird.

Ergänzender Hinweis:

Am 22.01.2024 findet in der Kita Issel ein Vor-Ort-Termin statt, an dem unter anderem mit Kita und Kita gGmbH besprochen werden soll, ob man in der weiteren Planung der Übergangsmaßnahme im Grundschulgebäude anstelle der aktuell geplanten Frischküche eine (kostengünstigere) Ausgabeküche vorsehen kann.

Büroleiter Wolfgang Deutsch trägt ergänzend vor und erläutert noch offenen Fragen.

Beschluss: Der Stadtrat stimmt dem Widerspruch vom 18.12.2023 gegen die Ablehnung der Kreisförderung zur Auslagerung der Kita Issel zu und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung, zur Widerspruchsbegründung und zur Einlegung weiterer Rechtsmittel, in Abstimmung mit dem Ältestenrat einen Rechtsbeistand zu beauftragen.

Der Stadtrat spricht sich – vorbehaltlich neuer Erkenntnisse beim Vor-Ort-Termin am 22.01.2024 - weiterhin für die Auslagerung der Kindertagesstätte Issel für die Zeit der Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen aus. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Umbaumaßnahmen im Grundschulgebäude – unabhängig von der Gewährung einer Kreisförderung – mit Beantragung einer notwendigen Baugenehmigung weiter voranzubringen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 1 Enthaltung

8. Kindertagesstätte St. Martin Schweich - Antrag auf Finanzierungsbeteiligung zur dringenden Anschaffung von Küchengeräten

In der Kindertagesstätte „St. Martin“ Schweich ist die Pfarrgemeinde Schweich Eigentümerin/Bauträgerin der Kindertagesstätte und unter Federführung der Rendantur Trier für den Bau und die Ausstattung verantwortlich. Die Stadt Schweich hat sich als Restkostenfinanziererin nach Abzug von Landes-/Kreisförderungen und der Beteiligung des Bistums an Investitionsmaßnahmen zu beteiligen. Zur Aufrechterhaltung des Küchenbetriebes wurde in der Kita ein defekter Kombidämpfer ausgetauscht. Weiterhin sind Anpassungen der Küchengeräte erforderlich (u. a. Anschaffung eines weiteren Kombidämpfers sowie eines Bräters) zur Sicherstellung der Mittagsverpflegung. Die anzuschaffende Küchenausstattung soll nach einem möglichen Umbau in der Zukunft auch in den neuen Räumlichkeiten wieder zum Einsatz kommen. Mit Schreiben vom 18.12.2023 stellt die Rendantur einen Antrag auf Finanzierungsbeitrag zur dringenden Anschaffung der Küchengeräte.

Zur Finanzierung der Maßnahme hat die Rendantur einen Antrag auf Kreisförderung i. H. v. 40 % der Kosten gestellt. Der Bistumszuschuss beträgt 35 % der Gesamtkosten. Die verbleibenden Restkosten sind von der Stadt zu tragen.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten lt. Mitteilung der Rendantur:	rd. 42.200,00 Euro
./ . Kreisförderung:	rd. 16.880,00 Euro
./ . Bistumszuschuss:	rd. 14.770,00 Euro
Restkosten Stadt:	rd. 10.550,00 Euro

Beschluss: Der Stadtrat stimmt der Anschaffung der Küchengeräte und der entsprechenden Finanzierungsbeteiligung der Stadt Schweich als Restkostenfinanziererin zu.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

9. Bauvoranfragen/Bauanträge/Nutzungsänderungen

Es liegen keine Anträge vor.

10. Verschiedenes

Klein Venedig

Das Hinweisschild „Es wird nicht gestreut“ fehlt und sollte wieder aufgestellt werden.

Straßenschäden Oberstiftstraße

Im Bereich des Seiteneingangs des ehem. Gasthaus Junges bestehen erhebliche Straßenschäden.

11. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In nicht öffentlicher Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.



Thörnich

- Hans-Peter Brixius
- Sprechzeiten
- 06507 3567
- nach tel. Vereinbarung
- buergermeister@thoernich.de

LandesBetrieb Mobilität Trier

Ausbau zwischen Klüsserath und Trittenheim

- Eingeschränkte Befahrung / Sperrung der Baustelle

Auf die Mitteilung unter der Rubrik „Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen“ wird hingewiesen.

Hygieneschulung

Am Donnerstag, dem 29. Februar 2024 findet um 19.00 Uhr in der Straußwirtschaft Linden, Hauptstr. 25, 54340 Thörnich die gesetzlich jährlich vorgeschriebene Hygieneschulung für alle Beschäftigten in Lebensmittelbetrieben in Verbindung mit der Hygienebelehrung nach §43 Infektionsschutzgesetz statt. Ich bitte um Beachtung.

Thörnich, den 18.02.2024

Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister



WIR THÖRNICHER e.V.

EINLADUNG ZUR JAHRES-HAUPTVERSAMMLUNG

Am 27. Februar 2024 um 19.30 Uhr im Weingut-Linden. Gemeinsam ziehen wir Bilanz und besprechen spannende Projekte für das kommende Jahr. Eure Ideen sind uns wichtig – gestaltet mit und formt die Zukunft von „Wir Thörnicher e.V.“! Seid dabei!

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstandes über das abgelaufene Geschäftsjahr 2023
4. Vorstellung und Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023
5. Wahl Beisitzer
6. Einzug Mitgliedergliederbeiträge ab 2024
7. Ausblick auf das Weinfestival 2024
8. Präsentation der geplanten Aktivitäten für das Jahr 2024
9. Planung des Helferfestes 2024
10. Verschiedenes

Mit herzlichen Grüßen,



1. Vorsitzender



2. Vorsitzender



Trittenheim

- Franz-Josef Bollig
- Sprechzeiten:
- Tourist-Info 06507 2227
- Freitag 19.00 - 20.00 Uhr
- buergermeister@trittenheim.de
- www.trittenheim.de

LandesBetrieb Mobilität Trier

Ausbau zwischen Klüsserath und Trittenheim

- Eingeschränkte Befahrung / Sperrung der Baustelle

Auf die Mitteilung unter der Rubrik „Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen“ wird hingewiesen.

Seniorenflug zu den Passionsspielen in Wintrich

Die Ortsgemeinde Trittenheim bietet unseren Senioren dieses Jahr einen **Ausflug zu den Passionsspielen nach Wintrich** an, da in den letzten Jahren keine Seniorennachmittage stattfinden konnten (coronabedingt).

Die Aufführung ist am Sonntag, den 10. März 2024 um 15.00 Uhr. Eintrittskosten werden von der Ortsgemeinde übernommen. Für die Hin- und Rückfahrt wird ein Bus eingesetzt.

Abfahrt ist circa um 14.00 Uhr, Rückfahrt nach der Aufführung gegen 19.15 Uhr. Der **Fahrtkostenanteil pro Person beträgt 10,00 Euro** und ist bei Anmeldung in der Touristinformation Trittenheim zu zahlen.

Da es nur eine begrenzte Anzahl von Eintrittskarten gibt, werden die Teilnehmer nach Reihenfolge der Anmeldung berücksichtigt.

Trittenheim, 14.02.2024

Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister



Aus den Parteien

CDU-Fraktion Kenn

Ortsbesichtigung Straßenschäden Schweicher Straße am Fr., 01.03.24

Die nächste Ortsbesichtigung der CDU-Fraktion Kenn findet am Freitag, dem 01.03.2024, um **17:30 Uhr** statt. Die Begehung erstreckt sich entlang den Weinbergen der Schweicher Straße bis zur Hangbrücke bei der L 145.

Besichtigt werden die Straßenschäden und der Zustand der Straßendeckschicht nach dem Winter 2023/24, wobei u.a. Vorschläge für Abhilfe erörtert werden.

Treffpunkt ist am 2. Rotherdsweg neben den Weinbergen am 01.03.2024 um 17:30 Uhr. Wie immer sind Mitglieder und Interessierte herzlich willkommen.

Einladung zum Info-Abend am 06.03.2024

Der nächste Info-Abend der CDU-Kenn findet am Mittwoch, dem 06.03.2024, um 19:00 Uhr im Rathaus Kenn, Bespr.-raum, statt.

Tagesordnung:

1. Berichte und Informationen aus den CDU-Gremien
2. Bericht von der Begehung Schweicher Straße
3. Vorbereitung der nächsten Gemeinderatssitzung
4. Vorschläge zur nächsten Begehung
5. Verschiedenes

Wie immer sind Mitglieder und Interessierte herzlich willkommen.

Freie Wählergruppe Steffes Föhren

Zur Listenaufstellung der Bewerberinnen und Bewerber für die Wahl des Gemeinderates Föhren laden wir alle wahlberechtigten Personen zu einer öffentlichen Wahlberechtigtenversammlung ein.

Termin: Mittwoch, 28.02.24 um 19.00 Uhr Vereinsheim des Sportvereins / Sportplatz, Im Brühl

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl eines Versammlungsleiters
3. Wahl einer Mandatsprüfungs-/Stimmzählkommission
4. Wahl der Bewerber
5. Themen Wahlkampagne 2024
6. Verschiedenes

Freie WählerGruppe e.V. in der VG Schweich an der Römischen Weinstraße

Die Freie WählerGruppe e.V. in der VG Schweich an der Römischen Weinstraße lädt ein zur Vorbesprechung zur nächsten VG-Ratssitzung

Tag: Montag, 26. Februar 2024
Ort: Schweich
Zeit: 19:00 Uhr
Tagungsraum: Weinstube Zander, Auf Desburg, Schweich

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Vorbereitung der nächsten VG-Ratssitzung am 27.02.2024
3. Kommunalwahl 2024
4. Verschiedenes

Zu dieser vorbereitenden Besprechung sind neben Fraktion, Vorstand und Mitgliedern der FWG auch kommunalpolitisch interessierte Bürgerinnen und Bürger recht herzlich willkommen.

Ende des amtlichen Teils

• Bad • Heizung • Haus- und Umwelttechnik



REIS & NEUMANN
54292 Trier-Ruwer · Fischweg 24 · Tel. 0651/ 9 66 86-0

- Solaranlagen
- Solarstromanlagen
- Hackschnitzelheizung
- Pelletsheizung
- Erdwärme
- Barrierefreie Bäder
- Wellnesanlagen
- Regenwassersysteme
- Klima
- Planung
- Verkauf
- Kundendienst
- Beratung

www.reis-neumann.de

Preisanfrage im Internet

Fahrschule
ECHTERNACH
TRIER // SCHWEICH

Flanderstraße 1 **Brunnenzentrum Im Pöhlen 4**
Tel. 06 51 / 1 02 23 · www.fahrschule-echternach.de



www.wittich.de

Amtsblatt und Mitteilungen für die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwern, Longuich, Mehrling, Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Tritenheim und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2,
Tel. 06502/9147-0, Telefax 06502/9147-250, Internet: www.wittich.de
Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154



METZGEREI Mittler

*Wir bringen Abwechslung
in Ihre Küche*

Im Angebot vom 23.02.2024 bis 29.02.2024

FRISCHE WURSTWAREN aus geprüfter Meisterqualität		SALAT DER WOCHE:	
Minutenschnitzel mit versch. Panaden	1 kg 10,49 €	Kartoffelsalat mit Majo	100 g 0,79 €
Hähnchenschenkel natur o. gewürzt	1 kg 7,99 €	TIEFPREIS DES MONATS:	
Wiener Würstchen	100 g 1,19 €	Hausm. Blut- u. Leberwurst im Ring frisch u. geräuchert je Ring 3,00 €	
Pizzasalami am Stück	100 g 1,49 €		
Aufschnitt 1A-Sortierung	100 g 1,49 €		

54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 · 065 75/ 9 58 30
Unsere Filialen: Ensch · Dreis
www.metzgerei-mittler.de

SCHLOSSEREI-SCHMIEDE

BACKES

 (seit 1947)
Zertifiziert nach EN 1090

UNSERE LEISTUNGEN

Treppengeländer | Handläufe
Balkongeländer | Schlosserarbeiten
Schmiedearbeiten | Reparaturen

54349 Trittenham | Im Hof 5a | Tel.: 06507-703535
Mobil: 0172-9827006 | E-Mail: schlosserei.backes@t-online.de

Rohrreinigung Rademacher



- Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- Kanal TV - Untersuchung
- Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugaben)
- Rückstausicherung

Ihr Ansprechpartner Für
Ihre Region
Herr Schreiber
0151-74330809

24H

Impressum

Schon wieder die Müllabfuhr verpasst?

Nicht mit Deiner meinOrt-App!

Einfach Push-Nachricht aktivieren!

Entdecke auch Deinen Ort, jetzt kostenfrei in Deinem Store!









JETZT TICKET BESTELLEN




VS


FR 01.03.2024
19:30 UHR | SWT ARENA TRIER

JETZT TICKET ONLINE BESTELLEN

DESIGN: WWW.AGENTUR-KUEHNEN.DE

WWW.RÖMERSTROM-GLADIATORS.DE

Achtung! Info! Sammler Horvath Kaufe Pelze aller Art an. Silberbestecke, Zinn, Modeschmuck, Zahngold und Goldschmuck, hochwertige Armband- und Taschenuhren, auch defekt, Militaria, Abendgarderobe, Ferngläser, Fotoapparate, Teppiche, Ölgemälde, Näh- und Schreibmaschinen, Römergläser, Ess- und Kaffeeservice, Lampen, Kunst- und Antiquitäten, Blechspielzeug, Musikinstrumente, Holzfiguren, Meißner Porzellan, Bernstein u. Münzen aller Art. Zahle bar und fair. **Tel. 0 61 45 / 3 46 13 86**



Wünsch dir was.

Jetzt Wünsche erfüllen: Mit der großen Zusatzauslosung am 11. März 2024 haben Sie die Chance auf Extragewinne im Wert von rund **700.000 Euro**.

PS – die Lotterie der Sparkasse

Annahmeschluss ist der 4. März 2024. Die Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich. Spielen kann süchtig machen. Informationen zur Spielsucht, Prävention und Behandlung unter www.bzga.de und bei jeder Sparkasse. Gewinnchance: Hauptgewinn 1:1,9 Mio.

Weil's um mehr als Geld geht.





NEUES

aus der
**RÖMISCHEN
WEIN**

Schweich



Aus unserem Vereinsleben

Bekond

Heimat- und Verkehrsverein Bekond e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Unsere diesjährige ordentliche Jahreshauptversammlung findet am **Freitag, den 15.03.2024 um 20:00 Uhr** im Sitzungssaal des Bürgerhauses statt.

Dazu laden wir alle Mitglieder des HuVV recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung durch die 1. Vorsitzende
2. Bericht der 1. Vorsitzenden
3. Rückblick 2023
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Aktivitäten 2024
8. Verschiedenes

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung müssen bis zu einer Woche vor der Sitzung schriftlich eingereicht werden (E-Mail: HuV-bekond@t-online.de).

Sportverein Vecunda Bekond e.V.

Seniorenspiele

Samstag 24. Februar 2024

15:00 Uhr SV Bekond II – SG Pölich-Schleich II, **Bekond, KR, Freundschaftsspiel**

17:00 Uhr SV Bekond – SV Klausen, **Bekond, KR, Freundschaftsspiel**

Dienstag 27. Februar 2024

19:30 Uhr SV Bekond – VfL Trier, **Bekond, KR, Freundschaftsspiel**

Jugendspiele

Freitag 23. Februar 2024

C-Jugend

17:30 Uhr MSG Föhren/Bekond/Hetzerath – FC Vulkaneifel-Manderscheid (9er), **Bekond, KR**

Samstag 24. Februar 2024

E-Jugend

10:00 Uhr JSG Bekond/Föhren/Hetzerath II – JSG Kordel II, **Bekond, KR, Kreispokal**

11:30 Uhr JSG Bekond/Föhren/Hetzerath – JSG Mittelmosel Leiwien, **Bekond, KR, Kreispokal**

C-Jugend

13:00 Uhr JSG Bekond/Föhren/Hetzerath – FSV Salmrohr, **Bekond, KR**

B-Jugend

14:00 Uhr JSG Bettingen – JSG Bekond/Föhren/Hetzerath, **Neuerburg, KR, Freundschaftsspiel**

A-Jugend

19:00 Uhr JSG Bekond/Föhren/Hetzerath – SV Föhren II, **Bekond, KR, Freundschaftsspiel**

Freitag 01. März 2024

C-Jugend

17:30 Uhr MSG Föhren/Bekond/Hetzerath – MSG Föhren/Bekond/Hetzerath II, **Bekond, KR**

Detzem

Verein für Bewegungsspiele Detzem 1927 e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Vorstand lädt alle Mitglieder zur ordentlichen Generalversammlung ein. Sie findet am **Samstag, 24. Februar 2024, um 17.00 Uhr im Kaisersaal des Bürgerhauses** statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Berichte der Abteilungen
3. Kassenbericht und Kassenprüferbericht
4. Aussprache zu den Berichten
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl eines Versammlungsleiters
7. **Wahlen zum Vorstand**
8. Wahl der Kassenprüfer
9. Verschiedenes

Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung (u.a. Wahlen zum Vorstand), bitten wir um zahlreiches Erscheinen. Im Anschluss an die Versammlung wird ein Imbiss gereicht.

Beginn Spielbetrieb nach der Winterpause

Für unsere **1. Seniorenmannschaft der Spielgemeinschaft** beginnt der Spielbetrieb nach der Winterpause mit dem Nachholspiel im Bitburger-Kreispokal. Das **Spiel gegen die SG Schöndorf wird am Sonntag, 25.02.2024, 14.30 Uhr**, auf dem **Kunstrasenplatz Schweich, Schulzentrum**, ausgetragen. Wir bitten gegen den A-Ligisten um zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung.

Auch im Jugendbereich ist die Winterpause bereits beendet. Es finden am Samstag die folgenden Heimspiele statt:

Samstag, 24.02.2024 (Kunstrasenplatz Mehring)

C-Jugend Bezirksliga: 13.00 Uhr gegen JSG Mont-Royal Kröw

B-Jugend Bezirksliga: 17.00 Uhr gegen SV Trier-Irsch

A-Jugend Rheinlandpokal: 19.00 Uhr gegen FSV Trier-Tarforst

Die Jugendlichen freuen sich auf ihren Besuch.

Fell

VdK OV Fell-Riol

Termine

Liebe VdK-ler, liebe Freunde,

Heute geben wir Euch nochmals die schon feststehenden Termine für 2024:

10.03.2024 – Jahreshauptversammlung, 14.30 Uhr, im Gasthaus „Fellertal“

11.04.2024 – Seminar Sturzprävention, durch das Gesundheitsamt Trier

Veranstaltungsort: Silvanussaal Fell, Start: 08.45 Uhr, Ende: 13.00 Uhr, es werden Pausen gemacht, Speisen und Getränke vor Ort, die Teilnahme ist kostenlos.

Es erfolgt noch eine Einladung durch das Gesundheitsamt im Amtsblatt. **Anmeldung erforderlich!**

25.05.2024 – Tagesfahrt nach Speyer

03.08.2024 – Sommerfest im Weingut Willi Rohles

12.-15.10.2024 – Mehrtagesfahrt ins Breisgau

17.12.2024 – Weihnachtsfeier im Gasthaus „Fellertal“.

Bitte notiert euch diese Termine schon vor.

Wir möchten auch noch einmal darauf hinweisen, dass die Gründung einer Senioren-Gymnastik-Gruppe in Planung ist. Wir freuen uns über Anmeldungen – auch von Nichtmitgliedern.

Jahreshauptversammlung

Liebe VdK-Ier,

wir informieren Euch heute über die **Tagesordnung** zur Jahreshauptversammlung am **10. März 2024** um **14.30 Uhr** im Gasthaus „Fellertal“. Da in diesem Jahr Neuwahlen anstehen, nehmen wir gerne Wahlvorschläge an. Diese bitte bei Herbert Kasler unter 06502-936753, oder schriftlich als kurze Notiz im Briefkasten einreichen.

Tagesordnung der Jahreshauptversammlung des VdK OV Fell-Riol am 10.03.2024

- 1) Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2) Totenehrung
- 3) Begrüßung durch ein Mitglied des VdK Kreisverbandes
- 4) Bericht der/s Vorsitzenden
- 5) Aussprache zu Punkt 4
- 6) Bericht des/r Kassierers/in
- 7) Aussprache zu Punkt 6
- 8) Bericht der Kassenprüfer
- 9) Wahl eines/r Wahlleiters/in
- 10) Entlastung des Vorstandes
- 11) Neuwahl des/r Vorsitzenden
- 12) Neuwahl des/r stv. Vorsitzenden
- 13) Neuwahl des/r Kassierers/in
- 14) Neuwahl des/r Schriftführers/in
- 15) Neuwahl der Frauenvertreterin
- 16) Neuwahl der Beisitzer
- 17) Neuwahl der beiden Kassenprüfer
- 18) Anträge (beim Vorsitzenden bis 14 Tage vor der Versammlung einzureichen)
- 19) Verschiedenes

Filmteam Fell e.V.

Jahreshauptversammlung

Zu unserer **Jahreshauptversammlung** am **Freitag, 08.03.2023** um **20:00 Uhr** im Vereinsraum in der „Alten Schule“ in Fell, laden wir alle Mitglieder, Freunde, Gönner und Interessierte herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den 1. Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2023
5. Bericht der Kassenprüfer zu 2023
6. Entlastung des Vorstandes
7. Verschiedenes
8. Verabschiedung durch den 1. Vorsitzenden

Der Vorstand

MGV Eintracht 1879 Fell e.V.

Der MGV Fell zeigt seinen Heimatfilm aus dem Jahre 1957

Nach vielen Jahren und auf vielfachen Wunsch führt der MGV Eintracht Fell seinen Kultfilm „Bei uns zuhause“ auf. Vielen Älteren wird der Film noch bekannt sein.

Es handelt sich um eine Dokumentation von 1957 über den Ort Fell, den Straßenzügen, Häusern und Geschäften und mit vielen, damals lebenden Personen. Aufnahmen mit den Arbeitsgeräten, Tieren und Maschinen sind in dem Stummfilm in schwarz/weiß ebenso enthalten.

Der Heimatfilm wird im Silvanussaal, Winzerkeller, Kirchstraße 41 jeweils am Samstag, 02.03. und Sonntag, 03.03. um 20:00 Uhr aufgeführt. Die Aufführungsdauer beträgt mit einer kurzen Pause ca. 70-80 Minuten. Der Eintritt für Mitglieder des MGV Fell beträgt 3,00 EUR pro Person, für Nichtmitglieder des Vereins 6,00 EUR. Für Jugendliche bis 18 Jahre ist der Eintritt ermäßigt auf 3,00 EUR. Bitte beachten: Eine Platzreservierung erfolgt nicht. Freie Platzvergabe auf Stuhlreihen. Eine Ausgabe von Kaltgetränken in Selbstbedienung erfolgt. Der Zugang ist barrierefrei.

SV Fortuna Fell 1924 e.V.

100 Jahre Fortuna Fell!

Im Namen des gesamten SV Fortuna Fell 1924 e.V. ist es uns außerordentliche Freude, alle Feller Bürgerinnen und Bürger im Rahmen unseres 100-jährigen Jubiläums zu unserem Festabend einzuladen.

Es ist eine Zeit des Feierns, des Rückblicks auf ein Jahrhundert voller Gemeinschaft, unvergesslicher Momente und zahlreicher Erfolge. Die Geschichte unseres Vereins ist reich an Ereignissen, auf die wir gemeinsam zurückblicken möchten.

Das Jubiläum bietet uns die Gelegenheit, nicht nur die Vergangenheit zu würdigen, sondern auch die Zukunft des SV Fortuna Fell zu gestalten. Gemeinsam wollen wir einen Blick auf kommende Herausforderungen und aufregende Möglichkeiten werfen, die uns bevorstehen.

Die Feierlichkeiten beginnen um 17:30 am 24.02.2024 im Silvanussaal (Kirchstraße 41) in Fell.

Für das leibliche Wohl und das entsprechende Rahmenprogramm wird gesorgt sein!

Der Vorstand



Föhren

Heimat- und Kulturverein Meulenwald Föhren e. V.

Zur ordentlichen Mitglieder- und Jahreshauptversammlung mit Neuwahl des Vorstands am **Freitag, 8. März 2024, 19.00 Uhr im Gemeinderaum (unter der Schule)** werden hiermit alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Jahresbericht des Vorstands
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache zum Bericht des Vorstands und zum Kassenbericht
6. Entlastung des Vorstands
7. Wahl eines Versammlungsleiters/einer Versammlungsleiterin
8. Neuwahl des Vorstands und der Kassenprüfer
9. Beschlüsse über evtl. vorliegende Anträge
10. Ausblick auf 2024
11. Verschiedenes

Hinweise: Anträge gemäß Position 9 der Tagesordnung müssen bis 1. März 2024 dem Vorstand zugegangen sein.

Im Anschluss an die Jahreshauptversammlung lädt der Vorstand zum Umtrunk ein.

Aktion 3% Weltladen

Bücherschrank im Weltladen – Anlaufstelle für alle Leseratten

Kostenloses Lesematerial – das finden Sie einem für jeden zugänglichen „**Bücherschrank**“ (bei uns ist es ein Regal) bei uns im Weltladen. Nehmen Sie einfach ein Buch mit, das Sie gerne lesen möchten. Behalten Sie es oder bringen Sie es zurück, damit auch andere es lesen können. Oder Sie stellen ein anderes Buch hinein, das Sie für lesenswert halten. So sind immer genügend Bücher für alle da. Gut erhaltene und neuere Bücher in kleinerer Anzahl nehmen wir gerne an zur Bestückung des offenen Bücherschranks.

Weltgebetstag der Frauen:

2024 mit Themenland Palästina

Für den „**Weltgebetstags 2024 Palästina – durch das Band des Friedens**“ können wir Ihnen in unserem Weltladen eine Auswahl besonderer, **fair gehandelter Produkte aus Palästina** anbieten. Trotz der gegenwärtig schwierigen Lage im Nahen Osten, die wenig nach Frieden aussieht, engagieren sich unsere Handelspartner seit Jahren auf individueller Ebene für Frieden in der Region. Sei es durch israelisch-palästinensische Kooperationen, den Verkauf symbolträchtiger Friedensprodukte oder die kontinuierliche Verbesserung der Einkommensbedingungen von Kleinbauernfamilien. Diese Bemühungen sind wichtige Zeichen – auch für die Zukunft. Es ist wichtig, die friedliebenden Menschen in der Region auch in diesen Zeiten des Krieges nicht zu vergessen, und der Weltgebetstag leistet hierzu einen Beitrag.

Gerne unterstützen wir Gruppen in ihrem Engagement und ihren vielfältigen Aktivitäten. Fair gehandelte Produkte aus Palästina und anderen Regionen des globalen Südens geben wir für Veranstaltungen zum Weltgebetstag zu Kommissionsbedingungen aus. Auf Wunsch beraten wir Sie gerne bei der Zusammenstellung des Sortimentes. **Anfragen und Vorbestellungen** bitte an: Aktion 3%, Weltladen, Hauptstraße 15, 0171-4836704 oder 06502/1687.

Beweglich & fit für Mütter im Bürger- und Vereinshaus Föhren

Die katholische Familienbildungsstätte Remise Trier-Ehrang bietet immer mittwochs im Bürger- und Vereinshaus den Kurs „Beweglich & fit“ für Mütter mit 4 - 8 Monate alten Babys an.

Für frisch gebackene Mamas ist es organisatorisch oft schwierig, Zeit für ihre Fitness zu finden. Hier kannst du ein abwechslungsreiches und effektives Ganzkörpertraining zum Stärken der Muskulatur von Rücken, Bauch, Beine, Po & Beckenboden und Zeit mit deinem Baby verbinden!

Sanfte Kraft- und Balance-Übungen werden u. a. durch verschiedene Hilfsmittel, wie große und kleine Pilatesbälle sowie Brasil® intensiviert.

Das Training ist eine perfekte Kombination aus Schwungübungen für die Beweglichkeit und gegen Verspannungen, Kräftigung der Oberflächen- und Tiefenmuskulatur, Dehn- und Balance-Übungen. Die Babys werden z.T. bei den Übungen spielerisch mit einbezogen. Zum Abschluss werden immer Sing- und Fingerspiele für dein Baby angeboten.

Termine: 10 Termine 10.04. - 03.07.2024

Zeit: mittwochs von 10:30 - 11:30 Uhr

Ort: Bürger- und Vereinshaus Föhren

Leitung: Nicole Streit-Bappert

Gebühr: 65,00 €

Anmeldungen online unter www.fbs-remise.de; telefonisch unter 0651 64895 oder per Mail an info@fbs-remise.de

SV Föhren 1920 e.V.

Abt. Tischtennis

Die Tischtennisabteilung bietet ab 04. März 2024 zunächst jeweils montags von 18.00 - 19.30 Uhr ein Kinder- und Jugendtraining (auch für Anfänger) in der Turnhalle in Föhren an.

Wir würden uns freuen, wenn viele Kinder unser Angebot nutzen (auch zum Schnuppern um herauszufinden, ob die Sportart gefällt). Tischtennisschläger sind vorhanden, eigene können natürlich mitgebracht werden. Bitte in Sportkleidung kommen und Hallenturnschuhe mitbringen. Weitere Informationen bzw. Voranmeldung gerne unter Tel.: 06502-1008 oder per Email johaubrich@t-online.de

Unsere Mannschaften spielen wie folgt:

Freitag, 23.02.2024,

19.30 Uhr, Föhren II - TuS Wehlen und

20.00 Uhr, Osburg IV - Föhren IV

Montag, 26.02.2024,

19.30 Uhr, Föhren V - Hermeskeil IV

▶ Klüsserath

Paramentenverein Klüsserath

Wir möchten euch an unsere Jahreshauptversammlung am Mittwoch, dem 28.02.2024 um 18.30 Uhr in der Alten Ökonomie erinnern.

Wir freuen uns auf euer Kommen.

Vereinigte Weingüter der Klüsserather Bruderschaft e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **13. März 2024** findet um **19:30 Uhr** unsere Jahreshauptversammlung im Restaurant Moselblick (Campingplatz) statt. Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden
3. Kassen- und Finanzbericht des Kassierers
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Termine für Wetterstation und andere Veranstaltungen
6. Verschiedenes

Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung müssen bis eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.

Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Der Vorstand

Vereinigte Weingüter der Klüsserather Bruderschaft e.V.
Klüsserath

KG Noarisch Hoochen

Dankeschön!

Ein wunderschöner Kinderkarneval und ein bunter Rosenmontagsumzug liegen hinter uns.

Wir sagen „Danke“....

- bei allen Helfern
- bei allen Zuschauern
- bei allen Anwohnern und Anliegern der Zugstrecke und der kleinen Turnhalle
- bei der Gemeinde
- bei allen Fußgruppen und Wagenbauern
- bei unseren Sponsoren

Ohne euch wäre alles nicht möglich gewesen und es zeigt uns auch, dass der Karneval zu Klüsserath gehört.

Wir freuen uns auf die nächste Session mit euch.

*Helau und Kikeriki
Eure Noarisch Hoochen*

Passionsspiel Klüsserath e.V.

Am 16. und 17. März wird jeweils um 15 Uhr **Passionen – das Kleine Passionsspiel Klüsserath** in unserer Kirche aufgeführt. Dazu bitten wir um Mithilfe bei den Vorbereitungen in und vor der Alten Ökonomie (Freitag ca. 18 Uhr); ferner suchen wir Helfer:Innen für den Verkauf am Samstag und Sonntag.

Die Einsatzzeit kann individuell vereinbart werden. Insbesondere bitten wir um Kuchenspenden ebenfalls für Samstag und Sonntag. Wir freuen uns über jede Rückmeldung unter 01705208352 oder 4444.

▶ Köwerich

Theaterverein Köwerich e.V.

Endlich hat das Warten ein Ende. Die Aufführungen unseres diesjährigen Stückes „**In Köwerich geht die Post ab**“ stehen kurz bevor und finden an folgenden Terminen statt:

Samstag, 02. März 2024, 19.30 Uhr

Sonntag, 03. März 2024, 18.00 Uhr

Samstag, 09. März 2024, 19.30 Uhr

Sonntag, 10. März 2024, 18.00 Uhr

Samstag, 16. März 2024, 19.30 Uhr

Sonntag, 17. März 2024, 18.00 Uhr.

Eintritt: 10,- €

An der Abendkasse können eventuell noch vorhandene Restkarten sowie die Karten für die Thekenplätze erworben werden.

Hier sind **pro Person maximal 2 Karten** erhältlich.

Die Abendkasse öffnet eine Stunde vor Aufführungsbeginn.

▶ Leiwen

Riesling Winzer Leiwen

Generalversammlung 28.02.2024

Wir laden alle aktiven & inaktiven Mitglieder herzlich zu unserer diesjährigen Generalversammlung **am Mittwoch, den 28. Februar 2024 um 19:30 Uhr** in der Vinothek im Weingut Ulrike Thul in Leiwen recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung & Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Bericht der 1. Vorsitzende
3. Rückblick & Veranstaltungen
4. Kassenbericht
5. Wahl eines Versammlungsleiters
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahlen des Vorstandes
8. Verschiedenes
9. Sonstiges

Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung müssen bis eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.

Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Der Vorstand

Die Riesling Winzer Leiwen e.V.

Winzertanzgruppe Leiwen e.V.

Mitgliederversammlung der Winzertanzgruppe Leiwen e.V. und Besprechung für das Jubiläum 2024

Unsere diesjährige Mitgliederversammlung findet am **Sonntag, den 10. März 2024** um **15:00 Uhr** im Vorraum der Turnhalle statt. Dazu laden wir alle aktiven und inaktiven Mitglieder der WTG ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl eines Wahlleiters
7. Neuwahl des Vorstandes
8. Verschiedenes

Außerdem findet dieses Jahr auch unser Jubiläum statt, deswegen möchten wir alle aktiven, inaktiven sowie ehemalige Mitglieder der Winzertanzgruppe Leiwen e.V. zu einer Vorbesprechung des Jubiläums im Anschluss an die Mitgliederversammlung so gegen 16 Uhr einladen.

Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen.

Euer Vorstand der Winzertanzgruppe Leiwen e.V.

Tennisspielgemeinschaft Leiwen

TSG Leiwen lädt zum Winterturnier ein

Liebe Mitglieder,

wir laden euch zu unserem Winterturnier in die Tennishalle in Thalfang für **Samstag, 16.03.24** ein. Von 16.30 bis 18 Uhr sind die Kinder an der Reihe. Von 18 - 21 Uhr werden wir eine Doppel-Meisterschaft ausspielen. Eine Teilnahme ist ab der U18-Mannschaft sowie für alle Damen und Herren jeglicher Spielstärke möglich. Spielmodus:

Die Paarungen werden im Vorfeld ausgelost. Ein Spiel geht bis 21 Punkte und dauert maximal 20 Minuten. Nach jedem Spiel wechseln die Partner. Für dein leibliches Wohl ist gesorgt.

Anmeldung bis zum 11.03.2024 bei Lisa Jostock unter Telefon 0151 28778641.

Sport -Gemeinschaft Leiwen eV

Hallo, Tischtennis-Freunde, ehemalige Mannschafts- oder Freizeit-Spieler, die SG Leiwen erweitert ihre Breitensportangebote und bietet Tischtennis an, wenn sich genügend Interessenten finden. Also umgehend melden bei U. Schneider (schneider.u@gmx.net oder 0171/1006060)! Dieses Angebot ist gleichermaßen an Spielerinnen und Spieler gerichtet, die das Spiel mit dem schnellen Ball lieben.

Longuich

TuS Longuich - Kirsch

Abt. Breitensport - Basketball

Basketball Erwachsene (w/m/d), Montags 20:00 Uhr Mehrzweckhalle Grundschule Longuich

Der TuS Longuich Kirsch gratuliert der Deutschen Basketball Nationalmannschaft der Herren zum Gewinn der Weltmeisterschaft! Hat Dich nach dieser tollen historischen Leistung auch das Basketball-Fieber gepackt?

Komm zu uns: Jeden Montag Abend von 20:00 - 22:00 Uhr lädt der TuS Longuich Kirsch zum Basketball in die Mehrzweckhalle an der Grundschule Longuich ein. Anfänger und Fortgeschrittene jeden Alters sind willkommen!

Ansprechpartner: Alexander Berhardt,

Email: alexander.berhardt@tus-longuich.de

Abteilung Breitensport

Übungsleiter*innen gesucht

Der TuS Longuich-Kirsch sucht engagierte und sportbegeisterte Übungsleiterinnen und/oder Übungsleiter. Egal welche Idee ihr habt, ob Ballsport, Gymnastik, Turnen, Ausdauer, Fitness, Tanzen oder Rehasport: Wir unterstützen euch bei der Organisation, Fortbildung und Mitgliedergewinnung zu eurem Sportangebot und wo auch immer ihr Hilfe benötigt. Traut euch, es wird euch Spaß machen.

Kontakt: Alexander Berhardt, alexander.berhardt@tus-longuich.de

Abteilung Breitensport - Hula Hoop

Altes Sportgerät neu entdeckt. HulaHoop macht Spaß und bringt gute Laune. Bei fetziger Musik verbrauchen wir ordentlich Kalorien und powern uns so richtig aus.

Ab 19.02.2024

Kurs: 10 x 1 Std

Montags, 19.00 – 20.00 Uhr Grundschulturnhalle Longuich

Anmeldungen und weitere Informationen bei der Kursleiterin, Elke Kurz - Medizinische Fitnesstrainerin, Reha- Präventions- und Seniorenfitness. Mobil unter: 015758909223

Abteilung Breitensport - Workout Damen

Bei fetziger Musik powern wir uns so richtig aus. Hanteln, Gymnastikbänder usw. unterstützen das Training. Ab sofort, Kurs: 10 x 1 Stunde

Dienstags: 20.00Uhr - 21.00Uhr Grundschulturnhalle Longuich

Anmeldungen und weitere Informationen: Elke Kurz - Medizinische Fitnesstrainerin, Rehasport und Präventionstraining Mobil unter: 015758909223

Mehring

Vereinigung Mehrieger Winzerfest e.V.

Jahreshauptversammlung

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **Donnerstag, 29. Februar 2024**, um **20:00 Uhr** im Kulturzentrum „Alte Schule“, Goldkuppssaal, statt.

Tagesordnung:

1. Bericht der Vorsitzenden
2. Bericht des Kassierers
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Aussprache zu den Berichten
5. Entlastung des Vorstandes
6. Satzungsänderung
8. Planung Winzerfest 2024
9. Verschiedenes

Wir freuen uns über die Anwesenheit von ein bis zwei Vertreter*innen aller beteiligten Ortsvereine. An dieser Stelle noch einmal ein herzliches Dankeschön an alle ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer für die gute Zusammenarbeit beim Winzerfest 2023.

Gabi Olinger, 1. Vorsitzende

90 Jahre Winzertanzgruppe Mehring

Unglaublich, aber wahr: Wir freuen uns an unserem jährlichen Showabend „WTG Mehring Live“ mit Euch Geburtstag zu feiern, wenn es heißt: „**90 Jahre Winzertanzgruppe Mehring**“

Wann: Samstag, 09.03.24

Einlass: Ab 19:00 Uhr, Beginn um 20:00 Uhr

Wo: Turnhalle Mehring

Eintrittskarten gibt es bereits im Vorverkauf bei der Raiffeisenbank und im Nah und Gut in Mehring, sowie an der Abendkasse.

Wir freuen uns Euch ein abwechslungsreiches Programm zu präsentieren und anschließend gemeinsam mit Euch zu feiern!

Angel-Sportclub Mehring 1975 e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2024

Sehr geehrtes Mitglied, hiermit laden wir dich recht herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung am **08.03.2024 im „Alten Keller“** ein.

Diese wird um **19:00 Uhr** durch den ersten 1. Vorsitzenden eröffnet. Wie immer würden wir uns freuen, wenn alle Vereinsmitglieder an dieser Versammlung teilnehmen. In diesem Jahr stehen wieder Neuwahlen des Vorstandes an.

Weiterhin stehen wichtige Abstimmungen bei verschiedenen Tagesordnungspunkten an, welche eine gute Teilnahme voraussetzen, da jede Stimme zählt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den ersten Vorsitzenden
2. Gedenken unserer verstorbenen Mitglieder
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Wahl eines Versammlungsleiters
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahlen des Vorstandes
8. Termine und Bestimmungen für die Clubdurchgänge 2024
9. Wandertag 2024

10. Sonstige Aktivitäten 2024
11. Erhöhung des Vereinsbeitrages
12. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand des
ASC Mehring 1975 e.V.

Pölich

Heimatverein Pölich e.V.

Am **Mittwoch den 28. 02.** findet um **19.30 Uhr** im Pfarrheim unsere Jahreshauptversammlung statt.

1. Begrüßung
2. Jahresberichte
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahlen
6. Verschiedenes

Alle Mitglieder und neue Mitglieder sind herzlich eingeladen

SV Pölich/Schleich

Spiel am Sonntag, 25.02.2024

Kreispokal 3. Runde

14.30 Uhr SG Pölich/Schleich-Dezernat I – SG Schöndorf I
in Schweich, Kunstrasenplatz Schulzentrum

Riol

Terminvergabe Wein- und Informationsstand & Winzerglühn 2024

Wir laden alle Winzer und Vereine, welche in diesem Jahr den **Weinstand** und / oder das **Winzerglühn** betreiben möchten, zur Terminvergabe der Weinstand- bzw Winzerglühnsaison 2024 am **28. Februar um 20 Uhr** ins Bürgerhaus Riol ein.

Wir freuen uns auf euer Kommen!

VKT Riol

Jetzt anmelden zum Flohmarkt des FV Kita Riol e.V.

Ihr wollt eure Schätze aus Keller und Dachboden loswerden? Meldet euch jetzt zum **Kinder- & Trödel-Flohmarkt am 23.3.2024** im **Dorf- und Kulturzentrum Riol** (Martinstr. 5) an! Der Flohmarkt findet von **12 - 17 Uhr** statt. Über **Kuchenspenden** freuen wir uns sehr. Der Erlös aus dem Kuchenverkauf geht an die KiTa Riol.

So nimmst du am Flohmarkt teil:

Melde dich bis zum 2. März 2024 unter fv.kitariol@gmail.com an.

Die Standgebühr (ein Tisch á 1,40 x 0,70m) **beträgt 15 €**. Bitte gib bei deiner Anmeldung die gewünschte Anzahl der Tische und deine Telefonnummer an.

Verein für Kultur und Tourismus Riol e.V.

Mitgliederversammlung

Liebe Vereinsmitglieder,
hiermit laden wir Euch zur ordentlichen Mitgliederversammlung / Jahreshauptversammlung am **Mittwoch, 13. März 2024 um 19 Uhr**, recht herzlich ins Bürgerhaus Riol ein.

Tagesordnung:

- Top 1: Begrüßung der Mitglieder und Eröffnung der Mitgliederversammlung
- Top 2: Bericht über Aktivitäten in 2023
- Top 3: Kassen- und Jahresbericht
- Top 4: Bericht der Kassenprüfer
- Top 5: Entlastung des Vorstandes
- Top 6: Ideen und Planung für das Jahr 2024
- Top 7: Verschiedenes

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung müssen eine Woche vor der Sitzung schriftlich eingereicht werden. (vktriol@web.de)

Der Vorstand des Vereins für Kultur und Tourismus Riol e.V.

Kegelsportverein Riol e.V.

Am Wochenende finden folgende Spiele unserer Mannschaften statt:

Samstag, 24.02.2024

1. Bundesliga: 2. Spieltag der Abstiegsrunde

12:00 Uhr Gastgeber: CfK GW 65 Rösrath

Schleich

Heimat- und Verkehrsverein „aktiv für Schleich“

Aktionstag „Schönes Schleich“

Freiwillige Helfer, die zu einem schönen Ortsbild beitragen möchten, sind herzlich eingeladen, sich an diesem **Samstag, 24.02., um 10 Uhr, am Gemeindehaus** einzufinden. Von dort geht es zum Areal des Aussichtspunktes mit Entspannungsliege, auch besser bekannt als „**Heinzhütte**“. Rund um das Areal hat sich in den letzten Jahren viel Gebüsch ausgebreitet, durch das der einstige Panoramablick eingeschränkt ist. Zusammen wollen wir jäten und zurückschneiden und Müll beseitigen.

Es empfiehlt sich robuste Kleidung und Schuhwerk mit gutem Halt. Bitte Astschere und/oder Hacke mitbringen. Wer ein Mähgerät besitzt, braucht es nicht in der Garage verstauben zu lassen. Wer empfindliche Hände hat, sollte Arbeitshandschuhe nicht vergessen.

Im Anschluss werden die Teilnehmer am Gemeindehaus mit Herzhaftem und Getränken versorgt. Je nach Teilnehmerzahl fallen unserem Gemeindebediensteten noch andere sinnvolle Tätigkeiten ein.

Wer nach den närrischen Tagen seinem Körper etwas Gutes antun will, sollte diese Gelegenheit zur Fitness an der frischen Luft nicht missen.

Schweich

Seniorentreff St. Martin Schweich

Unser nächster Seniorennachmittag findet am **Dienstag, 27. Februar um 15:00 Uhr** im Pfarrheim St. Martin in Schweich statt. Wir erleben einen Nachmittag mit Diakon Wilhelm Kunzen. Herzliche Einladung hierzu.

Kultur in Schweich e.V.

Einladung zur Kunstausstellung „Verzaubernde Natur“

„Kunst in Schweich“ freut sich, Ihnen als erste von drei Kunstausstellungen im Jahre 2024 mit „Verzaubernde Natur“ vom 09. bis 24. März ein weiteres Kunsthighlight in dem beeindruckenden Ambiente der alten Synagoge in Schweich präsentieren zu können.

Mit Uschi Baltes, Ellen Welten-Louwers und Kerstin Mittné stellen drei beeindruckende, in der Großregion wirkende und bekannte Künstlerinnen Ihnen eine Auswahl ihrer Kunstwerke vor.



Die Gemälde und Skulpturen spiegeln in beeindruckender Weise die Schönheit und Ästhetik der Natur wider und verzaubern den Betrachter / die Betrachterin über deren Anmut & Leichtigkeit.

Die drei Künstlerinnen, die unter www.kunstinschweich.de näher vorgestellt werden, sind bei der Ausstellungseröffnung und an einzelnen Öffnungstagen persönlich anwesend.

Diese Kunstausstellung sollten Sie nicht versäumen.

Die Ausstellungstore der Synagoge sind jeweils samstags und sonntags von 11:00 bis 18:00 Uhr für Sie geöffnet. Die Eröffnung findet mit einer Vernissage am Samstag 09. März von 18:00 bis 21:00 Uhr durch den Stadtbürgermeister, Herrn Lars Rieger, statt.

Teilen Sie diese Einladung gerne aktiv mit Ihren Freunden, Kollegen und weiteren Kunstinteressierten.

Wir freuen uns auf Sie!

Nikolausaktion der Kolpingfamilie Schweich

Seit vielen Jahren ist es in Schweich schon Tradition, dass sich der Bischof Nikolaus am Abend des 5. Dezember auf den Weg macht, die Familien mit Kindern zu besuchen.

In diesem Jahr waren sogar vier Nikoläuse dabei, die sich mit viel Engagement auf den Abend vorbereitet haben.



v.l.n.r.: Sven Wiedemann, Kai Rößler, Hr. Hense (Nestwärme) es fehlen Dirk Marmann und Christoph Reh

Der Erlös der gesammelten Spenden in Höhe von **2.650,- €** wurde jetzt dem Verein Nestwärme für das Kinderhospiz am Petrisberg übergeben.

Wir danken allen Familien für die großzügigen Spenden und freuen uns auf den 5. Dezember 2024.

Stadtkapelle Schweich e.V.

Jahreskonzert am Samstag, 23.03.2024 - Save The Date

Am Samstag, **23. März 2024, um 19.00 Uhr** veranstalten wir unser diesjähriges Jahreskonzert im Bürgerzentrum in Schweich.

Der Konzertabend wird vom Jugendorchester der Stadtkapelle Schweich unter der Leitung von Tanja Kremer und Michael Corde eröffnet.

Unter dem Motto „**Eine musikalische Weltreise**“ haben wir anspruchsvolle Musikstücke aus dem vielfältigen Bereich der konzertanten Blasmusik einstudiert.

Die musikalische Leitung des Gesamtorchesters der Stadtkapelle Schweich e.V. liegt in den Händen unseres bewährten Dirigenten Timo Mattes. Die Solisten des Abends sind Tanja Kremer und Sophie Wagner.

Freuen Sie sich auf einen unterhaltsamen Abend und erleben Sie musikalische Leckerbissen mit der Stadtkapelle Schweich e.V..

Nach dem Konzert besteht die Möglichkeit zum Austausch bei einem Imbiss und einem guten Glas Moselwein. Verweilen Sie gerne noch mit uns und den Besuchern des Konzertabends in netter Atmosphäre im Foyer des Bürgerzentrums.

Der Eintritt ist frei, um Spenden für die Jugendarbeit wird gebeten.

Die Stadtkapelle Schweich e.V. freut sich über Ihren Besuch.

Freiwillige Feuerwehr Issel und Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Issel

Am **Freitag, dem 01.03.2024 um 19:30 Uhr** findet die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Issel und des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Issel im Feuerwehrgerätehaus statt. Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- 1. Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Issel**
 - 1.1. Begrüßung durch den Wehrführer
 - 1.2. Bericht des Schriftführers
 - 1.3. Wahl eines Wehrführers, sowie eines zweiten stellvertretenden Wehrführers
 - 1.4. Verabschiedungen/Beförderungen/Ehrungen
 - 1.5. Verschiedenes
- 2. Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Issel**
 - 2.1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
 - 2.2. Bericht des Schriftführers
 - 2.3. Bericht des Schatzmeisters

- 2.4. Bericht der Kassenprüfer
- 2.5. Entlastung des Vorstandes
- 2.6. Wahl eines Wahlleiters
- 2.7. Neuwahl des Vorstandes
- 2.8. Verschiedenes

Anträge zu Punkt Verschiedenes sind bis spätestens 8 Tage vor der Versammlung beim Wehrführer bzw. 1. Vorsitzenden schriftlich einzureichen.

Lauffreff Schweich e.V.

12. Schweicher Fährturmlauf am 9. März 2024



Wir laden am 9. März zur mittlerweile größten Laufveranstaltung in der Region im Frühjahr ein. Das Laufevent für die ganze Familie. Mit knapp 1.500 Teilnehmenden konnten wir im letzten Jahr einen neuen Rekord feiern. Weitere Informationen und Anmeldung unter www.lauffreff-schweich.de

Tus Mosella Schweich

Abteilung Tennis

Jahreshauptversammlung 2024

Am **Freitag, den 22.03.2024 um 19:30 Uhr** findet unsere diesjährige Jahreshauptversammlung im Clubhaus statt. Eingeladen sind alle Mitglieder der Tennisabteilung des TuS Mosella Schweich.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Jahresbericht des Abteilungsleiters
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht des Sportwartes/Jugendwartes
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung des Vorstandes
8. Neuwahl des Vorstandes
9. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind spätestens 14 Tage vor der Mitgliederversammlung an kontakt@tennis-schweich.de zu richten.

Arbeitseinsatz

Zum Herrichten der Plätze sowie zur Erledigung verschiedener Arbeiten rund um die Tennisanlage findet am Samstag, 16.03.2024 ab 09:30 Uhr der erste Arbeitseinsatz in diesem Jahr statt. Wir freuen uns über eine rege Beteiligung aller aktiven Vereinsmitglieder.

Abteilung Fußball

Am kommenden Wochenende stehen für unsere Mannschaften folgende Spiele bevor:

Bezirksliga West

Samstag, 25.02.2024, 15.00 Uhr (RP Wallenborn)

SG Wallenborn – TuS Mosella Schweich

Herren Kreisfreundschaftsspiel

Sonntag, 25.02.2024, 16.00 Uhr

TuS Mosella Schweich II – TuS Schillingen

Herren Kreisfreundschaftsspiel

Sonntag, 25.02.2024, 16.00 Uhr:

SSG Kernscheid – TuS Mosella Schweich III

Herren Kreisfreundschaftsspiel

Donnerstag, 29.02.2024, 20.00 Uhr:

TuS Mosella Schweich III – SV Sirzenich II

Über die zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen!

Abteilung Jugendfußball

Samstag, 24.02.2024

14.00 Uhr, D-Junioren Bezirksliga:

JFV Vulkaneifel – TuS Mosella Schweich

11.00 Uhr, D-Junioren Kreisfreundschaftsspiel:

JSG Osburg – TuS Mosella Schweich

15.00 Uhr, C-Junioren Kreisfreundschaftsspiel:

TuS Mosella Schweich – JSG Osburg

11.00 Uhr, B-Junioren Kreisfreundschaftsspiel:

TuS Mosella Schweich – JSG Saar-Mosel Konz

17.00 Uhr, B-Junioren Bezirksliga:

TuS Mosella Schweich II – JSG Bremm

19.00 Uhr, A-Junioren Kreisfreundschaftsspiel:

TuS Mosella Schweich – JFV Vulkaneifel

Sonntag, 25.02.2024

11.00 Uhr, B-Junioren Kreisfreundschaftsspiel:

TuS Mosella Schweich – JFV Hunsrückhöhe Morbach

Über die zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen!

Handball-Sport-Club Schweich e. V.

Unsere Mannschaften spielen am kommenden Wochenende wie folgt:

Samstag, 24.02.2024

17.00 Uhr Herren Verbandsliga HSG Obere Nahe – HSC Schweich (Stadnhalle Tiefenstein)

17.30 Uhr weibl. C-Jugend SV Gerolstein – HSC Schweich II (Grundschulhalle Gerolstein)

17.45 Uhr weibl. B-Jugend Rheinlandliga HC Koblenz – HSC Schweich II (Julius-Wegeler-Schulturnhalle Koblenz)

Unsere Heimspiele am 24.02.2024

16.30 Uhr männl. C-Jugend JSG Mosel/Ruwer II – JSG Eifel (Ruwertalhalle Mertesdorf)

18.30 Uhr männl. B-Jugend Rheinlandliga JSG Mosel/Ruwer – HSG Kastellaun-Simmern (Ruwertalhalle Mertesdorf)

Sonntag, 25.02.2024

13.00 Uhr weibl. D-Jugend HSG Wittlich – HSC Schweich II (BBS-Halle Wittlich)

15.30 Uhr Damen Landesliga DJK St. Matthias Trier – HSC Schweich II (Sporthalle Trier-Feyen)

18.00 Uhr männl. C-Jugend Rheinlandliga TV Bitburg – HSG Mosel/Ruwer (St. Willibrord Gymnasialhalle Bitburg)

Unsere Heimspiele am 25.02.2024

10.30 Uhr weibl. D-Jugend HSC Schweich I – HSG Mertesdorf-Ruwertal (Zelthalle)

12.00 Uhr weibl. B-Jugend Oberliga HSC Schweich – JSG Mundenheim-Rheingönheim (Zelthalle)

13.30 Uhr weibl. E-Jugend HSC Schweich – TuS 05 Daun (Zelthalle)

17.00 Uhr Damen Rheinlandliga HSC Schweich I – HC Koblenz (Zelthalle)

Jahrgang 1943/44 Schweich und Issel

Wir treffen uns am Dienstag, den 27.02.2024 um 15:30 Uhr am Raiffeisenbrunnen und Wandern zum Leinenhof wo wir um 16:00 Uhr eintreffen. Alle sind herzlich eingeladen.

- TOP 2: Bericht des Kassierers und der Kassenprüfer
 TOP 3: Entlastung des Vorstandes
 TOP 4: Neuwahl des Vorstandes und der Kassenprüfer
 TOP 5: Termine 2024
 TOP 6: Festveranstaltungen 2024
 TOP 7: Sonstiges

Es wird um pünktliches und vollzähliges Erscheinen gebeten.

Landfrauenverband - Ortsgemeinde Trittenheim

Meal Prep - (Vorkochen)

mit der Ernährungsexpertin Rose Bellersheim

Vorkochen entspannt den Alltag. Dahinter steckt eine gute Planung und Vorbereitung. Durch einen Speiseplan mit saisonalen und regionalen Lebensmitteln, Einkaufszettel und piffiger Arbeitsplanung lässt sich viel Zeit und Energie einsparen. Wintergemüse in verschiedenen Variationen, „One-Pot“-Gerichte, Frühstücksideen und Pausengerichte helfen ein leckeres und abwechslungsreiches Essen zu genießen. Ergänzt wird diese Reise in die „Meal-Prep-Welt“ durch hilfreiche Tipps zur nährstoffschonenden Zubereitung, zum Haltbarmachen und geeignetem Lagern. Der Preis in Höhe von 7 € für Mitglieder, 10 € für Nichtmitglieder wird vor Ort eingesammelt. Bitte Teller, Besteck und Glas mitbringen. Termin: Donnerstag, 7. März 2024 - 18:30 Uhr - Ort: Grundschule Trittenheim Anmeldung: Angelica Clüsserath, Telefon 06507 9988299, mobil 0160 90668820

Tennisclub Trittenheim

Liebe Mitglieder, die diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **Sonntag, 25.02.2024 um 19:00 Uhr** im Tennishaus statt. Hierzu werden alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- Top 1 Begrüßung
 Top 2 Bericht des Vorstands:
 a) Bericht der Vorsitzenden
 b) Bericht des Sportwarts
 c) Bericht der Kassenwartin
 Top 3 Bericht der Kassenprüfer
 Top 4 Entlastung des Vorstands
 Top 5 Neuwahl des Vorstands
 Top 6 Wahl der Kassenprüfer
 Top 7 Anträge
 Top 8 Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung können noch vor der Versammlung gestellt werden; über Anträge, die nicht in der Tagesordnung verzeichnet sind, kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn diese mindestens 2 Wochen vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingegangen sind. Wir freuen uns Euch zu sehen!

Viele Grüße, der Vorstand



Aus unseren Kirchen

Pastoraler Raum Schweich

Pfarrer Ralf Matthias Willmes, Dekan
 Susanne Münch Kutscheid, Pastoralreferentin
 Judith Schwickerath, Pastoralreferentin
 Martin Backes, Pastoralreferent
 Ulla Johannpeter, Sekretariat, 06502-9371600
 Bürozeit Mo und Mi 9–12 Uhr
 Adresse: Oberstiftstraße 63, 54338 Schweich
 E-Mail: schweich@bistum-trier.de
 Vorstand Rat des Pastoralen Raum:

Joachim Wagner, Erwin Welter, Marita Schopphoven

Auslegung Haushaltsplan KGV Pastoraler Raum Schweich

Die Verbandsvertretung und der Rat des Pastoralen Raums haben in der gemeinsamen Sitzung am 01.02.2024 über den Haushaltsplan des KGV Pastoraler Raum Schweich für das Jahr 2024 beraten.

Der Haushaltsplan wurde einstimmig beschlossen.

In der Zeit vom 12.02.2024 bis 26.02.2024 liegt der Haushaltsplan zur öffentlichen Einsichtnahme im Büro des Pastoralen Raums Schweich, Oberstiftstraße 63, 54338 Schweich aus.

Trittenheim

Freiwillige Feuerwehr Trittenheim und Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Trittenheim e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Samstag, dem 16. März 2024 findet um 19.00 Uhr im Bürgerzentrum Trittenheim (Spielesstraße 24) unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung der Freiwilligen Feuerwehr Trittenheim:

- TOP 1: Begrüßung und Bericht des Wehrlührers
 TOP 2: Bericht des Jugendwartes
 TOP 3: Sonstiges

Tagesordnung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Trittenheim e.V.:

- TOP 1: Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden

Die Karwoche mit Lebenszeichen gestalten

Die Karwoche als geistlichen Weg im Hinblick auf das Osterfest gestalten: Dazu lädt das Projekt „Lebenszeichen – Karwoche & Ostern 2024“ des Arbeitsfeldes Inklusion im Bistum Trier ein. Von Palmsonntag bis Ostersonntag begleiten tägliche Impulskarten den Weg der Teilnehmenden und bestärken sie mithilfe von Anregungen, diese besondere Zeit persönlich zu gestalten. Darüber hinaus gibt es verschiedene ergänzende Angebote:

- **Morgenimpuls für Aufgeweckte:** Täglich besteht morgens um 7:00 Uhr das digitale Angebot zu einem gemeinsamen Morgen Gebet (Teilnahme via Videokonferenz oder Telefon möglich).
- **Resonanzraum für Suchende:** Eine digitale Pinnwand bietet die Möglichkeit, Impulse und Musik nachklingen zu lassen sowie eigene Gedanken und Erfahrungen mit den anderen zu teilen und von anderen zu lesen.
- **Emmaus für Pilgerfreudige:** Das Projekt endet mit der Einladung zu einem gemeinsamen Pilgertag am Ostermontag.

Im Vorfeld erhalten die Teilnehmenden alle nötigen Materialien auf dem Postweg. Bei Bedarf können die Impulskarten auch in Brailleschrift oder Leichter Sprache zur Verfügung gestellt werden. Im beigefügten Begleitschreiben finden sich Hinweise auf die ergänzenden Angebote. Begleitet wird das Angebot von Dipl.Religionspädagogin Kerstin Mikolajewski und Pastoralreferentin Judith Schwickerath. Die Anmeldung ist möglich unter www.eveeno.com/lebenszeichen2024, weitere Informationen zum Angebot gibt es bei Judith Schwickerath (judith.schwickerath@bistum-trier.de, Tel.: 0151-11124413). Die Teilnahme ist kostenfrei, unterstützt wird das Projekt von der Stiftung Glauben Leben im Bistum Trier. Anmeldeschluss ist der 18. März.

Pfarreiengemeinschaft Mehring

- Gottesdienste -

Freitag, 23. Februar 2024:

- 14:30 Uhr Pölich: Sterbeamt
18:30 Uhr Mehring: Hl. Messe am Vorabend des Matthiasfestes

Samstag, 24. Februar 2024:

- 17:00 Uhr Ensch: Sonntag-Vorabendmesse
18:30 Uhr Klüsserath: Sonntag-Vorabendmesse

Sonntag, 25. Februar 2024:

- 9:00 Uhr Pölich: Hl. Messe
9:00 Uhr Trittenheim: Hl. Messe
10:30 Uhr Leiwen: Hochamt mit der Verabschiedung von Organist und Chorleiter Dieter Matheus
10:30 Uhr Mehring: Hochamt

Montag, 26. Februar 2024:

- 18:30 Uhr Köwerich: Hl. Messe

Dienstag, 27. Februar 2024:

- 18:30 Uhr Schleich: Hl. Messe

Donnerstag, 29. Februar 2024:

- 18:30 Uhr Lörsch: Hl. Messe

Freitag, 1. März 2024:

- 15:00 Uhr Mehring: Hl. Messe zum Weltgebetstag der Frauen. Anschließend Einladung zu Kaffee und Kuchen im Medardushaus.
18:00 Uhr Leiwen: Wortgottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen. Gestaltet von der Frauengemeinschaft Leiwen.

Männertreff unserer

Pfarreiengemeinschaft Schweich

Da war der Männertreff im Februar

IRT - Eine Zeitreise durch eine rasante Entwicklung

Hans-Josef hatte eine tolle Idee für unser Jahresprogramm. „Wir könnten doch mal den Industriepark besuchen!“ Davon waren viele begeistert und so machten wir uns Anfang Februar auf Reisen.

Die meisten von uns kannten das Gelände noch als flache, unbebaute Ebene hinter „Hochkreuz“ auf dem Weg Richtung Klausen. 1994 veränderte der Flugplatz Föhren-Trier das Bild. Die Konversion war dann die Geburtsstunde des IRT und 1992 startete das Projekt der sieben, jetzt acht kommunalen Träger.

Zwei Jahre später stieß der heutige Geschäftsführer und unser Gastgeber **Rainhard Müller** zu dem Team des kommunalen Zweckverbandes hinzu. Aus seinen detaillierten Schilderungen merkte man, er sprach - wie von einem Kind, das man in seiner Entwicklung begleiten durfte.

... und was für eine Entwicklung!

An Beispielen schilderte er, wie der Park wuchs. Keimzelle vieler Betriebe war das Grün-derzentrum.

Glück war es, das es bei vielen mittelständigen Unternehmen blieb. Viel Sorgfalt steckte darin, die Natur nicht außer Acht zu lassen.

Große Herausforderungen stellten die rasanten Entwicklungen in der Digitalisierung und der Energiewende.

Heute liegt ein Fokus bei der Gewinnung von Fachkräften.

Im Fazit ein Erfolgsgeschichte, denn die aktuelle Erweiterung ist voll im Plan.

Die Flächen sind verkauft und der Ausbau auf ca. 4000 Arbeitsplätze könnte im kommenden Jahr beendet sein.

Den kurzweiliger Dialog mussten wir leider nach fast zwei Stunden unterbrechen, denn im „Casino“ hatten wir den Tisch bestellt.

Denn eins ist wichtig beim Männertreff, Zeit zum Reden muss immer sein.

Auf Grund der Witterung waren wir leider auf den Innenbereich beschränkt, aber die Einladung von Herrn Müller steht!

Eine Exkursion mit dem Rad durch den Park!

Pfarreiengemeinschaft Schweich

Gottesdienste

Freitag, 23.02.2024, 1. Fastenwoche - Hl. Polykarp, Bischof von Smyrna

09:00 Uhr Hl. Messe in Schweich

Samstag, 24.02.2024 vom 2. Fastensonntag

11:00 Uhr Dankamt zur Goldenen Hochzeit in Bekond
17:45 Uhr Vorabendmesse in Kenn

Sonntag, 25.02.2024, 2. Fastensonntag

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Fell
10:30 Uhr Hochamt in Föhren
14:30 Uhr Taufe in Föhren
09:15 Uhr Hochamt in Longuich
10:30 Uhr Hochamt in Schweich

Freitag, 01.03.2024, Weltgebetstag der Frauen

18:30 Uhr Wortgottesdienst im Pfarrheim in Fell, anschl. Beisammensein im Pfarrheim, eingeladen sind auch die Frauen aus Riol
09:00 Uhr Wortgottesdienst im Dorfgemeinschaftshaus in Longuich, anschl. Gemeinsames Frühstück
17:00 Uhr Wortgottesdienst im evangelischen Gemeindezentrum in Schweich, anschl. Gemütliches Beisammensein

Samstag, 02.03.2024 vom 3. Fastensonntag

17:45 Uhr Familienmesse in Bekond
19:00 Uhr Vorabendmesse in Riol

Sonntag, 03.03.2024, 3. Fastensonntag

10:30 Uhr Hochamt in Fell
10:30 Uhr Kinderkirche im Pfarrheim in Föhren
18:00 Uhr Kreuzwegandacht in Longuich
10:00 Uhr Beichte in Schweich
10:30 Uhr Familienmesse in Schweich
14:30 Uhr Taufe in Schweich
15:30 Uhr Taufe in Schweich

Liederprojekt „Schöne Lieder - ich will sie singen (können) ...“ der Pfarrgemeinde St. Medardus, Mehring



Trierer Dom

Foto: Brigitta Meuser

Am Fr 01. März um 18:00 Uhr geht es im Medardushaus in Mehring weiter mit dem Liederprojekt „Schöne Lieder – ich will sie singen (können)“.

Dieses Mal steht der Anhang Trier des 2013 erschienenen Liederbuches GOTTESLOB auf dem Programm.

Etliche neue, auch modernere, sind aufgenommen worden und es lohnt sich, sie zu entdecken.

Herzliche Einladung an alle Singfreudigen (kostenfrei!).

Kolpingjugend - Diözesanverband Trier

Pfingstferien: Fahrt nach Brüssel

Für Jugendliche ab 15 Jahren:

Europa hat die Wahl! Aber was wählen wir da eigentlich?

Das wollen wir uns vor Ort in Brüssel anschauen und uns auch mit europäischen Akteur*innen austauschen - interaktiv und partizipativ. Neben dem Inhaltlichen bleibt auch noch genug Zeit, Brüssel kennenzulernen und mit der Gruppe spannende Dinge zu unternehmen. Termin: 20.05. – 24.05.2024 Preis: 140,00 Euro pro Person, inklusive Verpflegung, Übernachtung und Bahnfahrt. Organisiert durch die Kolpingjugend Trier, mehr Infos unter: <https://lmy.de/SDqQ> oder ruft uns an: 0651-9941042



Erwachsenenbildung

VHS Schweich

Richtstraße 1- 3

54338 Schweich

Programm im Internet: www.kvhs.trier-saarburg.de

E-Mail: schweich@kvhs.trier-saarburg.de

Telefon: 06502/2332; Fax: 06502/937935

Auszug aus dem Weiterbildungsprogramm I. Semester 2024

Abkürzungen: Stefan-Andres-Schulzentrum = **SAZ**

Levana-Schule Schweich = **LevS**

Bitte beachten Sie unser neues VHS Programm, welches mit dem Amtsblatt in der KW 2 verteilt wurde und online als Programmheft unter www.kvhs.trier-saarburg.de veröffentlicht wird.

Recht

Zugewinnungsgemeinschaft: Vermögensauseinandersetzung bei Scheidung

Di., 19.03.24, 19:30 Uhr, SAZ, Lisa-Marie Assmus, RA

Gartenbau

Erfolg und Freude im Gemüsegarten

Do., 29.02.24, 18:30 Uhr, SAZ, Norbert Wagner, Dipl. Gartenbau-Ing.

Energie

Balkonkraftwerk

Einfach und günstig Strom selbst erzeugen!

Mi., 20.03.24, 18:30 Uhr, SAZ, Ralf Kleff

Exkursionen

Theaterfahrt: „Fledermaus“

So., 14.04.24, 15 Uhr, mit Busanreise ab Parkplatz Schwimmbad

Kunst

Acrylmalerei – Tagesseminar

Sa., 20.04.24, 9:30 – 16:15 Uhr, LevS, Ruth Krisam

Fotografie

Fotografie für Einsteiger

Mi., 17.04.24, 18:30 Uhr, 3x, SAZ, Ralf Kleff, Fotograf

Musik

Keyboard – Piano – Akkordeon

freie Plätze (Do/Fr) für Kinder und Erwachsene auf Anfrage, Einzelunterricht, LevS, Victoria Makarenko

Singen in Kenn

Do., 14-tägig, Rathaus Kenn, Info: Klaus Wagner, 06502/4040651, Günther Derbach (kostenlos – gegen Spenden)

Gesundheit – Sport – Entspannung

Yoga-Kurse und Sportkurse – freie Plätze auf Anfrage

Mach mit – bleib fit!

Fitness für die Gehirnzellen

Mo., 15.04.24, 16:30 – 17:30 Uhr, LevS, Annette Zimmer, Fachkraft für Hirnfunktionstraining

Arthrose

Do., 14.03.24, 18 Uhr, LevS, Dr. med. Peter Krapf

Gesunde Füße von Anfang an – Vortrag

Di., 16.04.24, 18:30 Uhr, SAZ, Bianca Zender, Barfoot-Coach

Ernährung – Kochen

Schokolade und Pralinen selber kreieren

Fr., 15.03.24, 16 – 19:45 Uhr, SAZ, Daniela Wagner

Sprachen

Deutsch – Englisch – Französisch – Spanisch

verschiedene Kurse auf unterschiedlichen Niveaustufen, Einstieg jederzeit möglich nach Rücksprache mit unserem Büro, siehe Internet

Deutsch als Fremdsprache A1.1

Mo., 18 Uhr, 19 x, SAZ, Ute Claus-de Amezaga

Deutsch als Fremdsprache A2.1

Mo., 19:30 Uhr, 19x, SAZ, Ute Claus-de Amezaga

Englisch A1 – neu-

Do., 15.02.24, 18:40 Uhr, 16x, SAZ, Xin Liu, Lehrerin

Englisch A2 Silver

Di., 18 Uhr, 12.03.24, 10 x, SAZ, nähere Infos Hr. Ludt: 06502/8521

Englisch am Vormittag, A1 für TN mit geringen Kenntnissen

Di., 11 Uhr, Niederprümer Hof, Karin Lamberty

Englisch B1

Do., 25.01.24, 18:30 Uhr, 17x, SAZ, Christina Krames

Verschiedene Französischkurs auf Anfrage – Quereinstieg möglich

Französisch für Fortgeschrittene A2

Di., 19:30 Uhr, 15x, SAZ, Harald Ludt

Spanisch A1/A2, 8. Semester

Di., 18:30 Uhr, 18x, SAZ, Laura Guillem-Orts

!Que bien hablamos espanyol! A2.2

Mo., 05.02.24, 18:30 Uhr, 16x, SAZ, Eva Marzo

Französisch für Fortgeschrittene A2

Di., 19:30 Uhr, 15x, SAZ, Harald Ludt

Weitere Sprachkurse im Angebot, bitte melden Sie sich bei Interesse!

EDV

verschiedene Kurse für Einsteiger und Senioren, siehe Internet

Smartphone-Einsteigerkurs

Einstieg leicht gemacht (Betriebssystem Android)

Do., 14.03.24, 18:15 – 20:30 Uhr, 2x, SAZ, Oliver Werhan

Junge VHS

Märchenhafte Waldzeit

Märchen und Natur für Kinder im Grundschulalter

Di., 19.03.24, 16:15 – 18:30 Uhr, oberer Parkplatz am Heilbrunnen,

Gitta Pelzer, Märchenerzählerin, Naturpädagogin

Kreativtag für Kinder

Fr., 15.03.24, 16:15 – 18:30 Uhr, LevS, Marlene Scholtes

Anmeldung und Info über VHS Schweich, Telefon: 06502/2332,

online unter: www.kvhs.trier-saarburg.de



Ein Blick zu unseren Nachbarn

LandFrauenverband Trier-Saarburg

Meal Prep - auf Deutsch Vorkochen)

Kochvorführung mit der Ernährungsexpertin

Rose Bellersheim zum Thema „Meal Prep“

Vorkochen entspannt den Alltag. Dahinter steckt eine gute Planung und Vorbereitung. Durch einen Speiseplan mit saisonalen, regionalen Lebensmitteln, Einkaufszettel und pfiffige Arbeitsplanung lässt sich viel Zeit und Energie einsparen und die Umwelt freut sich. Wintergemüse in verschiedenen Variationen, „One-Pot“- Gerichte, Frühstücksideen und Pausengerichte helfen ein leckeres und abwechslungsreiches Essen zu genießen. Ergänzt wird diese Reise in die „Meal-Prep-Welt“ durch hilfreiche Tipps zur nährstoffschonenden Zubereitung, zum Haltbarmachen und geeignetem Lagern. Der Preis in Höhe von 7 € für Mitglieder/10 € für Nichtmitglieder wird vor Ort eingesammelt.

Termin:

Donnerstag, 07.03 um 18.30 Uhr

Ort:

Trittenheim genauer Ort wird bei Anmeldung bekanntgegeben

Anmeldung an:

Angelica Clüsserath Tel. 06507 9988299

Handy: 016090668820

Passionsspiele Wintrich e.V.

Die Passionsvereinigung Wintrich bringt die Leidensgeschichte Jesu Christi alle fünf Jahre zur Aufführung in die Pfarrkirche St. Stephanus in Wintrich. Bedingt durch die Pandemie des Corona Virus mussten wir diese Veranstaltungsserie von um zwei Jahre leider verschieben. Aber jetzt ist es wieder soweit! Der Vorhang öffnet sich zur Premiere am 9.3.2024!

Sehr viele Menschen bringen sich in diese Darstellung der letzten Tage Jesu ein. Über 200 Aktive aus ca. 25 verschiedenen Gemeinden und Städten dieser Region haben sich seit dem letzten Jahr im März 2023 sehr regelmäßig getroffen, um ganz intensive Probenarbeit im darstellenden Spiel und im Chorgesang zu leisten. Im Besucherzelt werden Getränke kleine Speisen angeboten. Das Resultat wird sein, dass in der Zeit von Anfang März bis Mitte Mai an den Wochenenden in der Pfarrkirche St. Stephanus ein ergreifendes Passionsspiel auf hohem Niveau zur Aufführung kommt. Tauchen Sie ein in eine einzigartige Komposition von Theater und Gesang! Leisten auch Sie sich ein paar Stunden der Besinnlichkeit und des Nachdenkens bei einem intensiven kulturellen Ereignis, dass durch hautnahes, ausdrucksvolles Schauspiel von „Jung und Alt“, anspruchsvollen Chorgesang und beeindruckenden Bühnenbilder geprägt sein wird. Es wird Ihnen sicherlich in unvergesslicher Erinnerung bleiben. Kommen Sie nach den Aufführungen ins Gespräch mit den Darstellern bei einem Glas Wein und erfahren Sie die unterschiedlichsten Motive der Mitwirkenden zur Teilnahme an dieser Veranstaltungsserie.

Termine:

Freitag	Samstag	Sonntag
15.03.2024	09.03.2024	10.03.2024
22.03.2024	16.03.2024	17.03.2024
05.04.2024	23.03.2024	24.03.2024
12.04.2024	06.04.2024	07.04.2024
19.04.2024	13.04.2024	14.04.2024
26.04.2024	20.04.2024	21.04.2024
03.05.2024	27.04.2024	28.04.2024
10.05.2024	04.05.2024	05.05.2024
	11.05.2024	12.05.2024

Pfarrkirche St. Stephanus Wintrich

Beginn der Aufführungen: Freitag/Samstag 18:00 Uhr, Sonntag 15:00 Uhr

Karten unter: 0177-7097786

kartenverkauf@passionsspiele-wintrich.de

www.passionsspiele-wintrich.de

Ende des redaktionellen Teils**Verlagsmitteilungen****Redaktionsschlussvorverlegung****KW 13 Karfreitag**
auf Freitag, 22.03.2024**KW 14 Ostermontag**
auf Donnerstag, 28.03.2024
16:00 Uhr im VerlagSpäter eingereichte Beiträge
können leider nicht mehr berücksichtigt werden.
Vielen dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/9662 60**Frühlingserwachen im Schwarzwald
sicher, herzlich und einfach gut !****Schwarzwaldwoche**7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,
davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten
und 1 x festliches 6-Gang-Menü,
Montag und Dienstag nur Frühstückp. P. **ab € 529,-****Schwarzwaldtage**Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück4 Nächte p. P. **ab € 308,-****Die kleine Auszeit**Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
2 Nächte p. P. **ab € 228,-****10 % Rabatt**auf die „Schwarzwaldwoche“ und „Schwarzwaldtage“
vom 18. Februar bis 28. März 2024Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.**Unsere ++ Pluspunkte ++**Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen
2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen
kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus
3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der
Region.**Wir freuen uns auf Sie!****Mit einer Familienanzeige erreichen Sie
Verwandte, Freunde und Bekannte.****Jetzt buchen unter:
Tel.: 06502 9147-0****Presserechtliche Verantwortung für den nichtamtlichen redaktionellen Teil und Anzeigen:**
Martina Drolshagen, Verlagsleiterin**Erscheinungsweise:** wöchentlich freitags.
Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.**Zentrale:** Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de
Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,70 € zuzügl. Versandkosten.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste.
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.**Impressum**

Kreiskrankenhaus: Wechsel in der Geschäftsführung Reibungsloser Übergang vom Landeskrankenhaus zur BBT-Gruppe / Landrat informiert Mitarbeitende

„Mit dem Wechsel der Geschäftsführung von Frank Litterst von der Landeskrankenhaus AöR zu Christian Weiskopf von der BBT-Gruppe ist ein weiterer wichtiger Schritt hin zur dauerhaften Zukunftssicherheit unseres Kreiskrankenhauses Saarburg vollzogen“, so Landrat Stefan Metzdorf anlässlich der Vorstellung der neuen Geschäftsführung in Saarburg im Rahmen von sehr gut besuchten Betriebsversammlungen.

Dank ans Landeskrankenhaus

Zuvor dankte Stefan Metzdorf den beiden Vertretern des Landeskrankenhauses, Dr. Alexander Wilhelm und Frank Litterst, für die seit 2019 geleistete Arbeit. „Sie haben in schwierigen Zeiten dafür gesorgt, dass das Kreiskrankenhaus wieder in ruhigeres Fahrwasser gekommen ist. Zudem haben Sie für einen reibungslosen Übergang hin zum neuen Partner gesorgt. Dieses Engagement verdient Anerkennung und Respekt“, so Metzdorf.

Gesellschaftsbeteiligung als Ziel

Die neue Geschäftsführung sei aber nur ein erster Schritt. Im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens habe sich die BBT-Gruppe als der Partner herausgestellt, mit dem der Kreis gemeinsam das Krankenhaus zukunftssicher aufstellen wolle. „In Kürze sollen daher Gespräche über den Einstieg der BBT-Gruppe in die Kreiskrankenhausesellschaft beginnen“, so der Landrat. Seit Jahren ist das Kreiskrankenhaus Saarburg trotz anerkannt



Stabwechsel in der Geschäftsführung des Kreiskrankenhauses Saarburg: Christian Weiskopf (2.v.r.) von der BBT-Gruppe übernimmt die Aufgabe von Frank Litterst (2.v.l.) von der Landeskrankenhaus AöR.

guter medizinischer und pflegerischer Leistungen, einer sehr guten Belegung und hochzufriedener Patientinnen und Patienten defizitär und bedarf der finanziellen Unterstützung des Landkreises. Grund hierfür ist vor allem das aktuelle System der Krankenhausfinanzierung, das vor allem kleine und ländliche Krankenhäuser benachteiligt.

Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund hat der Landkreis 2022 entschieden, in einem Interessenbekundungsverfahren nach einem Partner für das Kreiskrankenhaus Saarburg zu suchen. „Mit der BBT-Gruppe haben wir dabei die größten Schnittmengen gefunden und sind froh, dass mit der Geschäftsbesorgung nun ein erster Schritt umgesetzt werden kann“, so Landrat Metzdorf.

Der neue Geschäftsführer Christian Weiskopf zog eine erste Bilanz seiner Tätigkeit. „Seit dem 2. Januar wurden viele Gespräche im Haus geführt. Die Ausstattung des Hauses und die Zufriedenheit der Patientinnen und Patienten zeigten die Qualität des Kreiskrankenhauses“, so Weiskopf. Auch er sieht - wie der Landrat - den Standort Saarburg als unverzichtbar für die Gesundheitsversorgung der Region an. „Daher sind auch keine tiefgreifenden Änderungen im medizinischen Angebot geplant“, so Weiskopf.

Einig waren sich alle, dass der Bundesgesetzgeber schnell neue Rahmenbedingungen einer Krankenhausreform schaffen müsse. Der aktuelle Schwebezustand im Hinblick auf die künftige Krankenhausfinanzierung sei ein unhaltbarer Zustand.

Erhalt des Hauses an oberster Stelle

Landrat Stefan Metzdorf betonte, dass bei aller anstehenden Veränderung der Erhalt des Krankenhauses für ihn an oberster Stelle stehe. Ein besonderes Anliegen sei ihm, die Mitarbeitende aus erster Hand über die aktuellen Entwicklungen zu informieren, wie er es anschließend auf den Betriebsversammlungen tat.

Weiteres:

- Seite 2 | Broschüre zu Ferienfreizeiten 2024
- Seite 3 | Klimaschutzkonzept: Auftaktveranstaltung
- Seite 4 | Online-Vortrag über Gartenschläfer
- Seite 5 | Pflegekräfte aus Indien starten in Saarburg
- Seite 4-5 | Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Viele spannende Aktionen in den Ferien geplant

Kreisjugendpflege stellt Broschüre zu Kinder- und Jugendfreizeiten 2024 vor

Rauskommen, etwas erleben und gemeinsam mit Gleichaltrigen Erfahrungen sammeln: Freizeiten und Ferienaktionen sind ein wichtiger Baustein der außerschulischen Bildung und für viele Kinder und Jugendliche in der Region ein ganz besonderes Erlebnis. Auch für dieses Jahr sind wieder zahlreiche Aktionen von verschiedenen Anbieter:innen geplant. Eine aktuell erschienene Broschüre der Kreisjugendpflege bietet einen Überblick.

Der Landkreis Trier-Saarburg veranstaltet beispielsweise seine Ferienaktion in den ersten beiden Wochen der Sommerferien.

Auch ein internationales Workcamp für junge Erwachsene ab 18 Jahren ist im Herbst in der kreiseigenen Jugendbildungswerkstatt in Kell am See geplant.

Daneben bieten die Jugendpflegestellen der Verbandsgemeinden vielfältige Veranstaltungen wie beispielsweise Abenteuercamps, Medienworkshops oder politische Jugendtouren an. Auch andere Einrichtungen wie die Erlebniswerkstatt Saar oder die Internationale Freizeit-Jugend machen ein abwechslungsreiches Programm.

Überregionale Anbieter:innen sind mit verschiedenen Ferienaktivitäten ebenso in der Broschüre vertreten. Die ersten Aktionen starten bereits im März.

Online verfügbar

Die Broschüre kann online auf der Homepage der Kreisjugendpflege unter www.jugendbildungswerkstatt.de heruntergeladen werden. Für Detailfragen zu den einzelnen Angeboten sind die

Kontaktdaten der Träger in der Broschüre aufgelistet.



Das Cover der Broschüre

Bürgerportal für meldepflichtige artgeschützte Tiere ist online gegangen

Das Chamäleon hat Nachwuchs? Der Papagei zieht ein? Was bislang mit viel Papier und Aufwand verbunden war, soll durch MelBA-online, das „Melde- und Bescheinigungswesen im Artenschutz“ erleichtert werden. Damit schaffen Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz ein gemeinsames Online-Portal für die Meldung und Verwaltung gesetzlich geschützter Arten. Somit leisten die Länder einen weiteren Beitrag zur Digitalisierung der Verwaltung und zur Vereinfachung behördlicher Vorgänge.

Das Bürgerportal ermöglicht den Menschen selbständig ohne Softwareinstallation, die von ihnen gehaltenen Tiere der für sie zuständigen Behörde zu melden. Der eigene gemeldete Bestand ist dabei jederzeit abrufbar. Es ist möglich, Veränderungen direkt zu vermerken. Somit vereinfacht es MelBA-online den Haltenden geschützter Arten nicht nur ihren gesetzlichen Pflichten nachzukommen, sondern liefert kostenlos ein Tool zur Verwaltung des eigenen Bestandes.

Im Behördenportal greift die zuständige Verwaltung auf den gleichen Datensatz zu. MelBA-online erleichtert die Bearbeitung erforderlicher Bescheinigungen

und vereinfacht die Kommunikation zwischen Bürger:innen und ihrer Behörde.

Überblick zu geschützten Arten

Für die Verwaltung ergibt sich ein vereinfachter Überblick über geschützte Arten in ihrem Zuständigkeitsbereich. Dies erleichtert es ihr den Verpflichtungen nachzukommen, die sich aus verschiedenen internationalen Abkommen zum Schutz der biologischen Vielfalt, wie dem Washingtoner Artenschutzabkommen, ergeben.

Informationsveranstaltungen geplant

Bürger:innen, die artgeschützte Tiere halten, züchten oder vermarkten, können den Zugang zu MelBA-online unter <https://melba-anmeldung.naturschutz.rlp.de/> einrichten.

Des Weiteren sind zwei Informationsveranstaltungen geplant. Diese finden online am 21. Februar und am 9. April von jeweils 18 bis 20 Uhr statt.

Um eine Anmeldung unter <https://um.baden-wuerttemberg.de/melba> wird gebeten.

Befragung zur Mobilität

Im Kreis Trier-Saarburg werden noch bis zum Frühjahr zahlreiche Haushalte zu ihrem Mobilitätsverhalten befragt. Die Interviews führt das infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft in Bonn im Rahmen der Studie „Mobilität in Deutschland“ (MiD) durch.

Die Kreisverwaltung bittet alle, die im Rahmen der Studie kontaktiert werden, an der Umfrage teilzunehmen. Die MiD liefert eine wichtige Grundlage für die Verkehrsplanung im Kreis.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt zufällig. Die Interviewer:innen von infas führen im ersten Schritt ein Haushaltsinterview durch. Möglich ist auch eine Online-Teilnahme oder das Ausfüllen eines Papierfragebogens.

Danach werden alle Haushaltsmitglieder einzeln gebeten, an je einem Berichtstag sämtliche Wege zu erfassen. Auch dies kann online, telefonisch oder schriftlich erfolgen. Die Studie unterliegt strengen Datenschutzbestimmungen. Die Teilnahme ist freiwillig und die Angaben werden anonymisiert genutzt. Weitere Infos unter www.mobilitaet-in-deutschland.de

Klimaschutz: Konzept für den Landkreis wird entwickelt

Einladung zur Auftaktveranstaltung in Saarburg

Für den Kreis Trier-Saarburg wird bis Ende des Jahres ein Klimaschutzkonzept entwickelt. Dabei geht es darum, einen wesentlichen Beitrag zur Klimaneutralität zu leisten. So bekennt sich der Kreis durch Beitritt zum kommunalen Klimapakt zu den Klimaschutzziele des Landes, die die Umsetzung der Klimaneutralität in dem Zeitfenster zwischen 2035 und 2040 vorsehen. Das Konzept des Kreises soll mit Beteiligung der Öffentlichkeit entstehen.

Am 20. März wird eine Auftaktveranstaltung für den Prozess zur Entwicklung des Klimaschutzkonzeptes stattfinden. Dabei sollen interessierte Bürger:innen mit ins Boot genommen werden, wenn es darum geht, einen Maßnahmenkatalog aufzustellen, den der Landkreis

Trier-Saarburg zur Erreichung der Klimaschutzziele umsetzen soll. Zu verschiedenen Themenschwerpunkten werden dafür Vorschläge diskutiert und Ideen gesammelt.

Zu dem Auftakt, der um 18 Uhr in der Mensa des kreiseigenen Gymnasiums in Saarburg stattfinden wird, sind alle interessierten Bürger:innen willkommen. Unter anderem soll die bisherige Arbeit des Klimaschutzmanagements in der Kreisverwaltung mit den bereits vorhandenen Ergebnissen vorgestellt werden.

Anmeldungen zu der Veranstaltung werden unter Mira.Hansch@trier-saarburg.de oder Paul.Lippl@trier-saarburg.de, Tel. 0651/715-16113 entgegen genommen.



Zwei Schüler:innen der Kreismusikschule sind Preisträger des Wettbewerbs „Jugend musiziert“: Mia Lohscheller hat mit ihrer Klarinette beim Regionalentscheid 23 von möglichen 25 Punkten erspielt und einen ersten Preis gewonnen. Sie wird damit beim Landesentscheid Ende März in Mainz dabei sein. Jonas Eiden hat am Euphonium mit 19 Punkten einen zweiten Preis erhalten. Landrat Stefan Metzendorf gratulierte den beiden gemeinsam mit dem Leiter der Kreismusikschule, Anton Gölle. Beide dankten auch den Lehrkräften Lothar Breitmeier (Klarinette) und Gerhard Piroth (Euphonium), die die Nachwuchstalente auf den Wettbewerb vorbereitet hatten. Das Preisträgerkonzert zum Regionalentscheid findet am 10. März, um 17 Uhr im Rokokosaal des Kurfürstlichen Palais in Trier statt. Seit über 60 Jahren motiviert „Jugend musiziert“ Kinder und Jugendliche, sich musikalischen Herausforderungen zu stellen. Der Wettbewerb gehört zu den erfolgreichsten Förderprojekten musikalischer Jugendarbeit. Nachwuchstalente zeigen ihr Können und treffen andere musikbegeisterte Jugendliche aus dem ganzen Land.

Fachschule für Technik

BNT lädt zum Infoabend

Das kreiseigene Balthasar-Neumann-Technikum Trier, Paulinstraße 105, veranstaltet am kommenden Donnerstag, (22. Februar) ab 18 Uhr einen Informationsabend für alle, die Interesse an einer attraktiven beruflichen Aufstiegsfortbildung haben.

Die Fachschule für Technik ermöglicht Interessierten einen Abschluss als Techniker in den verschiedenen Schwerpunktbereichen Automatisierungstechnik (Produktions- und Prozessautomatisierung), Bautechnik (Hochbau, Tiefbau), Elektrotechnik (Energieelektronik, Informationstechnik), Maschinentechnik (Maschinenbau), Medizintechnik, Technische Gebäudeausrüstung und Technische Betriebswirtschaft. Dabei sind sowohl Teilzeit als auch Vollzeit-Bildungsgänge möglich. Die Nachfrage nach Fachkräften auf regionaler und überregionaler Ebene ist in diesen Bereichen besonders hoch.

Als neue Fachrichtung wird Informatik-technik – Vertiefung Künstliche Intelligenz ab Sommer 2024 erstmalig angeboten. Weitere Informationen unter Tel. 0651 918000 / buer@bnt-trier.com / www.bnt-trier.com

Barrierefreies Wohnen

Der Kreis Trier-Saarburg entwickelt zurzeit einen Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen. In diesem Rahmen ist unter anderem eine Arbeitsgruppe gebildet worden, die sich mit dem Thema Wohnen befasst. Dabei geht es auch um das Thema Barrierefreiheit. Ein konkretes Angebot im Kreis macht dazu die Landesberatungsstelle barrierefrei bauen & wohnen Trier. Jeweils am letzten Dienstag in geraden Monaten ist sie im Mehrgenerationenhaus in Saarburg vor Ort und berät zu allen Aspekten der Planung eines barrierefreien Hauses oder einer Wohnung. Der nächste Termin findet am kommenden Dienstag (27. Februar) von 14 bis 17 Uhr statt. Interessierte können sich anmelden unter Tel. 06581/2336 oder per Mail an barrierefrei-wohnen@vz-rlp.de

Bedrohte Gartenschläfer schützen

Kostenfreier Online-Vortrag im Rahmen des Streuobstprojektes der Stiftung „Zukunft in Trier-Saarburg“

Noch vor 30 Jahren waren Gartenschläfer in vielen Teilen Deutschlands zu finden. Mittlerweile steht das Wildtier des Jahres 2023 als „stark gefährdet“ auf der Roten Liste bedrohter Tierarten. Da Streuobstwiesen zu ihren bevorzugten Lebensräumen gehören, kann man sie im Kreis Trier-Saarburg dennoch regelmäßig beobachten. Doch wie können Streuobstbesitzer:innen die Tiere schützen? Im Rahmen der Vortragsreihe zum Streuobstprojekt der Stiftung „Zukunft in Trier-Saarburg“ in Zusammenarbeit mit der Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung geht der Biologe Jürgen Lorenzen unter anderem auf diese Frage ein.

Zunächst gibt Lorenzen einen Einblick in die Biologie und das heimliche Leben der Gartenschläfer, die wie Siebenschläfer oder Haselmaus zu der Familie der Bilche zählen.

Das aktuelle Forschungsprojekt „Spurensuche Gartenschläfer“, das der BUND zusammen mit dem Senckenberg Institut Frankfurt und der Justus-Liebig-Universität Gießen durchführt, untersucht die möglichen Ursachen des Rückgangs der Gartenschläfer. In seinem Vortrag geht Jürgen Lorenzen auf den aktuellen Stand ein und gibt Tipps, wie jeder zum Schutz der Gartenschläfer beitragen kann.

Jetzt anmelden

Der Vortrag findet statt am 13. März um 18 Uhr. Er wird ausschließlich online angeboten. Interessierte können sich ab

sofort per E-Mail an streuobstwiese@trier-saarburg.de anmelden.

Große Resonanz

„Wir freuen uns, dass wir mit unserer Vortragsreihe viele Streuobst-Interessierte aus der Region, Luxemburg bis nach Hessen und Niedersachsen erreichen können. Die Streuobstwiese bietet viele Themenbereiche, über die man sich austauschen kann“, so Dr. Cornelia Pfabel, die das Projekt von Seiten der Naturschutzbehörde betreut.

Die Vortragsreihe findet großen Zuspruch. Beim letzten Vortrag Ende Januar haben rund 70 Menschen online teilgenommen. Dr. Jürgen Lorenz vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz ging auf die Fragestellung ein, welche regionalen Bedingungen gute Voraussetzungen für die verschiedenen Obstarten sind. Dabei nahm er die Bodenqualität, Nährstoffe und die Wasserverfügbarkeit in den Blick. Aktuelle Infos finden sich online unter www.trier-saarburg.de/streuobstwiese



Der Gartenschläfer

Foto: Kerstin Hinze

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 06.03.2024 findet um 16:30 Uhr eine Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Südeifel im euvea Freizeit- und Tagungshotel, Tagungsraum Eupen, Bitburgerstraße 21 in 54673 Neuerburg statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Geschäftsbericht 2023 gemäß Handlungsprogramm
2. Handlungsprogramm 2024
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Naturpark Südeifel für das Haushaltsjahr 2024

ifel für das Haushaltsjahr 2024

4. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2022 sowie Entlastung des Vorstandsvorstehers seiner Vertretung und der Geschäftsführung
5. Auftragsvergaben
6. Verabschiedungen
7. Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil:

8. Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez.: Andreas Kruppert

Landrat und Vorstandsvorsteher

Kreis-Nachrichten

Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle

Verantwortlich

Thomas Müller, Martina Bosch
Tel. 0651-715 -240 / -406

Mail: presse@trier-saarburg.de

Wildbiene 2024

Naturpark informiert

Die blauschwarze Holzbiene (*Xylocopa violacea*) ist die Wildbiene 2024. Als Nist-Lebensraum bevorzugt sie kleine Höhlen und morsches Holz, wo sie hineinbohrt, um dort ihre Brut aufzuziehen. Sie ist eine der größten heimischen Wildbienen. Sie wird wegen ihrer Größe häufig für eine Hummel gehalten. Aufgrund der Klimaerwärmung kommt sie im Naturpark immer häufiger vor.



Gefährdet ist die Holzbiene durch fehlende Nisthabitats. Durch ihre lange Flugzeit mit den ersten warmen Tagen im Februar oder März bis in den Oktober hinein, benötigt sie auch ein ausreichendes Nektar- und Pollenangebot, wie zum Beispiel Schmetterlings- und Lippenblütler. Beliebt sind Geißblatt, Blauregen, Muskateller-Salbei, Wiesen-Salbei, Wicken und Glockenblumen, Großblütige Platterbsen etc. Streuobstwiesen sind ebenso ihre favorisierenden Lebensräume.

Im Naturpark nistet sie vor allem in Nisthilfen, die in der Sonne stehen, damit die Wildbiene genug Wärme tanken kann. Daher sind abgestorbene, sonnenbeschienene Baumstämme, die noch nicht zu morsch sind, tote Äste von Obstbäumen, oder auch Zaunpfähle, Holzbalken, etc. geeignete Brutplätze im eigenen Garten, die den Lebensraum der Holzbienen fördern.



Die blauschwarze Holzbiene

Foto: VDN-Fotoportal Dietmar Tunk



Die indischen Pflegefachkräfte Neethu, Riya und Pooja sind gut in Saarburg angekommen.

Pflegefachkräfte aus Indien starten im Kreiskrankenhaus Saarburg

Nach 24-stündiger Reise haben die Personalleiterin des Kreiskrankenhauses Saarburg, Dr. Ruth Hoh, und Pflegefachkraft Arun Puthuveedu Bhaskaran am Flughafen drei indische Pflegefachkräfte empfangen. Neethu, Riya und Pooja werden zunächst als Pflegehilfskräfte im Kreiskrankenhaus arbeiten, bis sie ihre Anerkennung erhalten.

In diesem Monat werden noch vier weitere indische Pflegefachkräfte nach Saarburg kommen, um die Teams im

Haus zu unterstützen. „Wir heißen Sie bei uns herzlich willkommen. Auch wenn die vielen Eindrücke heute sicherlich erschlagend wirken, wünsche ich Ihnen ein gutes Ankommen und später viel Spaß bei der Arbeit in unserem Hause“, so Verwaltungsdirektor Matthias Gehlen. Pflegedirektorin Irene Schuster ergänzte: „Ich begrüße Neethu, Riya und Pooja herzlich und bin froh, dass wir sie als Unterstützung für unsere Pflegekräfte gewinnen konnten.“

Stellenausschreibung

Der Landkreis Trier-Saarburg ist nicht nur durch seine Lage – im Herzen Europas – ein attraktiver Arbeits- und Lebensort. Der Kreis wächst – als Wirtschaftsstandort durch seine Nähe zu Luxemburg und durch den kontinuierlichen Ausbau von Bildungs- und Kulturstätten. Dadurch ist er mittlerweile für über 150.000 Menschen zum Lebensmittelpunkt geworden. Mit rund 600 Mitarbeitenden kümmert sich die Kreisverwaltung Trier-Saarburg mit Standorten in der kreisfreien Stadt Trier um die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger.

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen zu besetzen:

Verwaltungsfachkraft (m/w/d) für die Abteilung 14/Jugendamt im Bereich Jugendpflege und Sport

Verwaltungsfachkraft (m/w/d) für die Abteilung 1/Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt in Teilzeit 80 %

Nähere Informationen zu den Aufgabenbereichen sowie zu den Anforderungsprofilen, finden Sie auf unserer Homepage unter www.trier-saarburg.de/jobs

In Umsetzung unseres Gleichstellungsplanes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung wird ausschließlich über unser Onlinebewerbungsportal unter www.trier-saarburg.de/jobs erbeten.



Amtliche Bekanntmachung

Sitzung ÖPNV-Ausschuss

Der Ausschuss für den öffentlichen Personennahverkehr wurde zu einer Sitzung einberufen für

**Mittwoch, 13.03.2024, 17:00 Uhr
in den Besprechungsraum 318a der
Kreisverwaltung in Trier.**

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

1. Vorbereitung der Sitzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Region Trier am 14.03.2024

2. Sonstiges

Öffentlicher Teil

3. Mitteilungen des Vorsitzenden

4. Vorbereitung der Sitzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Region Trier am 14.03.2024

5. Sonstiges

Trier, 19.02.2024

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Stefan Metzdorf, Landrat

Sitzung Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss wurde zu einer öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung einberufen für

**Dienstag, 27.02.2024, 17:00 Uhr
in den Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer (Sitzungssaal).**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Berichterstattung zur Netzwerkkonferenz "Gemeinsam für den Kinderschutz" / siehe Anlage

2. Förderung von Baumaßnahmen im Bereich Kindertagesstätten

3. Information über bewilligte Kreiszuschüsse zu Maßnahmen im Bereich Kindertagesstätten

4. Elternbeiträge bei Reduzierung der Betreuungszeit in Kindertagesstätten

5. Kreiszuschuss SKF für die Mitarbeit im Bereich der Kindertagespflege - Indexerhöhung für 2024

6. Medienpädagogische Prävention/Suchtberatungsstelle Trier e.V. "DIE TÜR" - Folgeantrag Maßnahme "Gute Seiten - Schlechte Seiten"

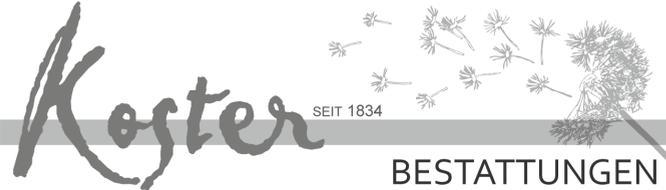
7. Mitteilungen und Verschiedenes Nicht öffentlicher Teil

8. Mitteilungen und Verschiedenes Trier, 15.02.2024

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Stefan Metzdorf, Landrat

Abschied nehmen



Koster SEIT 1834
BESTATTUNGEN

ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | ÜBERFÜHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN

Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwer | T: 0651-52240 | info@koster-trier.de | WWW.KOSTER-TRIER.DE



**Bestattungen
Schommer**
Inhaber: Matthias Haas

Sie finden uns:
Isseler Str. 14 - 54338 Schweich
Tag- und Nacht erreichbar: 0 65 02 - 10 66



fachgeprüfter
Bestatter



Partner der Deutschen
Bestattungsvorsorge
Treuhand AG

NACHRUF

Wir nehmen Abschied von unserem Ehrenmitglied

Reinhold Schneider

Reinhold war 1950 in die Freiwillige Feuerwehr Schweich eingetreten. 1985 wurde ihm das Goldene Feuerwehr-Ehrenzeichen verliehen.

1991 ist er nach 41 Jahren im aktiven Feuerwehrdienst als Ehrenmitglied in die Altersabteilung gewechselt.

Für dein Wirken wollen wir dir noch einmal danken und dir ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt der Familie.

Stephan Krempchen
Wehrführer Feuerwehr Schweich

Tobias Bales
1. Vorsitzender Ortsverein

An alle gedacht ?

Die Trauerdanksagung hilft Ihnen,
beim Danken niemanden
zu vergessen.



*Wenn ihr mich sucht, dann sucht in euren Herzen.
Wenn ihr mich dort findet, dann lebe ich in euch weiter.*

Irmgard Kuhnen

geb. Dannert

* 21.05.1944 † 07.02.2024

In unseren Herzen bist du immer bei uns

Peter

**Diane und Heino mit Michelle, Jayden, Celine und Joyce
Ralf und Susanne
und alle Anverwandten und Freunde**

Schweich, im Februar 2024

Traueranschrift: Kirsten Bestattungen „Irmgard Kuhnen“, Richtstraße 4, 54338 Schweich.
Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Dienstag, 27. Februar 2024 um 11:30 Uhr auf dem Friedhof in Schweich statt.

Besuchen
Sie uns auf  **Google Maps**



Natursteine
SCHÖNBORN
TRIER und Blankenrath (Hunsrück)

• Kreative und individuelle Gestaltung
von Grabsteinen



Schönborn GmbH & Co. KG | Am Hauptfriedhof | TRIER
Tel. 06 51 / 2 35 67 | www.grabmale-schoenborn.de



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION



**Die KiTa
direkt VOR ORT.
Ihr nächster Job
direkt VOR ORT.**

**Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!**




Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir

- **Polier-Hochbau** (m/w/d)
- **Maurer** (m/w/d)
- **Tiefbaufacharbeiter**
(Pflaster/Wegebau) (m/w/d)

Auf Sie warten abwechslungsreiche Aufgaben, geregelte Arbeitszeiten, ein gutes Betriebsklima sowie ein sicherer Arbeitsplatz.

Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an:



**Bauunternehmung
KLEIN**
Meisterbetrieb seit 1966

📍 Antoniusstraße 1, 54413 Prosterath
📞 0 65 86 / 213 @ bauunternehmungklein@t-online.de



Wir suchen eine/n zuverlässige/n
Zeitungszusteller/in
 für die VG Schweich in Leiwen

**Jetzt
bewerben**



Sie sind jede Woche am **Freitag** für uns tätig.

Wir bieten:

- Lieferung der Zeitungen an Ihr Haus
- Monatliche Bezahlung
- Zustellervertrag im Rahmen der Minijobs

Interessiert?
 Bewerben können Sie sich per E-Mail:
 vertrieb@wittich-foehren.de oder Telefon: 06502 9147-800
 oder per WhatsApp: 0151 16305402

LINUS WITTICH Medien KG
 Europa-Allee 2, 54343 Föhren
 www.wittich.de

Team-Verstärker.

Wir suchen Sie als **Innendienstmitarbeiter (w/m/d)**
für unser **Agentur-Team**.

Willkommen im Schutzengel-Team
– hier ist Ihre Zukunft.

Unser Angebot:

- Ein unbefristeter Arbeitsvertrag
- Zukunftssicherer, verantwortungsvoller Arbeitsplatz
- Praxisorientierte Einarbeitung und berufsbegleitende Seminare
- Umfassende Einarbeitung in neue Aufgaben für Quereinsteiger
- Optimale und kostenfreie Weiterbildungsangebote der Provinzial Akademie

Ihr Profil:

- Versicherungsfachliche Ausbildung oder abgeschlossene Ausbildung und Erfahrung im Umgang mit Kunden.
- Hohes Maß an Kundenorientierung und Organisationstalent
- Ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten
- Spaß am selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeiten

Ihre Aufgaben:

- Assistenz der Agenturleitung, Bürotätigkeiten
- Reibungslose Bearbeitung von Schadenfällen
- Unterstützung der Außendienst-Kollegen bei vertrieblichen Aktionen
- Aktive Kundenansprache und Termin-Management



Sascha H. Krewer
 54346 Mehring
 Tel. 06502 99220

Weitere Infos zur Karriere bei uns:
www.provinzial-konzern.de/vertriebskarriere

PROVINZIAL



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

**Vielfalt leben.
Vielfalt erleben.**  SENIORENRESIDENZ
ST. ANDREAS PÖLICH
In der Seniorenresidenz St. Andreas



Werde Teil vom #teamcreatio

Unter dem Dach der creatio GRUPPE bieten wir in der Region Trier vielfältige Pflegeleistungen für Jung und Alt und sind ein sicherer Arbeitgeber für rund 570 Mitarbeiter*innen.

Sie wollen mitgestalten? Bei uns dürfen Sie! Wir suchen ab sofort eine

Hauswirtschaftsleitung (m/w/d)

Sind Sie interessiert? Dann bewerben Sie sich unter:

✉ bewerbung@sanktandreas.com

Seniorenresidenz St. Andreas Pölich GmbH
Sylvia Schanen • stv. Einrichtungsleitung

📍 Halfenstraße 5 ☎ 06507 93 87 0

54340 Pölich/Mosel 🌐 www.sanktandreas.com

*Ausführliches
Stellenprofil*



Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir ab sofort
in geringfügiger Beschäftigung

Aushilfsfahrer m/w/d mit Führerschein Kl. 3
sowie **Begleitpersonen** (wohnhafte möglichst in Schweich)

Gewerbegebiet Am Bahnhof 9
54338 Schweich

Telefon 06502 - 930700

Jozi-Reisen



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:

Zimmermädchen (m/w/d)
zur Aushilfe/538-€-Basis

Brückenstraße 31 • 54338 Schweich
Telefon: 06502/92400 • info@hotel-grefen.de

Wir suchen

**Hauswirtschaftskräfte und
Pflegehilfskräfte** (w/m/d)

für unseren Mobilen-Sozialen-Dienst im Raum Schweich,
in geringfügiger Beschäftigung oder in Teilzeit.

Das sollten Sie mitbringen:

- Erfahrungen in der Hauswirtschaft
- ein gepflegtes Erscheinungsbild
- Zuverlässigkeit und Gewissenhaftigkeit
- PKW (erforderlich)

Ihre Aufgaben:

Mit dem Mobilen-Sozialen-Dienst (MSD) unterstützen unsere Mitarbeiter im Alltag; bei der Grundpflege, der Hauswirtschaft, führen Begleitsdienste durch, kümmern sich um Besorgungen oder sind einfach nur mal zum Vorlesen da.

Wir bieten Chancen!

- Familienfreundliche, bzw. gut planbare Arbeitszeiten
- Teilnahme an unserer arbeitgeberfinanzierten modularen Fort-/ Weiterbildung
- Eine Arbeit mit Sinn und Wertschätzung
- Wir setzen keine bestimmte berufliche Vorbildung voraus

Fair, glaubwürdig, respektvoll – mit unseren Diensten ermöglichen wir Menschen mit Behinderung und Erkrankung ein selbstbestimmtes Leben.

**Willkommen
im Club!**



Werden Sie aktiv! Bewerbungen mit dem Stichwort „MSD Schweich“ an: Club Aktiv e.V., Personalabteilung, Schützenstraße 20, 54295 Trier oder an bewerbungen@clubaktiv.de (Anlagen als PDF oder jpg).
Tel.: 06 51/9 78 59-0

Mehr unter: www.clubaktiv.de

**Wir suchen dich!
Jetzt bewerben!**

Für unsere Standorte in Hermeskeil und Schweich
suchen wir zum **1. Mai / 1. Juni 2024**

• **Studenten für duale Studiengänge in Fitness-
ökonomie & Gesundheitsmanagement (m/w/d)**
Infos zum Studium unter: www.dhfgp.de

• **Azubi für Sport- & Fitnesskaufmann (m/w/d)**
Infos zur Ausbildung unter: www.deutschesportakademie.de

Wir garantieren dir eine
sehr gute Ausbildung & ein
sehr gutes duales Studium!

**Bewirb dich
jetzt!**

Zukunftsmarkt
Fitness/Gesundheit!

Bewerbung bis 31.03.2024
an info@hill-fitness.de oder an
Zentrale: Hill-Fitness GmbH,
Trevererstraße 1, 54411 Hermeskeil

HILLFITNESS
DAS BESTE TRAINING FÜR DICH!

www.hill-fitness.de



Wir suchen ab sofort oder später:

Kosmetiker / Wellnessmasseur (w/m/d)

in Voll-/Teilzeit oder als Aushilfe, langfristig. Arbeitsverhältnis.

Kur- & Gesundheitshotel Schiffmann · Mülheim an der Mosel
buha@schiffmann-hotels.de · Fon 06534 93 94 0



Ewertzbau
GmbH & Co. KG

Wir suchen **DICH** in Vollzeit als:

ab sofort

Maurer, Stahlbetonbauer (m/w/d) oder als Meister / Vorarbeiter (m/w/d)

Wir bieten dir:

- sehr familiäres Betriebsklima
- zukunftsicheren Arbeitsplatz
- attraktive und pünktliche Bezahlung
- Spaß bei der Arbeit

Deine Aufgaben:

- Mauerarbeiten
- Schal- und Betonarbeiten
- Umbauarbeiten
- Pflasterarbeiten

Das bringst du mit:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung und /oder mehrere Jahre Berufserfahrung
- strukturierte, selbstständige und teamorganisierte Arbeitsweise
- mindestens Führerschein Klasse B

Du möchtest Näheres erfahren oder dich direkt bewerben?
Dann melde dich telefonisch oder per Mail bei uns.

Ewertzbau GmbH & Co. KG
An der Ziegelei 9
54523 Hetzerath

Telefon: 06508 1384
Mail: ewertzbau@web.de
Oliver Thommes / Josef Ewertz

Verbandsgemeindeverwaltung
Bernkastel-Kues



Stellenausschreibung

Bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues ist folgende Stelle unbefristet in Vollzeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen:

■ FACHBEREICHSLEITUNG für den Fachbereich II – Finanzen (m/w/d)

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Nachweise). Richten Sie diese bitte bis zum **06.03.2024** per **E-Mail an: bewerbung@bernkastel-kues.de** oder per **Post** an folgende Adresse:

Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues
Fachbereich I Personal/Organisation
Gestade 18, 54470 Bernkastel-Kues



Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie unter:
<https://www.bernkastel-kues.de/aktuelles/stellenangebote/>.

Wir sind auf der Suche nach einem/einer motivierten

Steuerfachangestellter (m/w/d) für Finanz-, Lohnbuchhaltung und Erstellung von Einkommensteuererklärungen

Wir helfen dir gerne, Deinen Platz in unserem Team zu finden und werden uns Zeit nehmen, Dich in Deine neuen Aufgaben einzuarbeiten. Bei uns hast Du Platz für Deine persönliche Entwicklung – gemeinsam können wir über uns hinauswachsen! Komm' doch mal vorbei oder sende uns Deine Bewerbungsunterlagen schriftlich oder per E-Mail direkt an:

Stefanie Hess
Steuerberater fritzen+fischer PartG mbB
Schloßstraße 3 54516 Wittlich
Stefanie.Hess@fritzen-fischer.de
Durchwahl: 06571 9112 - 29



www.fritzen-fischer.de

Kontaktlinse oder Brille? Beides.

Die einen lieben sie, die anderen haben es noch nicht probiert. Kontaktlinsen bieten große Vorteile, wenn man ein paar Dinge beachtet.

WITTLICH Kontaktlinsen bieten eine uneingeschränkte, scharfe Sicht und optimale Bewegungsfreiheit - und das bei Wind und Wetter. Sie sind hilfreich bei Koordination und schneller Reaktion. Ihre Vorteile im Vergleich zur Brille: Nichts verrutscht, beschlägt und zerbricht. Die Verletzungsgefahr sinkt.

Ein weiterer Pluspunkt: Unter Sportbrille, Schutzbrille, Helm und Sonnenbrille stören sie nicht. Mehr als zwei Drittel der gelegentlichen Linsenträger nutzen das Duo schon.*

Was ist bei der Anpassung und Pflege zu beachten?

Kontaktlinsen für den Sport sollten immer von einem auf Linsen spezialisierten Augenoptiker/Optometrissen ausgewählt und angepasst werden.* Auch wenn jemand schon lange Kontaktlinsen trägt, heißt das noch lange nicht, dass seine Linsen zur Sportart passen. Die Kontaktlinsen-Spezialisten beraten ebenso, welche speziellen Sportbrillen bei Radprofis, Seglern oder Skifahrern zusätzlich auf die Nase gehören.

Kontaktlinsen auf Probe

Zu jeder seriösen Kontaktlinsen-Anpassung gehören Messlinsen oder Probekontaktlinsen fest zum Bestandteil der Beratung. Erst, wenn alles passt, werden die endgültigen Kontaktlinsen bestellt oder angefertigt.

Auch bei Mehrstärken gibt es Kontaktlinsen-Systeme

Landläufig denkt man für Gleitsichtbrillen-Träger sind Kontaktlinsen ausgeschlossen. Dies ist aber keineswegs so. Als Gleitsichtbrillen-Träger oder Brillenträger mit 2 Brillen



len für Nah und Fern kann man auch Kontaktlinsen tragen. Möglich machen das die Multifokallinsen, auch Mehrstärkenlinsen genannt. So kann man auch zum Sport, Freizeit oder als Abwechslung zur Brille auf Linsen zurückgreifen.

Kontaktlinsen und Kinder – passt das zusammen?

Und wie das passt. Brillen korrigieren die Fehlsichtigkeit, sind dem Bewegungsdrang der Kleinen aber oft hinderlich. Ohne Brille kann es bei Sport und Spiel aber gefährlich werden: Jedes vierte Kind nimmt fehsichtig am Schulsport teil. Gefährliche Augenverletzungen sind so programmiert. Selbst wenn mit der Alltagsbrille Sport betrieben wird, das Verletzungsrisiko, das eine Brille mit sich bringt, bleibt.

Hier spielen Kontaktlinsen ihre Vorteile aus. Sie sitzen direkt auf den Augen. Die Kleinen haben somit eine uneingeschränkte, unverzerrte Sicht bei voller Bewegungsfreiheit. Keine Brillenfassung stört, rutscht oder zerbricht, keine Gläser beschlagen oder werden schmutzig.

Kontaktlinsen für fehsichtige Kinder sind eine komfortable Alternative zur Brille. Vorausgesetzt, sie werden von einem Kontaktlinsen-Spezialisten angepasst, ihre Handhabung geübt und die Pflege penibel erklärt.

Ein Mindestalter für das Tragen der Linsen gibt es nicht. Schon Babys, die mit einem Grauen Star zur Welt kommen, leben nach der Operation mit gut verträglichen Kontaktlinsen. Die Fragen lauten später vielmehr: Ist das Kind schon in der Lage, selbstständig verantwortungsvoll mit den Linsen umzugehen? Klappt das Auf- und Absetzen und die regelmäßige Pflege? Erfahrungen zeigen, dass schon Fünfjährige dazu in der Lage sind. Schlüssel zum Erfolg ist die engmaschige Betreuung durch einen Kontaktlinsen-Spezialisten – und natürlich die Aufsicht der Eltern.

Mylife - das geprüfte Kontaktlinsen-Konzept des Brillen Müller Partners Hecht Kontaktlinsen

Mit Mylife Myopieprävention hat der Brillen Müller Kontaktlinsen-Partner Hecht in Freiburg nicht nur ein passendes, sondern auch ein geprüftes Konzept zur Myopieprävention geschaffen.

Die Zunahme der Myopie bei Kindern ist weltweit ein steigendes Phänomen. Eine bestehende Myopie lässt sich nicht mehr rückgängig machen, doch der Prozess kontinuierlicher Myopisierung lässt sich

verlangsamen oder möglicherweise stoppen.

Gelingt dies, so kann die Gefahr von sehschärfenmindernden Sekundärerkrankungen wie z. B. myopische Makuladegeneration, Netzhautablösung, Katarakt oder Glaukom gemindert oder gar vermieden werden.

Studien belegen, dass Kinder, die bereits früh beginnen myop zu werden, sich meist auch stärker progredient entwickeln als Kinder, die erst später myop werden. Praxiserfahrungen zeigen, dass bereits im Alter von etwa 5 Jahren gestartet werden kann. Bis zum Alter von 10 bis 12 Jahren zeigt sich die höchste Effektivität, doch auch darüber hinaus macht es Sinn, Myopieprävention bei Kindern und Jugendlichen anzuwenden. Je früher die Myopieentwicklung verlangsamt oder gestoppt werden kann und dadurch eine höhere Kurzsichtigkeit verhindert wird, umso eher kann das Risiko von Sekundärerkrankungen vermieden werden. Deshalb bei Verdacht auf Myopisierung: frühzeitig handeln.

Innovative Technologien, wie z. B. der Myopia Master können kontaktlos, schnell alle wichtigen Kenngrößen einer beginnenden Kurzsichtigkeit messen. Die Bewertung der Messdaten bleibt bei BrillenMüller ausschließlich Optometristen mit internationalen Masterabschlüssen vorbehalten.

EIGENTLICH BRAUCHT MAN BEIDE.

BRILLE & KONTAKTLINSEN

✓ **Individuell** ✓ **Maßgeschneidert** ✓ **Mehrstärken**

IHRE AUGEN SIND SO INDIVIDUELL WIE IHR FINGERABDRUCK.

Sehen ist ein hohes Gut und gerade dann lässt man nur Experten an selbiges. Tun Sie Ihren Augen ein Gefallen und lassen Sie Ihre Kontaktlinsen individuell anpassen. Kostenlose Testlinsen garantieren einen guten Sitz und die optimale Versorgung.

Auffälligkeiten können direkt kontrolliert werden und garantieren ein gesundes Sehen mit Kontaktlinsen.

Sie tragen mit Freude eine Brille? **SUPER.** Brille tragen macht Spaß, und unterstreicht die **Persönlichkeit.** Aber zum Sport oder besonderen Anlässen sind Kontaktlinsen die perfekte Ergänzung zur Brille. Gönnen Sie sich die neue Freizeit-Freiheit für Ihre Augen.

Austausch-Kontaktlinsen eignen sich in besonderer Weise als Freizeit- und Sportkontaktlinse durch sehr gute Spontanverträglichkeit & sicheren Kontaktlinsensitz.

Bei Ballsportarten oder im Wassersport kann eine Brille stören und mit Kontaktlinsen minimiert man das Verletzungsrisiko.

Auch im Urlaub haben Sie alle Möglichkeiten und erleben Entspannung pur.

DIE BESONDEREN: MEHRSTÄRKENKONTAKTLINSEN

Zu besonderen Anlässen möchten Sie nicht immer Ihre Gleitsichtbrille tragen? Erleben Sie jetzt die Freiheit gut zu sehen - mit einer Linse von Nah bis Fern.

- Natürliches Aussehen
- Funktionssichere, innovative Linsen-Designs
- Frei sehen von Nah bis Fern
- Nach Maß für Ihre Augen hergestellt & angepasst



✓ **Sicher**

IHRE INDIVIDUELLE KONTAKTLINSENANPASSUNG



SCANNEN & NOCH MEHR SEHEN ERLEBEN

 **Kostenloses Parken für unsere Kunden direkt an den Geschäften!**

 /BrillenMueller
 /brillenmuellerwil

brillenmüller
OPTIK & AKUSTIK

Wittlich · Burgstr. 61
Tel.: (0 65 71) 91 64 - 0

Bernkastel-Kues · Cusanusstr. 9
Tel.: (0 65 31) 97 00 21

MARKEN-HAUSGERÄTE

Superpreise - Topqualität - Große Auswahl
 Fachberatung - Mit Garantie - Sofort ab Lager
 Ständig viele Geräte mit Lackfehlern vorrätig

Hausgeräte Weistroffer Trier
 Karl-Marx-Str. 83, Tel.: 06 51 / 4 82 51

Brennholz Buche/Eiche 25 cm o. 33 cm

Ofenfertig, kammergetrocknet,

Tel. 06578 98777

Sägewerk Kranz, Salmtal

WOHNEN IN IHRER REGION

suchen
und
finden



VERKAUF | WERTERMITTLUNG

UNTERNEHMENSGRUPPE
GILBERS & BAASCH

HAUSBAU | VERMIETUNG



Immobilien. Mit Sicherheit.



**KENNEN SIE DEN WERT
 IHRER IMMOBILIE?**



QR-Code mit der Kamera-App Ihres Smartphones scannen und direkt zur Online-Bewertung gelangen.

oder unter
www.gilbers-baasch.de

FÜR DIE REGION SCHWEICH SUCHEN WIR DRINGEND IM KUNDENAUFTRAG:

In den Lagen Stadtmitte, Issel, Longuich, Longen, Riol, Mehring sowie Detzem bis Trittenheim

EIN EIN- BIS ZWEIFAMILIENHAUS MIT GARTEN

Leicht modernisierungsbedürftige Häuser sind ebenso gesucht wie bezugsfertige Anwesen. Als Kaufpreis sollten 800.000,- Euro möglichst nicht überschritten werden. Unsere vorgemerkten Kunden arbeiten in Luxemburg (Er: Wirtschaftsprüfer, Sie: Bankfachwirtin; 2 Kleinkinder) und suchen nach einer ruhigen und familienfreundlichen Wohnlage, mit einem Grundstück ab ca. 450 m² sowie einer Gesamtwohnfläche ab ca. 150 m², idealerweise mit schönem Garten, 5 Zimmern sowie Garage oder Carport.

Sollte die Beschreibung auf Ihre Immobilie zutreffen, oder Sie eine solche Immobilie kennen, sprechen Sie mich gerne vertraulich an: Telefon 0651-99 55 200 oder E-Mail hasport@gilbers-baasch.de.

Ihr regionaler
 Ansprechpartner:



Marvin Hasport
 Immobilienkaufmann

Bruchhausenstraße 23 | 54290 Trier | +49 (0)651-99 55 200 | team@gilbers-baasch.de

www.gilbers-baasch.de



Leiwen

Tiefgaragenstellplatz mit 11 kW Wallbox zu verkaufen. Preis 16.900,00 €.

Tel. 01717884872



**WÄRMEDÄMMFASSADEN
 INNEN- & AUSSEN-PUTZ
 TROCKENBAU**

WWW.STUKKATEUR-SAHLER.DE

Weinberg

Piesporter Günterslay zu verpachten,
 1176 qm, Volldrahtanlage, mit RMS befahrbar.

Tel.: 0170/4828700

Weinberge zu verkaufen

Klüss. Bruderschaft 1000 qm Riesl.
 Köw. Laurentiuslay 1000 qm Riesl.
 Steillagen

Wgt. Hermes-Lex 06507 - 5388

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Amtsblatt „Römische Weinstraße“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Römische Weinstraße“ unter <http://epaper.wittich.de/724>

Redaktions-Annahmeschluss

Di., 12.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Di., 12.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Rebekka Beck
Medienberaterin
Tel. 0151 16305405
r.beck@wittich-foehren.de



Claudia Straka
Verkaufsinendienst
Tel. 06502 9147-274
c.straka@wittich-foehren.de

LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren



GRATIS FEINKOST GESCHENK
Gegen Vorlage dieser Anzeige

UNSER HIGHLIGHT
SCHOKOLADE-CHILI LIKÖR
für 12€

LAUX WERKSVERKAUF

MIT KÖSTLICHER PRODUKTVERKOSTUNG

Sichert Euch Ostergeschenke zu attraktiven Preisen von der Premium Manufaktur für Spirituosen und Feinkost aus der Region!

DONNERSTAG 07.03.2024 · 16-18 UHR
FREITAG 08.03.2024 · 15-18 UHR
SAMSTAG 09.03.2024 · 11-15 UHR

LAUX GmbH
Europa-Allee 29
54343 Föhren

KOMM ZU UNS INS TEAM!

Aktionen, Rezepte & Events:
www.laux-deli.de @laux.deli

Besser hören ...

... mehr vom Leben

Jetzt kostenfrei:
Hörtest und Probetragen

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



ROMAN WAGNER
ZENTREN FÜR GUTES HÖREN

Steinerbaum 4 · Brunnenzentrum
54338 Schweich · Tel.: 0 6502 - 99 0 88

Schweich · Bitburg · Hermeskeil · Merzig · Morbach · Saarbürg
Trier-Tarforst · Echternach (Lux) · Mertert (Lux) · www.wagner-akustik.de





Küchen Kirch GmbH
 In der Köschwies 4
 Waldrach bei Trier
 06500 443
www.kuechen-kirch.de

lebensmittelpunkt.

Wir planen gemeinsam für Sie. Eine Küche zum Leben und Wohlfühlen. Vereinbaren Sie einen Termin mit uns. Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie.



Ihre regionalen Partner auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

>> B >>

ernst tine GmbH
Heizung - Sanitär - Badsanierung
Ihr neues Bad aus einer Hand!
Tel. 0 65 02 / 24 32
 Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> H >>

Thorsten
Kohlhaas
 Haustechnik
 Hauptstraße 25
 54344 Kenn
 0162 32 97 93 2
 06502 - 93 87 27 8

>> D >>

Dachdeckermeisterbetrieb
 Brevet de Maîtrise
PATRICK NOLTE
 Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527
kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

- Schiefer- und Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

>> L >>

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring
 Claudia Schmitt • Brückenstr. 45 • Tel.: 0 65 02 / 99 50 66

>> E >>

ergopoint
 stephanie pelzer-jung
PRAXIS FÜR ERGOTHERAPIE & HANDTHERAPIE
 Auf dem Steinhäufchen 16 • 54343 Föhren
 Tel.: 0 65 02 / 99 69 99 4 • ergopoint-foehren.de

Taxi Service rund um die Uhr
 Rollstuhl- & Krankenfahrten
 Tragestuhl- & Liegendtransport
NEU!
DRUCKENMÜLLER
 SCHWEICH
 mediVAN
 06502 / 6800
 o. 6900

>> F >>

Feller Dach
 Jürgen Feller - Ihr Experte
 Alles Gute fürs Dach
 Moselstr. 11 | D-54341 Fell/Fastrau
 Mobil: 0151 / 17004380 | E-Mail: info@fellerdach.de
www.fellerdach.de

HEIMAT NEU ENTDECKEN
Treffpunkt Deutschland.de
 SCHWEICH





Bestes Rindfleisch aus eigener Schlachtung!

Unsere Preishits vom 26. Februar bis 2. März

Von Montag bis Mittwoch	
Spare Ribs mariniert	10,99 EUR/kg
Winzerpfanne von der saftigen Schweineschulter	1,09 EUR/100 g
Trestersteak vom mageren Schweinerücken	1,19 EUR/100 g
Rinderrollbraten extra zart - von Rindern aus eigener Schlachtung	1,39 EUR/100 g
Presskopf nach moselländischer Rezeptur hergestellt	1,19 EUR/100 g
Krakauer täglich kesselfrisch hergestellt	1,19 EUR/100 g
Krautsalat mit Speck hausgemacht	1,09 EUR/100 g
Von Donnerstag bis Samstag	
Zigeunerrollbraten	8,99 EUR/kg

Herres Fleischwaren
Telefon 0 65 02 - 22 31
www.fleischerei-herres.de
Schweich und Mehring



UNSER BESONDERER TIPP FÜR SIE: HABEN SIE SCHON UNSERE LECKEREN SALATE AUS EIGENER HERSTELLUNG PROBIERT?

Jörg Gans
Malermeister



Tel. 0651 / 82 10 91 · Mobil 0171 / 285 93 47
Neustraße 27 · 54317 Kasel

Theater in Leiwien

In Virus Veritas
Nicht nur im Wein liegt Wahrheit
Komödie von Beate Irmisch

Palmsonntag, 24.3.24
Ostersonntag, 31.3.24
Ostermontag, 1.4.24
um 19.00 Uhr
Gemeindezentrum Leiwien
♥ Forum Livia ♥

Kartenvorverkauf:
am Samstag, 02.03.24 und Sonntag, 10.03.24
von 16:00 bis 18:00 Uhr im Forum Livia Leiwien
oder per Mail an: tv-leiwien@gmx.de | Telefon 0151 25886202
Vorbestellte Karten bitte an diesen Terminen abholen!



EIN STARKES TEAM: SCHLOSSGALERIE-WITTLICH

GOLDANKAUF
MAAS

ANKAUF VON:
Zahngold (mit u. ohne Zähne)
Bruchgold • Altgold • Uhren
• Tafelsilber • Münzen • DM Münzen
• Goldmünzen aller Art zu Höchstpreisen - u.v.m.

AB SOFORT AUCH HAUSBESUCHE!
Terminvereinbarung unter: ☎ 0176 - 60160299

„Kaufen ganze Münzsammlungen, auch über Materialwert“

TOP-KONDITIONEN
FAIR • SERIÖS • KOMPETENT
Ihre Goldankäufer des Vertrauens

Markus Maas
Thomas Ghraf

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. von 09:00 bis 18:00 | Sa. von 09:00 bis 14:00 Uhr

TRAURINGE KAUFT MAN BEI

Juwelier
MARTIN

Über 500 verschiedene Trauringmuster vorrätig!
Individuelle Zusammenstellung eurer Wunschtrauringe per Computer-Simulation!

06571 / 1456603
0176 / 60160299
Trauringberatung auch mit Termin möglich

Öffnungszeiten: Mo.-Sa. 9-18 Uhr
Schloßstr. 5 • 54516 Wittlich
www.juweliermartin.de



SCHLOSSGALERIE-WITTLICH: EIN STARKES TEAM



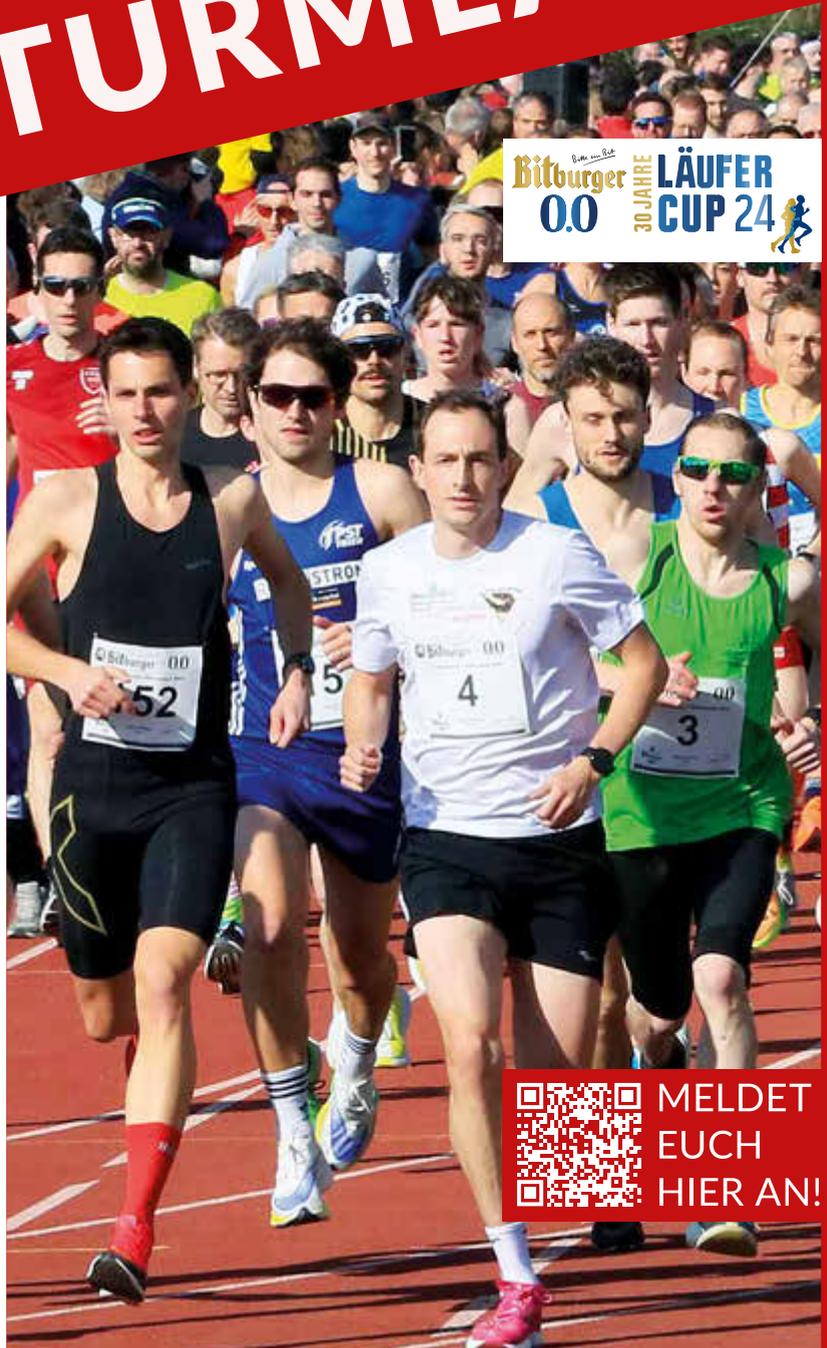
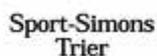
www.lauftreff-schweich.de

Samstag, 9. März 2024

12. SCHWEICHER FÄHRTURMLAUF



Vielen Dank für die tolle Unterstützung!



MELDET EUCH HIER AN!